

Jahresbericht 2024

Landratsamt Freising



Abfallwirtschaft	3
Archäologie	6
Asyl und Flüchtlingsberatung	21
Ausländeramt	24
Bauamt	26
Betreuungen und Pflege	29
Bildungsregion Freising	34
Energiewende und Klimaschutz	38
Finanzen und Haushalt	46
Freizeit und Tourismus	52
Gesundheitsamt	60
Gesundheitsregion^{plus}	78
Gewerbeamt	85
Gleichstellungsstelle	88
Gutachterausschuss	91
Informations- und Kommunikationstechnik	95
Integrationsbeauftragte	99
Jugend und Familie	107
Klinikum Freising	123
Kommunalaufsicht, Schülerbeförderung und Schulpflicht	129
Kommunaler Hochbau	133
Kultur und Heimatpflege	151
Landkreisentwicklung	154
Naturschutz und Landesplanung	158
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	161
Sicherheit und Ordnung	166
Sozialplanung	179
Sozialverwaltung	181
Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen	188
Tiefbau	190
Verkehr	200
Veterinäramt	204
Wirtschaftliche und digitale Entwicklung	215



Hinweis: Dieses Dokument verfügt über ein klickbares Inhaltsverzeichnis, mit dem Sie navigieren können.

Abfall- wirtschaft



Öffentlichkeitsarbeit

Das Sachgebiet hat im abgelaufenen Jahr eine interaktive Broschüre zur Abfallwirtschaft des Landkreises erstellt, die auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar ist und in der dieser Tätigkeitsbereich dargestellt und näher erklärt wird. Eine Werbekampagne zur Abfallvermeidung (u.a. mit Erklärfilmen und Alltagstipps) geht Ende des Jahres u.a. auf sozialen Netzwerken und der Homepage des Landkreises online. Die Flachglasentsorgung für Haushalte ist seit kurzem, neben den Wertstoffhöfen der Gemeinden Allershausen, Hallbergmoos, Mauern und Moosburg, auch am Wertstoffhof Freising möglich. Für die Wertstoffhofmitarbeiter wurde eine fachliche Schulung zum Brandschutz vor Ort durchgeführt, u.a. mit praktischen Feuerlöschübungen, damit z.B. bei Brand von Lithium-Akkus richtig reagiert werden kann.

Auf der Deponie Marchenbach wurden vorbereitende Arbeiten zur Sanierung der vorhandenen Sickerwasserleitungen vorgenommen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt des Kreistags Freising hat die kommunale Abfallwirtschaft damit beauftragt, Optimierungsmöglichkeiten insbesondere bei der Entsorgung von Sperrmüll und Altholz IV zu prüfen und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die entsprechenden Prüfungen laufen derzeit und sind noch nicht abgeschlossen.



Änderung der Tonnenbewirtschaftung

Der Landkreis Freising beabsichtigt außerdem, das System der Abfallwirtschaft und speziell die Tonnenbewirtschaftung auf neue Beine zu stellen. Die Auslieferung der Tonnen, der Verkauf von Restmüllsäcken auf den Wertstoffhöfen und der Erlass von Gebührenbescheide sind eine Pflichtaufgabe, die der Landkreis aber seit den 1990er Jahren auf die Landkreisgemeinden übertragen hat. Dies soll sich nach dem Willen des Ausschusses für Planung und Umwelt des Kreistags ändern, die originäre Zuständigkeit wieder auf die Landkreisverwaltung übergehen.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freising ist der Landkreis bereits ab 1. Januar 2025 zuständig, weil der Vertrag zur Restmüll- und Biotonnenbewirtschaftung

fristgerecht zum Jahresende 2024 gekündigt wurde. Die Müllabfuhr und der Verkauf der Restmüllsäcke sind von der Umstellung nicht betroffen und laufen wie gewohnt weiter. Das Landratsamt arbeitet derzeit intensiv daran, die Tonnenverwaltung (insbesondere Behälteranschlüsse, Gebührenveranlagung, Gebührenbescheid und Tonnenänderungsservice) ab 2025 selbst zu organisieren. Die Vergabe einer entsprechenden zentralen Software wurde eingeleitet und zwei zusätzliche Stellen in diesem Bereich ausgeschrieben. Trotz der hierfür erforderlichen Investitionen rechnet die kommunale Abfallwirtschaft bei endgültiger Übernahme dieser Aufgabe mit einer Kostenersparnis im mittleren sechsstelligen Bereich pro Jahr.

Archäologie



Das archäologische Jahr 2024 im Landkreis Freising

Von einer mehr als 7000 Jahre andauernden Siedlungs geschichte zeugen die über 750 bekannten Bodendenkmäler im Landkreis Freising. Besonders auf den fruchtbaren Lössflächen des Tertiären Hügellandes reiht sich eine Fundstelle an die nächste. Aber auch Regionen mit besonders vielen Neubauprojekten, wie der Raum Eching/Neufahrn, Freising und Moosburg, treten durch ihre hohe Bodendenkmaldichte hervor. Hier führte die große Anzahl an Bauvorhaben zur Entdeckung der zahlreichen Denkmäler. So waren sie auch dieses Jahr Schwerpunktbereiche der archäologischen Arbeit.

Bei den 2024 im Landkreis Freising durchgeföhrten archäologischen Maßnahmen fanden Archäologinnen und Archäologen vielfältige Spuren vergangener Kulturen: von Siedlungsresten wie Pfostenlöchern, Hausgrundrisse, Vorrats- oder Arbeitsgruben, Feuerstellen, Umfriedungen über Spuren des Handwerks in Form von Öfen und Werkstattabfällen bis zu den letzten Ruhestätten, Bestattungen und Gräbern als Zeugnisse der Begräbnisriten und Jenseitsvorstellungen. Einige Höhepunkte der 2024 abgeschlossenen Ausgrabungen, wie die neolithischen Siedlungen in Mauern sowie die mittelalterlichen und neuzeitlichen Befunde in Moosburg, sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Ziel der Bodendenkmalpflege ist eigentlich nicht die archäologische Ausgrabung, sondern der Erhalt des Denkmals im Boden. Denn dort liegt es schon seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden und ist, in den meisten Fällen, am besten geschützt. Dennoch stellt auch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen durch Pflug und Erosion eine Gefährdung für die Bodendenkmäler dar. Die Ausgrabung ist immer nur der letzte Ausweg, um ein Bodendenkmal vor der drohenden Zerstörung durch die Baumaßnahme bestmöglich zu dokumentieren.

Sofern diese letzten Spuren unserer Vergangenheit aber nicht im Boden erhalten werden können und eine endgültige Zerstörung durch das Bauvorhaben droht, müssen diese Reste fachmännisch dokumentiert, vermessen, ausgegraben und wissenschaftlich beschrieben werden, um deren Zustand zu erfassen und das Wissen über unsere Vergangenheit im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten.

Die Kreisarchäologie übernimmt die fachliche Beratung von Bauträgern, Gemeinden und Privatpersonen, um durch die frühzeitige Analyse und Bewertung eine bestmögliche Planungssicherheit zu schaffen. Sie begleitet und kontrolliert zudem die archäologischen Fachmaßnahmen und deren Ablauf.

Neue archäologische Entdeckungen – Schaufenster in unsere Vergangenheit

Mauern Wollersdorfer Feld II – Siedlungen der Steinzeit

Die seit Oktober 2022 laufenden, bauvorgreifenden Ausgrabungen in Mauern wurden im Oktober 2024 abgeschlossen. Bereits in den vergangenen Jahren waren hier jungsteinzeitliche Siedlungsreste der Linearbandkeramik (ca. 5.400 bis 4.900 v. Chr.) und der Münchshöfener Kultur (ca. 4.500 bis 3.800 v. Chr.) zum Vorschein gekommen. Schon vor dem Beginn der Maßnahme war klar, dass man es hier mit einer dichten Besiedlung und zahlreichen Befunden zu tun haben wird, denn die Fundstelle liegt mitten innerhalb eines bekannten Bodendenkmals.

Insgesamt wurden auf einer Fläche von ca. 2,75 Hektar gut 3000 Befunde aufgedeckt. Dabei zeigten sich enorme Unterschiede in der Erhaltung. Manche Pfostengruben waren nur noch wenige Zentimeter tief, andere Gruben bis zu 1,7 Meter. Zu den ältesten Siedlungsspuren gehören um die 30 Hausgrundrisse der Linearbandkeramik mit ihren typischen Pfostenstellungen und begleitenden Gruben. Zudem wurde ein Grubenofen mit Kieselrollierung ausgegraben, der der altneolithischen Linearbandkeramik zugewiesen werden konnte.

Aber auch die jüngere Münchshöfener Kultur ist gut belegt. Aus dieser Zeit stammt ein Grabenwerk, wie es in vielen zeitgleichen Siedlungen nachgewiesen ist. Ebenso in diese Zeit datiert eine Doppelbestattung, bei der zwei Individuen in einer ehemaligen Vorratsgrube

zusammen mit zwei Keramikgefäßen und wohl Teilen eines Hasen beigesetzt worden sind. Diese Bestattungen im Siedlungskontext treten regelhaft in der Münchshöfener Kultur auf. Ebenso findet sich eine einzelne Bestattung dieser Kultur auf der Fläche. Die von der Kreisarchäologie beauftragten ¹⁴C-Analysen lieferten bereits erste Ergebnisse, wonach die drei Individuen in der Zeit zwischen 4.450 und 3.970 v. Chr. beigesetzt worden sind.

Darüber hinaus kamen 2024 weitere sogenannte Schlitzgruben zum Vorschein. Diese langovalen bis rechteckigen Gruben weisen einen schmalen, V- oder U-förmigen Querschnitt auf. Sie sind in der Regel fundleer, was die Datierung und Interpretation erschwert. Aus Mauern liegen nun fünf entsprechende Befunde mit Resten vermutlich hölzerner Einbauten vor. Auch wenn solche in den vergangenen Jahren auch andernorts ausgegraben wurden, ist deren Dokumentation nach wie vor selten und der Forschungsstand zu diesen besonderen Befunden steht noch am Anfang. Die Ergebnisse aus Mauern können somit einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung leisten. In den letzten Grabungswochen in Mauern „Wollersdorfer Feld“ konnte das archäologische Team noch einen spannenden Fund verzeichnen, der besonderes Echo in der Presse erhielt: Aus einer Grube wurde das Skelett eines Hundes geborgen. Dieser war dort in schlafender Position niedergelegt worden. Die Schulterhöhe des Hundes dürfte um die 50 Zentimeter betragen

haben. Aus der Verfüllung kamen verziegelte Lehm-brocken, Holzkohleflitter und oberhalb des Skeletts Scherben, die den Befund wohl in die Münchshöfener Kultur datieren. Weitere Ergebnisse sind nach Analyse und Bewertung des Befundes durch die Staats-sammlung für Paläoanatomie München zu erwarten. Die Kreisarchäologie gab eine genauere Altersbe-stimmung mittels ¹⁴C-Analyse in Auftrag. Die Ergeb-nisse werden im Laufe des nächsten Jahres erwartet. Im Westen der Fläche deckten die Archäologen drei größere Befunde der frühen Bronzezeit auf. Darin fanden sich große Mengen an stark porösen Kera-mikfragmenten. Es sind wohl die Reste eines Fehl-brandes durch zu hohe Temperaturen, der entsorgt werden musste. Einen ersten Kurzbericht zu den Grabungen in Mauern arbeitet die Kreisarchäologie derzeit in Zusammen-arbeit mit der Grabungsleitung aus.



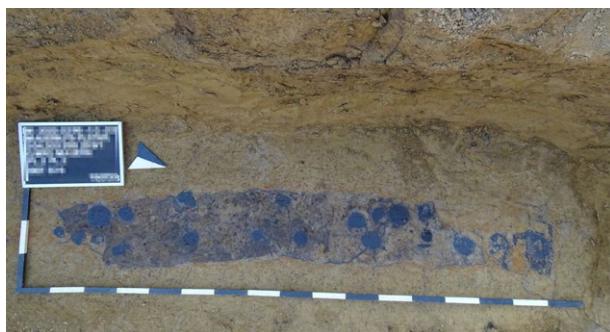
Blick auf das Profil des münchenhöfenzzeitlichen Grabens in Mauern.
(Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Mauern. Baugebiet Wollersdorfer Feld II. Übersichtsfoto über Grabungsfläche.
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).



Mauern. Schlitzgrube im Profil.
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).



Mauern. Schlitzgrube im Planum.
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).



Mauern. Scherbenpackung in situ.
(Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Mauern. Miniaturgefäß
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).



Schädel der Hundedeponierung aus Mauern. Die Ergebnisse der paläoanatomischen Analyse und der ¹⁴C-Datierung werden im Laufe des nächsten Jahres erwartet. (Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).



Mauern. Lisa Bauer (Kreisarchäologie) und Elena Maier (Grabungsleiterin) betrachten die Münchshöfener Bestattungen während der Freilegung.
(Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Mauern. Hundedeponierung.
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).



Grube der frühen Bronzezeit mit großen Mengen an verbrannter Keramik
(Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).

Bronzezeit unter der Römerstraße in Neufahrn

Die 2023 begonnenen Ausgrabungen im Zuge der Erschließung des Baugebietes Neufahrn „Nord-West“ sind seit September 2024 abgeschlossen. Durch das geplante Baugebiet verläuft ein besonderes Baudenkmal, die bekannte Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der sog. Isartalstraße). Diese verläuft von Augsburg kommend nördlich von Neufahrn und schlägt einen Bogen Richtung Isar, überquert diese an einer noch nicht bekannten Stelle und verläuft ab Freising dann südlich der Isar, das Isartal abwärts in Richtung Donau. Bei den nun durchgeführten Ausgrabungen konnte ein gezielter Schnitt den Aufbau der Straße mit den typischen begleitenden Gräbchen klären. Trotz der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung dieser Fläche sind noch Teile des ehemaligen Straßenaufbaus deutlich zu erkennen. Aus dem nördlichen Straßengraben stammt eine sehr gut erhaltene Spiralthülsenfibel des 2. Jahrhunderts n. Chr. Im weiteren Umfeld der Römerstraße sowie unter dieser zeugen zahlreiche Gruben und Pfostengruben von einer vorgeschichtlichen und sicher auch einer bronzezeitlichen Besiedlung dieser Fläche. Auch nördlich der Römerstraße konnte ein Gebäudegrundriss aufgedeckt werden.



Neufahrn. Baugebiet Nord-West. Blick in Richtung des Verlaufs der ehem. Römerstraße. Gut sichtbar sind der begleitende Straßengraben der Römerstraße im rechten Bildfeld sowie eine ältere, wohl bronzezeitliche Grube unter dem Straßenbau.

(Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Neufahrn. Baugebiet Nord-West. Vorgeschichtliche Pfostenstellungen.

(Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Neufahrn. Römische Spiralthülsenfibel aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr.

(Foto: Archäologisches Büro - Anzenberger und Leicht).

Moosburg, Rathaus

Im Zuge der Sanierung der Grundleitungen im Erdgeschoss des Moosburger Rathauses wurden im August 2024 die Bauarbeiten wieder archäologisch begleitet. Nach Entfernung der modernen Bodenbeläge traten zahlreiche archäologische Befunde bei dem schon 1412 erstmals erwähnten und um 1866 in neugotischer Form erneuerten Rathauses auf.

Dokumentiert werden konnten zahlreiche Befunde, u.a. ein Flusskieselpflaster, darunterliegende Ziegelstrukturen eines Vorgängerbaus und ein Kellerabgang. Aufgehendes Mauerwerk im Fundamentbereich sowie ein Gewölbe im hinteren Gebäudeteil wurde mit einer speziellen Aufnahmetechnik (SFM) aufgenommen. Vereinzelt konnten auch mittelalterliche Keramikfragmente geborgen werden, zudem eine Silbermünze des späten 17. oder 18. Jahrhunderts. Ausgegraben und untersucht wurden die Befunde alle nur bis auf Bauendtiefe. Tieferliegende Strukturen wurden konservatorisch überdeckt.



Moosburg, Rathaus. Drohnenaufnahme des freigelegten Kieselpflasters.
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).



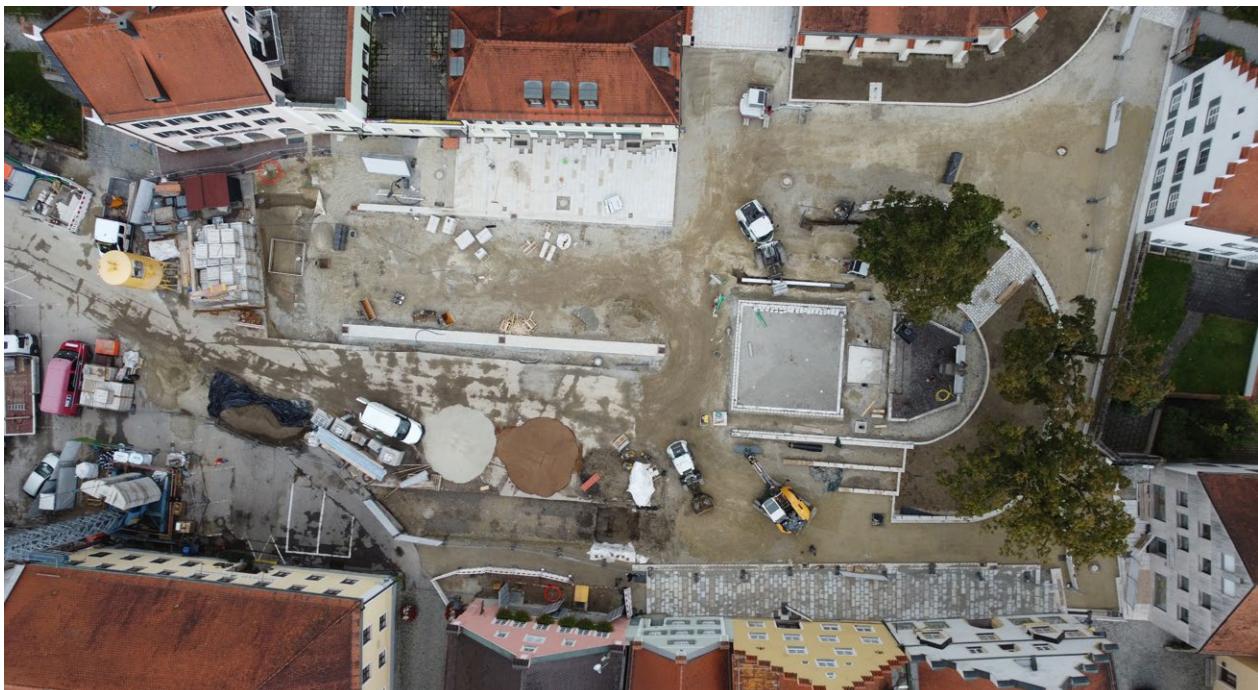
Moosburg, Rathaus. Blick auf das freigelegte Gewölbe.
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).

Moosburg, „Auf dem Plan“

Die Untersuchungen im Zentrum Moosburgs haben in den vergangenen Jahren immer wieder spannende Einblicke in die Stadtgeschichte geliefert. Schon seit 2021 laufen die Vorbereitungen zur Umgestaltung des zentralen Stadtplatzes „Auf dem Plan“. Erstmals historisch genannt wird die Klostersiedlung „Mosabyrga“ um 770 n. Chr. Die Ergebnisse der zahlreichen archäologischen Ausgrabungen und Beobachtungen im direkten Umfeld des Platzes zeigten bereits, dass hier mit einer sehr dichten Befundlage

und dem Vorhandensein weiterer Bodendenkmäler zu rechnen ist. Zu Tage kamen die archäologischen Strukturen des Hoch- und Spätmittelalters, aber auch der Vorgeschichte.

Nachdem 2021 und 2022 die ersten bauvorgreifenden, archäologischen Maßnahmen im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung sowie weiterer tiefer Bodeneingriffe durchgeführt wurden, begannen dann 2024 die flächigen Arbeiten auf dem Platz mit der Entfernung der oberen Bodenschichten und des Straßenaufbaus. Durch die Untersuchungen der vergangenen Jahre konnten



Moosburg, Auf dem Plan, Drohnenfoto.
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).

sich die Stadt Moosburg, die Kreisarchäologie und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ein detailliertes Bild des Moosburger Untergrundes machen. Klar war, dass hier mit einer mit einer sehr hohen Befunddichte und -tiefe zu rechnen ist. Durch zahlreiche Beratungsgespräche mit den Fachstellen und der anschließenden Planung der Stadt konnten in vielen Bereichen tiefe Eingriffe vermieden, die Bodendenkmäler dort konservatorisch überdeckt und erhalten werden. Dieses Vorgehen schützte nicht nur das Bodendenkmal, sondern führte auch zu einer erheblichen Zeit- und Kostenersparnis.

Durch die in Absprache mit der Kreisarchäologie und dem BLfD durchgeführten Überdeckungen wurden mehrere Wochen eingeplanter Arbeitszeit eingespart. In den Bereichen nördlich und südlich des Kriegerdenkmals traten nur wenige Erdbefunde auf. Erst in der Fläche südlich des Südportals des Kastulusmünsters folgten erwartungsgemäß mehrere beigabenlose West-Ost-ausgerichtete Bestattungen, die die Archäologen und Anthropologen bargen. Schon bei der Querung des Platzes beim Wasserleitungsbau 2021 kamen fast im gesamten Platzbereich Skelette zum Vorschein. So war die Entdeckung von etwa 30 intakten Grabgruben direkt unter dem Straßenaufbau des Platzes keine Überraschung. Bis auf drei sehr hoch gelegene Gräber, bei denen die Knochen schon an der Oberfläche zu sehen waren und die dokumentiert und geborgen wurden, wurden alle weiteren Befunde konservatorisch



Moosburg, Auf dem Plan. Die nach Ost-West ausgerichteten, orange markierten Grabgruben wenige Zentimeter unter dem Straßenunterbau.
(Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Moosburg, Auf dem Plan. Zwei Bestattungen .
(Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).

überdeckt. Es handelt sich hierbei sicherlich um die Fortführung des bekannten Friedhofs, der nach bisherigen Erkenntnissen mindestens seit dem Hochmittelalter belegt wurde. Bisher sind sowohl Männer als auch Frauenbestattungen zu verzeichnen. Eine genaue Datierung sowie weitere Aussagen über Altersstruktur oder anthropologische Besonderheiten der zumeist beigabenlosen Bestattungen müssen zukünftige Untersuchungen nach Abschluss der Ausgrabung, etwa durch anthropologische Untersuchungen oder ¹⁴C-Datierungen, zeigen.

Insgesamt wurden 2024 etwa 40 Gräber aufgedeckt, von denen elf Bestattungen freigelegt und die restlichen konservatorisch überdeckt wurden. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Bestattungen seit 2021 auf etwa 180, wovon rund die Hälfte archäologisch dokumentiert und geborgen werden musste, um der Zerstörung durch die folgenden Baumaßnahmen zu entgehen.

Neben den zahlreichen Bestattungen dokumentierten die Verantwortlichen auch immer wieder verschiedene Erdbefunde, darunter mehr oder weniger kreisrunde mit einem rötlich, verziegelten Rand. Dabei handelt es sich um die Reste von mittelalterlichen Öfen.

Moosburg, Leinberger Straße

Von April bis Juli 2024 begleitete eine archäologische Fachfirma den Vollausbau der Leinberger Straße in Moosburg. Im Zuge der Freilegung des zu sanierenden Kanalsystems und des Neuaufbaus der Straße wurde das Bodenniveau um 70 bis 80 Zentimeter unter der aktuellen Oberfläche abgesenkt. Dabei wurden knapp 40 relevante Befunde identifiziert, darunter Erdbefunde und Mauerreste. Die Befunddichte nahm nach Süden hin deutlich ab. Einige Keramikfragmente datieren die Befunde in die Zeit des späten Mittelalters (14./15. Jahrhundert).



Moosburg. Gut sichtbar ist neben verschiedenen anderen Erdbefunden die kreisrunde, rot verziegelte Schicht im Planum.
(Foto: Fa. Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm).

Marzling

Nachdem bereits 2021 erste archäologische Sondagen während der Untersuchung der Kirchenfundamente durchgeführt worden waren, erfolgten nun im Sommer 2024 weitere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und Verlegung von Versorgungsleitungen. Die Pfarrkirche St. Martin in Marzling wurde bereits 804 n. Chr. erstmals urkundlich genannt.

Unter den dabei aufgedeckten relevanten Befunden

traten mehrere Ziegelunterbauten sowie eine Ziegelreihe südlich des Kirchturms zu Tage, die wahrscheinlich als Reste des bereits bei der Grabung 2021 entdeckten Ossuariums südlich des Turmes anzusprechen sind. Auch wurden immer verworfene menschliche Überreste dokumentiert. In Absprache mit dem Kirchenpfleger wurden diese zur Wiederbestattung von der Kirche aufbewahrt.

Forschung und Vermittlung

Publikationen und Presse

In der im Frühjahr 2024 neu aufgelegten heimatkundlichen Zeitschrift *Frigisinga* (herausgegeben durch Stadt und Landkreis Freising) fanden auch die Arbeiten von Delia Hurka und Lisa Bauer (beide Kreisarchäologie Freising) Eingang. Anlässlich der 1250-Jahrfeier in Eching im vorausgehenden Jahr erstellten die beiden Archäologinnen eine Übersicht über das vor- und frühgeschichtliche Siedlungswesen im Gemeindegebiet, für das alle zugänglichen Grabungsberichte, Meldungen und Publikationen ausgewertet und gesichtet wurden. In Planung für 2025 sind ein Vortrag über die Ergebnisse in Eching sowie ein ausführlicher wissenschaftlicher Bericht.



Lisa Bauer, Delia Hurka, 1250 Jahre Eching. Ein Überblick zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung des Gemeindegebietes. *Frigisinga. Zeitschrift für Geschichte und Heimatpflege in Stadt und Landkreis Freising* 1/2024, 116-131.

Auch dieses Jahr fanden wieder einige der bemerkenswertesten Ergebnisse Einzug in die Fachzeitschrift „Das Archäologische Jahr in Bayern“. Hier findet sich ein Vorbericht zu den 2023 durchgeführten Ausgrabung im Zentrum Moosburgs auf einem südlich des Platzes „Auf dem Plan“ gelegenen Grundstück an der Herrnstraße. Dabei konnten die Archäologen einen Blick in die dicht mit Mauern, Gruben, Brunnen und Gräben gefüllte Moosburger Stadtgeschichte werfen. Die meisten Befunde datieren in die Zeit des späten hohen und späten Mittelalters bis in die Neuzeit, es konnte aber auch vorgeschichtliche Keramik aus einigen Gruben geborgen werden. Ebenso fand sich auf der Fläche ein mittelalterlicher Graben, dessen Funktion noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

In dem im November 2024 erschienenen Band 2/2024 der Frigisinga fanden die jüngsten Ausgrabungen am Pfarrweg in Neufahrn Eingang. Dort wurden innerhalb einer frühmittelalterlichen Siedlung mit mindestens zwei Langhäusern und 13 Grubenhäusern sieben zeitgleiche Bestattungen geborgen, die sich durch die ungewöhnliche Wahl des Bestattungsortes in bereits aufgelassenen und wiederverfüllten Brunnen oder Grubenhäusern auszeichneten.

Ein weiterer Beitrag beschäftigt sich umfassend mit den frühmittelalterlichen Belegen im Neufahrner Ortskern. Dafür wurden die neuesten Ergebnisse der Ausgrabungen am Mesnerhaus und am Pfarrweg mit anthropologischen und naturwissenschaftlichen



Marcus Simm, Delia Hurka, Ein Plan vom Plan – Mittelalterlicher Graben im Stadtkern von Moosburg a.d. Isar. Das Archäologische Jahr in Bayern 2023 (2024), 129-131.

Untersuchungen zusammengestellt und in Kontext gesetzt. Die Kombination der Methoden erlaubt dadurch ein neues Bild der frühen Neufahrner Ortsgeschichte. Der Beitrag soll noch dieses Jahr in der neuen Ausgabe „Archäologie im Landkreis Freising“ (herausgegeben durch den Archäologischen Verein Freising) erscheinen.

Auch in der Presse war der Landkreis Freising durch die Kreisarchäologie vertreten. So schaffte es die Meldung zur Hundedeponierung in Mauern bis auf die Internetseite des Bayerischen Rundfunk. Für die Sendung Capriccio (ebenfalls BR) am 7. November 2024 über Bodendenkmäler stellten sich die Kreisarchäologin und das BLfD, vertreten durch Amira Adaileh, den Fragen auf dem Moosburger Plan und führten gemeinsam zu den obertätig erhaltenen Grabhügeln in der Garchinger Heide.



Kreisarchäologin Delia Hurka erläutert dem Capriccio-Team des BR Besonderheiten der Bodendenkmäler auf dem Plan in Moosburg.
(Foto: L. Bauer, Kreisarchäologie Freising).

Vorträge

Im Januar 2024 gab Lisa Bauer (Kreisarchäologie Freising) mit einem Vortrag über die Ergebnisse ihrer Masterarbeit (Titel: Die Steinartefakte der ältestbandkeramischen Siedlung von Langenbach-Niederhummel) den Auftakt zur sehr gut besuchten Vortragsreihe der „Archäologischen Vorträge in der Klosterbibliothek“.

Zu Gast waren im Februar Dr. Ludwig Husty (Kreisarchäologe für den Landkreis Straubing Bogen), der einen Vortrag über den beeindruckenden Neufund einer latènezeitlichen Situla in Irlbach hielt (Titel: Der Keltenfürst von Irlbach).

Die Gebietsreferentin des BLfD für den Landkreis Freising Amira Adaileh sprach Ende Februar über das Paläolithikum in Bayern und die damit verbundenen

Forschungsfragen (Titel: Die Pioniere der Eiszeit).

Im Mai folgte der regelmäßig stattfindende Vortrag der Kreisarchäologin Delia Hurka über die Ergebnisse der Ausgrabungen 2023 im Landkreis Freising.

Im Rahmen einer Firmenfortbildung der archäologischen Fachfirma Neupert, Kozik & Simm im Juli in Landshut hielt Lisa Bauer einen Vortrag zu Steinartefakten mit besonderem Schwerpunkt auf deren Behandlung während und nach der Grabung sowie der Auswertungsmöglichkeiten.

Gemeinsam mit Gebietsreferentin Amira Adaileh (BLfD) hielt Delia Hurka im Oktober einen Vortrag beim Heimat- und Geschichtsverein Neufahrn, bei dem die beiden Wissenschaftlerinnen die neuesten Ergebnisse zum frühen Mittelalter im Neufahrner Ortskern vorstellten.



Archäologische Vortragsreihe in der Klosterbibliothek.

Naturwissenschaftliche Untersuchungen

Weitere ¹⁴C-Analysen wurden 2024 im Zuge der Ausgrabungen in Mauern „Wollersdorfer Feld“ von der Kreisarchäologie beauftragt. Untersucht werden konnten bereits 2023 die drei Bestattungen aus der

Münchshöfener Siedlung. Aktuell laufen die paläo-anatomischen Untersuchungen an dem gefundenen Hundeskelett (s.o.) sowie die Analysen zur Altersbestimmung (¹⁴C-Analyse).

Ausblick 2024/2025

Die gemeinsame Vortragsreihe der Kreisarchäologie und des Archäologischen Vereins Freising begann diesen Winter mit einem Vortrag des Landshuter Kreisarchäologen Dr. Thomas Richter über den bajuwarischen Reiterfürst von Bayerbach (Landkreis Landshut).

Für das kommende Jahr sind folgende Vorträge geplant:

Donnerstag, 16. Januar 2025:

Prof. Dr. Ernst Pernicka (Universität Tübingen/ Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie): „Woher stammt das prähistorische Gold?“

Donnerstag, 06. Februar 2025:

Dr. Christian Later (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege): „Das unterirdische Freising – Archäologische Aspekte der Stadtwerdung vom frühen bis späten Mittelalter“

Donnerstag, 13. Februar 2025:

Prof. Dr. Elsbeth Bösl (Universität der Bundeswehr): „Frühe Archäologinnen und ihre Geschichten: Lebens- und Schaffenswege aus Bayern und darüber hinaus“ (Begleitvortrag zur Ausstellung)

Freitag, 21. Februar 2025:

Dr. Martinus Fesq-Martin (Universität Augsburg): „Hirsche und Austern“

Donnerstag, 20. März 2025:

Elena Maier B.A. (Büro für Archäologie Neupert, Kozik & Simm): „7000 Jahre Siedlungsgeschichte Mauern – Ergebnisse der jüngsten archäologischen Untersuchungen auf dem Wollersdorfer Feld II (2022-2024)“

Kommende Ausstellung 2025:

Im Februar und März 2025 dürfen wir die Wanderausstellung „Ein gut Theil Eigenheit – Lebenswege früher Archäologinnen“, Ausstellung Februar/März 2025 im Kreuzgang des Landratsamtes begrüßen.

Asyl und Flüchtlingsbe- ratung



Im Landkreis Freising wurden im Jahr 2024 durchschnittlich 2479 Asylsuchende untergebracht. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben in aktuell 94 dezentralen Häusern und Wohnungen sowie vier Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern eine Bleibe erhalten (Stand: 10/2024). In folgenden Gemeinden sind Asylbewerber untergebracht: Allershausen, Attenkirchen, Au, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Haag, Hallbergmoos, Hohenkammer, Kirchdorf, Kranzberg, Langenbach, Mauern, Marzling, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn, Paunzhausen, Rudelzhausen, Wang, Wolfersdorf und Zolling. Die vier Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Oberbayern befinden sich in Freising, Langenbach, Moosburg und Zolling.

Derzeit leben im Landkreis Freising 1036 Asylbewerber und 1465 Bleiberechtigte aus 50 Nationen in den Unterkünften des Landratsamtes (Stand: 10/2024). Afghanistan, Nigeria und Türkei sind die Hauptherkunftsstaaten. Seit dem 1. Januar 2024 verzeichnete der Landkreis zudem 628 Neuzugänge.

Der Aufwand für diesen Personenkreis setzt sich zusammen aus Instandhaltung der angemieteten dezentralen Unterkünfte, Versorgung der Bewohner mit Leistungen bei Krankheit durch Krankenscheine, Geldleistungen zur Besteitung des Lebensunterhalts sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich ist eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung der Bewohner erforderlich, um diese zu unterstützen und auch um Konflikte in den Häusern und mit der Bevölkerung zu vermeiden.

Nach Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) im Jahre 2018 werden die Asylbewerber sozialpädagogisch von den freien Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie und InVia) betreut. Das Landratsamt übernimmt daher seit Januar 2018 lediglich eine Anwesenheits- und Hygienekontrolle.

Die Asylbewerber werden vor Ort intensiv von ehrenamtlichen Helfern unterstützt, die im Landratsamt beim monatlichen „Runden Tisch“ zusammenkommen. Durch das Engagement der Ehrenamtlichen wird die Situation der Asylbewerber deutlich erleichtert.

Eine der zentralen Herausforderungen in den kommenden Monaten wird darin bestehen, zusätzliche Unterkünfte bereitzustellen, insbesondere für die

weiterhin hohe Zahl ukrainischer Kriegsflüchtlinge, die den Großteil der neu ankommenden Schutzsuchenden ausmacht. Diese werden zunächst im ehemaligen Stabsgebäude in der General-von-Stein-Kaserne in Freising untergebracht und anschließend auf dezentrale Unterkünfte im Landkreis verteilt.



Das ehemalige Studierendenheim an der Giggenhauser Straße wird inzwischen als Flüchtlingsunterkunft genutzt.



Regierungspräsident Konrad Schober hat die Räumlichkeiten vorab besichtigt.

Ausländeramt



Derzeit leben im Landkreis Freising 43.150 (Stand 31.10.2024) ausländische Personen.

Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre:

2013	ca. 22.740 Personen
2014	ca. 25.250 Personen
2015	ca. 29.000 Personen
2016	ca. 29.000 Personen
2017	ca. 31.500 Personen
2018	ca. 32.600 Personen
2019	ca. 34.500 Personen
2020	ca. 35.700 Personen
2021	ca. 36.700 Personen
2022	ca. 40.250 Personen
2023	ca. 43.190 Personen
2024	ca. 43.150 Personen

Die im Jahr 2023 vorgenomme Umstrukturierung zeigte im Jahr 2024 erste Erfolge. Trotz der weiterhin sehr angespannten Personalsituation lagen die Bearbeitungszeiten auf dem Niveau der Vorjahre bzw. konnten sogar (durch die Spezialisierung des Personals) verkürzt werden. Die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0 hatte bisher nur

Hauptherkunftsstaaten (Stand: 31.10.2024; in Klammern Vorjahr):

Rumänien	4.536 (4.648) Personen
Türkei	4.385 (4.364) Personen
Kroatien	2.892 (2.931) Personen
Ungarn	2.681 (2.830) Personen
Ukraine	2.524 (2.212) Personen
Polen	2.380 (2.463) Personen
Bosnien und Herzegowina	1.994 (1.776) Personen
Italien	1.790 (1.828) Personen
Bulgarien	1.393 (1.397) Personen
Österreich	1.347 (1.401) Personen

Auswirkungen auf die rechtliche Arbeit des Personals (deutlich größerer Bearbeitungsaufwand durch Einführung neuer Vorschriften). Ein erhöhtes Zuzugsaufkommen war bisher nicht zu beobachten. Dies wird sich jedoch voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 ändern, da es derzeit zu einem Antragsstau bei den deutschen Auslandsvertretungen kommt.

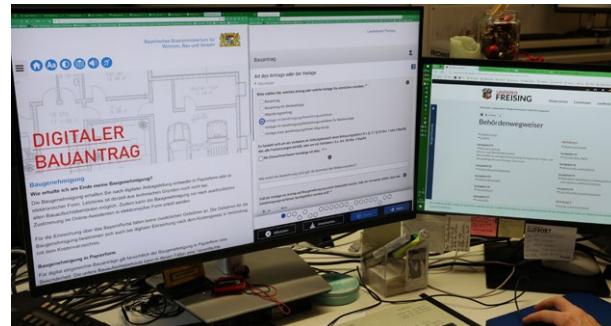
Bauamt



Digitaler Bauantrag wird gut angenommen

Seit dem 1. März 2024 können Bauherrinnen und Bauherren ihre Bauanträge auch digital beim Landratsamt Freising einreichen. Die Digitalisierung dieses Verfahrens soll die Antragstellung für Bauwillige deutlich vereinfachen. Gleichzeitig kann die Bearbeitung der Antragsverfahren in der Unteren Baubehörde auf diese Weise noch effizienter gestaltet und die Verbescheidung somit beschleunigt werden. Die Möglichkeit der Antragstellung in Papierform bleibt aber weiterhin bestehen. Diese müssen dann im Landratsamt digitalisiert und ins Fachprogramm eingegeben werden.

Entwickelt wurde der digitale Antrag, der bayernweit die Einreichung und Bearbeitung von Bauanträgen vereinheitlichen soll, vom Bayerischen Bauministerium in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Digitalministerium. Die technische Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern. Mithilfe von Online-Assistenten werden die Antragsteller Schritt für Schritt durch den Ausfüllprozess geleitet. Ebenso ist für die Nutzer auf einen Blick ersichtlich, welche Bauvorlagen mit dem Antrag eingereicht werden müssen. Auch Planungen aus den einschlägigen Konstruktionsprogrammen können über das neue Portal verlustfrei hochgeladen werden. Das sorgt dafür, dass Bauanträge von Beginn an möglichst vollständig eingereicht werden, was wiederum die Bearbeitungszeiten in der Unteren Baubehörde reduziert.



Etwa 40 Prozent der Bauanträge wurden bereits digital eingereicht, Tendenz steigend.

Der Zugriff auf den digitalen Bauantrag erfolgt über das vom Freistaat bereitgestellte BayernPortal. Über eine Schnittstelle gelangen die Anträge dann direkt in die Software der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Schon jetzt lässt sich konstatieren, dass von der Einreichung über die Plattform reger Gebrauch gemacht wird. Entgegen den Erwartungen liegt der Anteil der digitalen Anträge bereits bei ca. 40 Prozent, Tendenz steigend.

Ein Viertel weniger neu gebaute Wohnungen

Bei der Zahl der Bauvorgänge (Anträge auf Vorbescheid, Baugenehmigungen, Nutzungsänderungen, Freistellungsverfahren, Tekturen, bauaufsichtliche Verfahren etc.) bewegten wir uns auf Vorjahresniveau. Mit verantwortlich hierfür waren u.a. die vielen kleinen Baumaßnahmen im privaten Bereich. Gleichwohl mussten wir auch im Landkreis bei den neu genehmigten Wohnungen einen Rückgang in der Größenordnung von ca. 25 Prozent verzeichnen. Im

gewerblichen Bereich war zwar allgemein betrachtet eine gewisse Zurückhaltung spürbar, doch wurden die Investitionsvolumina in der Gesamtbetrachtung durch Großprojekte in Allershausen, Hallbergmoos, Moosburg und Zolling gegenüber dem Vorjahr sogar überschritten.

Auf gesetzgeberischer Seite hat sich im vergangenen Jahr wenig getan. Die angekündigte größere Anpassung des Baugesetzbuchs zur Vereinfachung des Städtebau-rechts bei gleichzeitig stärkerem Bezug zur Praxis, dürfte sich mit dem Bruch der Regierungskoalition zumindest stark verzögern, wenn nicht gar erledigt haben.

Im Bereich der Bauleitplanung stand zu Beginn des Jahres vor allem die Aufstellung von Teilflächen-nutzungsplänen zur Ausweisung von Konzentrations-zonen für Windenergie im Mittelpunkt. Diese Pläne mussten bis zum 31. Januar 2024 bekanntgemacht werden, um Rechtswirkung zu entfalten.

In Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum gab es im Jahr 2024, von wenigen Ausnahmen ab-gesehen, keine größeren Ausweisungen. Es wurden lediglich kleinere Planungen und Planänderungen durchgeführt, die darauf abzielten, bestehende Flächen effizienter zu nutzen bzw. in kleinerem Umfang Be-bauungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Bereich des Gewerbes beschränkte man sich im Wesentlichen auf vorhabenbezogene Ausweisungen.

Über 4,5 Millionen Euro zinsgünstige Darlehen gewährt

Zur Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis Freising wurden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im BayernDarlehen des Bayerischen Zinsverbilligungs-programms der Bayerischen Landesbodenkreditan-stalt, das zum 31. August 2024 eingestellt wurde, zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 4.690.800 Euro (Vorjahr 605.000 Euro) zur Verfügung gestellt. Zudem wurden für Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung leistungsfreie Darlehen in Höhe von 54.700 Euro (Vorjahr 25.200 Euro) bewilligt. Ferner wurden 413 (Vorjahr 397) wohnungsrechtliche Erlaubnisse erlassen und im Bereich der einkommens-orientierten Mietwohnraum-Zusatzförderung für 455 (Vorjahr 455) geförderte Miet- und Genossenschafts-wohnungen Mietzuschüsse in Höhe von circa einer Million Euro gewährt.

Betreuungen und Pflege



Betreuungsangelegenheiten (Betreuungsgerichtshilfe / Behördenbetreuungen)

Erklärtes Ziel der Betreuungsstelle war im Jahr 2024 die Gewinnung neuer Berufsbetreuer. Aus dem Projekt entstand in Kooperation mit dem Betreuungsgericht ein Artikel für die Mai-Ausgabe des Stadtmagazins „Fink“, der einen Überblick über das Berufsbild und die Aufgabenbereiche eines beruflichen Betreuers geben sollte. Ergänzend berichtete eine langjährige Berufsbetreuerin praxisnah in einem Interview über ihre Beweggründe und Motivation, als selbständige berufliche Betreuerin zu arbeiten und die an die Tätigkeit gestellten Anforderungen.

Insgesamt konnten im Laufe des Jahres (Stand 01.11.2024) drei neue Berufsbetreuer gewonnen werden, zwei weitere Registrierungen stehen noch in Aussicht. Ein Berufsbetreuer verlegte seinen Geschäftssitz in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Betreuungsstelle, ein weiterer gab seine Tätigkeit aus Altersgründen auf, so dass zum Jahresende insgesamt 19 Berufsbetreuer, davon drei Vereinsbetreuer, bei der Betreuungsstelle Freising registriert sind. 2023 waren es 16 Berufsbetreuer.

In der Reihe Fortbildungs- und Austauschveranstaltungen wurde im März eine Veranstaltung für berufliche Betreuer, ehrenamtliche Fremdbetreuer, Rechtspfleger und Betreuungsrichter mit dem Thema „Die Wunschbefolgungspflicht des neuen

Betreuungsrechts und ihre Grenzen“ angeboten.

Ehrenamtliche Fremdbetreuer konnten in diesem Jahr nicht aufgenommen werden. Zwei der im Jahr 2023 hinzugekommenen ehrenamtlichen Fremdbetreuer ließen sich als berufliche Betreuer registrieren, wodurch zum Stichtag 1. November 2024 nur noch ein ehrenamtlicher Fremdbetreuer für die Betreuungsstelle tätig ist.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren zeigte auch 2024 die propagierte Nutzung von Vorsorgevollmachten zur Vermeidung von Betreuungsverfahren weiter Wirkung. Die Nachfrage nach Beratung und Beglaubigung der Vorsorgevollmachten ist nach wie vor steigend. So wurden in der Betreuungsstelle bis Anfang November 178 Vorsorgevollmachten beglaubigt, im Vorjahr waren es 131.

Die Anzahl der laufenden Betreuungsverfahren ist im Vergleich zu 2023 in etwa gleichgeblieben. Derzeit (Stand 01.11.2024) werden 1287 Verfahren bearbeitet, im Vorjahreszeitraum waren es 1279. Die neuen Betreuungsverfahren nahmen mit 415 zum Vorjahreszeitraum von 380 dagegen zu. Die letzte Behördenbetreuung wurde in diesem Jahr abgegeben. Für die Zukunft sind keine weiteren Behördenbetreuungen mehr vorgesehen.

Die Tendenz der vergangenen Jahre, dass der Anteil

schwieriger und aufwändiger Betreuungsfälle mit Multi-problemlagen (z.B. psychische Erkrankung und Suchterkrankung) ansteigt, bestätigte sich auch 2024. Die zu leistende rechtliche Vertretung wird somit immer komplexer und zeitaufwändiger.

Im Oktober gab die Betreuungsstelle eine Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern gegenüber der Regierung von Oberbayern ab.

Mit großer Besorgnis wurde auf die zu erwartenden Auswirkungen der vorgesehenen Gesetzesänderung hingewiesen, die aus Sicht der Betreuungsstelle unter anderem zu einer Verschärfung des bereits bestehenden Mangels an Berufsbetreuern führen wird. Die Gewinnung beruflicher Betreuer wird somit weiterhin die Herausforderung und Aufgabe der Betreuungsstellen in den nächsten Jahren darstellen.

Pflegestützpunkt Landkreis Freising

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen – von heute auf morgen, unabhängig vom Lebensalter. Dabei werden sowohl die Betroffenen als auch die Angehörigen oft unerwartet mit vielen Fragen und Sorgen konfrontiert: Wie schaffe ich Entlastung für mich als pflegender Angehöriger? An wen muss ich mich wenden, wenn es um einen Pflegegrad geht? Wie lässt sich die Versorgung meiner Mutter nach einem Krankenhausaufenthalt sicherstellen? Wie beantrage ich einen Pflegegrad? Wer bietet einen Kurzzeitpflegeplatz? Wie finde ich einen ambulanten Pflegedienst? Wie lässt sich die Pflege meiner Eltern finanzieren? Welche Leistungen der Pflegeversicherung stehen mir zu?

Diese und viele weitere Fragen beantwortet seit Oktober 2022 der Pflegestützpunkt im Landkreis Freising und versteht sich dabei als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen Systeme des Pflege-,

Sozial- und Gesundheitsbereichs. Ziel ist es, unter Einbeziehung der persönlichen Wünsche und Ressourcen der Ratsuchenden, individuelle Lösungen zu finden. Finanziert wird die Einrichtung zu zwei Dritteln von den Pflege- und Krankenkassen, das verbleibende Drittel teilen sich Landkreis und Bezirk Oberbayern. Außerdem erhält der Pflegestützpunkt eine Förderung durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Darüber hinaus bietet der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger eine Vor-Ort-Beratung in den Räumen des Pflegestützpunkts in der Münchner Str. 4 in Freising an. Die offene Sprechzeit findet jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr statt. Unter Telefon 089/2198-21065 oder per E-Mail an beratung-fs@bezirk-oberbayern.de kann man auch außerhalb dieser Zeit Termine vereinbaren. Die Beratung richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit

Behinderungen sowie deren Angehörige. Der Bezirk Oberbayern informiert und unterstützt bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie bei Fragen zur Art und Dauer der Hilfegewährung.

Zudem arbeitet der Pflegestützpunkt eng mit den Fachstellen für pflegende Angehörige (psychosoziale Beratung, Thema demenzielle Erkrankungen) zusammen – mit der Caritas Freising für den südlichen Landkreis (E-Mail: Edith.Wesel@caritasmuenchen.org, Telefon 08161/53879-24) und mit der AWO Moosburg für den nördlichen Landkreis (E-Mail: dina.zutz@awo-obb.de, Telefon 08761/6688-74).

Der Pflegestützpunkt Freising ist eine örtliche Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende und bietet Unterstützung, um die passende Versorgung zu finden. Die Beratung ist neutral und kostenfrei. Eine regionale Vernetzung mit allen relevanten Akteuren erleichtert die Koordination von wohnortnahmen Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

Neben dem bereits Hauptsitz des Pflegestützpunkts Freising sowie den Außenstellen im Seniorenbüro der Gemeinde Neufahrn und im Markt Au erweiterte der Landkreis sein Beratungsangebot im Juli 2024 um eine weitere Außenstelle in der VHS Moosburg.

Angebot und Aufgaben des Pflegestützpunkts:

- Kostenfreie und neutrale Beratung
- Erfassung des individuellen Hilfebedarfs
- Beratung zur Einstufung in einen Pflegegrad
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungsansprüchen
- Vernetzung aller wohnortnahmen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsangebote
- Pflegeberatung nach §7a SGB XI mit Erstellung eines Versorgungsplans
- Jedes Gespräch unterliegt der Schweigepflicht
- Einbeziehung der persönlichen Wünsche und Ressourcen



Eröffnung Pflegestützpunkt Moosburg



Eröffnung Pflegestützpunkt Au

Pflegestützpunkt Landkreis Freising (Hauptsitz)

- Dienststelle: Münchner Str. 4, 85354 Freising
- Postanschrift: Landshuter Str. 31, 85356 Freising
- Tel. 08161 / 600 61981 oder
- Tel. 08161 / 600 61982 oder
- Tel. 08161 / 600 61983
- E-Mail: pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de
- Mo bis Fr 8:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00 – 17:00 Uhr

Außenstelle Seniorenbüro Gemeinde Neufahrn

- Am Bahndamm 5, 85375 Neufahrn bei Freising
- Tel. 08161 / 600 61981
- E-Mail: pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de

Außenstelle VHS Moosburg

- Stadtplatz 2, 85368 Moosburg
- Tel. 08161 / 600 61982
- E-Mail: pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de

Außenstelle Markt Au in der Hallertau

- Untere Hauptstraße 1, 84072 Au in der Hallertau
- Tel. 08161 / 600 61983
- E-Mail: pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung konnte der Pflegestützpunkt im Jahr 2024 in über 875 Fällen Klientinnen und Klienten mit Informationen und Beratungsleistungen unterstützen. Zum Vergleich: Seit der Inbetriebnahme des Pflegestützpunkts im Oktober 2022 wurden bereits über 1800 Beratungen durchgeführt. Die Gespräche erfolgten überwiegend telefonisch, bei einem persönlichen Termin im Pflegestützpunkt oder in den Außenstellen sowie bei Hausbesuchen. Im Rahmen von zahlreichen Vorträgen in Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfen und mit den Fachstellen für pflegende Angehörige sowie in den Berufsfachschulen für Pflege und Krankenpflegehilfe des Klinikums Freising und der Gesundheitsregion^{plus} konnte über die Arbeit des Pflegestützpunkts informiert werden.

Die Erfahrungswerte aus den bisherigen Beratungssituationen zeigen die Notwendigkeit der wohnortnahen, einheitlichen, allgemein bekannten und neutralen Beratungsinstanz Pflegestützpunkt Freising mit allen zugehörigen Aufgaben. Abschließend ist festzuhalten, dass der Pflegestützpunkt Freising von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wird. So konnte bereits zahlreichen Ratsuchenden durch Information und Beratung geholfen werden. Das Angebot, sich jederzeit bei Fragen oder Problemlagen an den Pflegestützpunkt wenden zu können, wird von den Ratsuchenden als entlastend und hilfreich rückgemeldet.

Bildungsregion Freising

Die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bildungsregion liegen insbesondere in der Vernetzung der Bildungsakteure des Landkreises sowie der Koordination und Organisation von Bildungsprojekten und Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen, die im Bildungsbeirat beraten werden. Die Geschäftsstelle ist zudem Anlaufstelle für den Austausch zwischen Bildungsakteuren und Verwaltung.



2024: Bildung im Fokus – Projekte und Veranstaltungen

Unter dem Leitsatz „Bildung fördern – Zukunft gemeinsam gestalten“ wurden im Jahr 2024 vielfältige Bildungsprojekte und Veranstaltungen organisiert, insbesondere in den Bereichen Ganztagsbetreuung, Übergang Schule-Beruf/Fachkräftesicherung, politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Der Bildungsbeirat: Steuerungsgremium und Impulsgeber

Der Landkreis Freising baut auf eine gut vernetzte und kooperierende Bildungslandschaft, um die Vielfalt an Bildungsthemen und Herausforderungen gemeinsam mit relevanten Akteuren – verwaltungsintern wie -extern – angehen zu können. Am 1. Juli 2024 kam dieser zu seiner 7. Sitzung zusammen. Bildungsregion Freising stärkt Netzwerke und Zusammenarbeit im Bildungsbereich



Der Bildungsbeirat traf sich im Großen Sitzungssaal im Landratsamt zum Informationsaustausch und blickt positiv auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Ganztagsbetreuung: Den Rechtsanspruch gemeinsam umsetzen

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt – zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/2027 und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der ersten bis vierten Jahrgangsstufe. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert.

Für den Ausbau der Ganztagsbetreuung müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Um die Gemeinden bei dieser Mammut-Aufgabe zu unterstützen, hatten das Staatliche Schulamt im Landkreis Freising, die Abteilung Jugend und Familie in Kooperation mit der Geschäftsstelle der Bildungsregion am 5. März 2024 die Gemeindevertretungen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Welche Angebote in Betracht



Kathrin Wiedemann (v. li.) und Stephanie Rummel (beide Regierung von Oberbayern), Landrat Helmut Petz, Daniela Mertl (Abt. Jugend und Familie), Schulamtsdirektorin Sigrid Heck und Barbara Berger (Bildungsregion) im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Freising.

kommen und welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beachten sind, stellte Kathrin Wiedemann von der Regierung von Oberbayern vor.

Am 16. Oktober 2024 wurden dann kamen die Träger im Landkreis Freising zu einem Austauschtreffen zum Thema Ganztag zusammen. Es wurden verschiedene Praxisbeispiele vorgestellt und diskutiert.

Übergang Schule/Beruf und Fachkräftesicherung

Die Geschäftsstelle der Bildungsregion engagiert sich im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT, das den Übergang von der Schule in die Berufswelt mit Berufsorientierungsmaßnahmen unterstützt. Höhepunkt des Jahres war die Berufsorientierungsmesse „Berufsfit“ am 11. und 12. Oktober 2024, bei der Schülerinnen und Schüler über 210 Ausbildungsmöglichkeiten entdecken konnten. Auch der Landkreis war als Aussteller vertreten.



Das Landratsamt war bei der Berufsorientierungsmesse „Berufsfit“ mit einem Stand vertreten.

Tag Azubi“ Jugendlichen, einen Tag in einem Unternehmen mit einem Auszubildenden zu verbringen. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der IHK, den Wirtschaftsjunioren und der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung statt.

Im Bereich der beruflichen Fortbildung fand der Workshop „Generative KI (ChatGPT) verstehen und einsetzen“ am 16. Mai und 22. Oktober 2024 in Kooperation mit dem Zukunftszentrum Süd und der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung statt. Mitarbeitende regionaler Unternehmen wurden praxisnah an den Einsatz künstlicher Intelligenz herangeführt.

Politische Bildung: Toleranz und Demokratie fördern

Politische Bildung fördert das Verständnis für Toleranz, Kritikfähigkeit und Konfliktbewältigung. In diesem Themenfeld findet im Landkreis Vernetzung auf verschiedenen Ebenen statt. Die Arbeitsgruppe Politische Bildung tauschte sich hierzu am 7. März und am 21. November 2024 aus und beteiligte sich an den Podiumsdiskussionen am 12. März zum Thema Alltagsrassismus sowie am 22. Oktober zum Thema „Integration, Vielfalt, Zusammenhalt“. Auf Ebene der engagierten Schulen für Demokratie und Toleranz fanden am 16. April und 12. November 2024 Vernetzungstreffen statt. Zudem führte das Camerloher-Gymnasium im April einen Workshop zum 30-jährigen Gedenken an den Völkermord in Ruanda durch, zu dem alle Landkreisschulen eingeladen waren.

Ein weiteres Projekt war die Entwicklung der Multiplikatoren-Schulung für Mitarbeitende der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie für Lehrkräfte. Das Sachgebiet 53 Jugendsozialarbeit an Schulen, die Geschäftsstelle der Bildungsregion Freising und der Kreisjugendring veranstalteten diese in Kooperation mit INVIA am 21. Oktober. Dabei wurde der Film „Ein nasser Hund“ mit anschließender Nachbearbeitung für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen vorgestellt. Durch die Ansprache der Themen Antisemitismus, Diversität, kulturelle Vielfalt, Rassismus, Jugendgangs, Diskriminierung, Kriminalität, Gewalt, Identität und Nahostkonflikt ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für die pädagogische Arbeit. Ein Leitfaden zur Nachbereitung mit Schulklassen wurde erarbeitet und im Rahmen der Schulung als Handreichung vorgestellt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): Nachhaltigkeit gestalten

Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Anliegen der Bildungsregion. Die BNE-Steuerungsgruppe lud am 20. Februar und 26. September zu Vernetzungstreffen der BNE-Akteure im Landkreis ein, um Erfahrungen zu teilen und gemeinsame Projekte zu entwickeln. Die Teilnehmenden konnten ihre Bildungsangebote dokumentieren, die auf der Webseite der Bildungsregion veröffentlicht wurden.

Das Kursangebot „klima.fit 2024“, in Kooperation mit der vhs Freising, ermöglichte es den Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. Die „klima.fit-Challenge“ zeigte, wie man mit kleinen

Verhaltensänderungen etwa beim Essen, Heizen und unterwegs CO2-Emissionen einsparen kann. Die Teilnehmenden bekamen zudem Möglichkeiten aufgezeigt, sich lokal gegen den Klimawandel zu engagieren und damit über ihre individuellen Verhaltensänderungen hinaus etwas für Klimaschutz zu bewirken.

klima.fit ist ein Projekt des WWF Deutschland, des Helmholtz-Forschungsverbunds Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) und der Universität Hamburg und wurde vom Landkreis unterstützt.

Weitere Veranstaltungen: Vielfalt fördern, Gemeinschaft stärken

Zahlreiche weitere Veranstaltungen rundeten das Jahr ab, darunter ein Vernetzungstreffen der Bibliotheken im Januar und die Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag am 15. November. Zudem förderte das Kindertheaterstück „Warst du das etwa?“ am 27. September das Bewusstsein für Klimagerechtigkeit.

Ausblick

Die Bildungsregion Freising setzt auch 2025 auf eine enge Zusammenarbeit und innovative Bildungsprojekte, um gemeinsam eine starke Bildungslandschaft zu gestalten und den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Energiewende und Klima- schutz



Der Landkreis Freising hat es sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Landkreis bis zum Jahr 2035 ausschließlich mit Erneuerbaren Energien zu versorgen. Neben der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Freising verfolgt das Team „Klima und Energie“ eine Vielzahl an verschiedenen Projekten, um den Klimaschutz im Allgemeinen und die Energiewende im Besonderen

voranzutreiben und dabei die Anforderungen und Bedürfnisse der Gemeinden, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt zu berücksichtigen.

Um bestmöglich auf die Auswirkungen des Klimawandels reagieren zu können, wird zudem seit März 2024 das Klimaanpassungskonzept für den Landkreis erstellt.

Laufende Projekte

Neuer Klimaanpassungsmanager für den Landkreis Freising

Durch eine Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) konnte am Landratsamt Freising zum 1. März 2024 mit Sebastian Lechler die neue Stelle des Klimaanpassungsmanagers besetzt werden. Sein Ziel ist in den zwei Förderjahren die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Freising, um vom Klimawandel betroffene Bereiche zu ermitteln und Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln. Zu den Inhalten des Klimaanpassungskonzeptes gehören die Analyse der zukünftigen Klimaveränderung und welche Auswirkungen dadurch in der Region zu erwarten sind. Daraufhin sollen Anpassungsziele benannt und gemeinsam mit betroffenen Akteuren Anpassungsmaßnahmen entwickelt werden, um die gefährdeten Bereiche bestmöglich an den Klimawandel anzupassen.

Im Rahmen der laufenden Erstellung des Klimaanpassungskonzepts wurde eine „Ideenkarte“ entwickelt, auf der alle Bürgerinnen und Bürger ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Ideen im Zusammenhang mit dem Klimawandel teilen können.



Sebastian Lechler ist Klimaanpassungsmanager für den Landkreis Freising.

Solarkreisliga und Strombroschüre 2024

Mit großer Unterstützung der „Solarregion Freisinger Land“ wurde in diesem Jahr die elfte Auflage der Broschüre „Strom aus Erneuerbaren Energien im Landkreis Freising“ veröffentlicht. Wie auch in den vorherigen Jahren wurden die neuesten Daten zum Stand der Energiewende im Landkreis Freising präsentiert und die Kommunen mit einem besonders hohen Engagement für die Energiewende geehrt. Auf Landkreisebene wurde eine deutliche Steigerung der Stromproduktion aus Solarenergie verzeichnet und somit steht die Photovoltaik zum ersten Mal auf dem ersten Platz der erneuerbaren Stromversorgung. Um das Landkreisziel – die Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2035 – zu erreichen, muss neben der Photovoltaik auch die Windkraft massiv ausgebaut werden.



Ehrung der Gemeinden im Rahmen der Solarkreisliga 2024.

Stadtradeln 2024

Seit 2015 nimmt der Landkreis an der bundesweiten Aktion STADTRADELN teil. Das Ziel ist klar: mehr das Fahrrad als klimafreundliches Fortbewegungsmittel mit null Emissionen nutzen und dabei gleichzeitig etwas für die Gesundheit tun.

Die Aktion STADTRADELN fand von 16. Juni bis 6. Juli statt und wurde wie jedes Jahr vom Klima-Bündnis veranstaltet. Der diesjährige Auftakt führte als Sternfahrt zum 7. Hallertauer Bierfestival nach Attenkirchen. Insgesamt haben während des diesjährigen Aktionszeitraum 4457 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 806.521 Kilometer geradelt und damit 124 Tonnen CO₂ eingespart. So konnte ein deutliches Zeichen für eine klimafreundliche Mobilität gesetzt werden.



Zum Bierfestival Attenkirchen führte die Sternfahrt anlässlich des Stadtradelns 2024.

Aktualisierung des Solarkatasters

Das Solarpotenzialkataster des Landkreises Freising ist ein kostenfreies Angebot, das in allen Gemeinden des Landkreises genutzt werden kann. Mit dem Online-Tool kann man schnell und unkompliziert herausfinden, ob das eigene Dach für die Nutzung von Solarenergie geeignet ist. Der auf Laserscan-Daten beruhende Lageplan ermöglicht eine individuelle Analyse, die die Schattenbildung durch Bäume, Gebäude oder andere Objekte berücksichtigt. Im Ergebnis liefert das Kataster eine erste Abschätzung der Wirtschaftlichkeit, einen groben Modulplan sowie Kontakte zu lokalen Handwerkspartnern. Außerdem kann bei der Planung die Nutzung eines Batteriespeichers, eines Elektrofahrzeugs oder einer Wärmepumpe berücksichtigt werden.

Das seit 2018 verfügbare Solarkataster wurde in diesem Jahr mit neuen Daten aktualisiert und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis eine noch bessere Planung für ihre eigene Solaranlage. Das aktualisierte Solarpotenzialkataster steht seit August 2024 allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung und ist unter www.solare-stadt.de/kreis-freising online erreichbar.



Das Solarpotenzialkataster wurde heuer überarbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Moosburger Solartage 2024

Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Nutzung der solaren Strahlungsenergie interessieren, Solarinstallateure und Handwerker, die ihre Produkte und Dienstleistungen auf diesem Gebiet vorstellen. Experten, die ihr Wissen mit den Teilnehmern teilen möchten – alle zusammen bringen die jährlich stattfindenden „Moosburger Solartage“. Die Klima- und Energiemanager des Landkreises Freising waren auch dieses Jahr dabei und standen den Besucherinnen und Besuchern für Fragen zum Thema Energiewende in unserem Landkreis zur Verfügung.

Uferlos-Festival, Mai 2024

Auch beim Uferlos-Festival in Freising nahmen heuer zahlreiche Besucherinnen und Besucher das Angebot an, mit den Mitarbeitern des Landratsamts zum Thema Energie und Klima zu sprechen. Zu diesem Anlass waren das Team „Klima und Energie“ des Landkreises Freising sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppen „Energiewende“ vor Ort und erklärten den aktuellen Stand beim Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Landkreisebene. Zu den Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten hatten die Gäste die Möglichkeit mit dem Klimaschutz- und dem Klimaanpassungsmanager zu sprechen. Zudem stellten die Arbeitsgruppen, die nach der ersten Klimakonferenz des Landkreises im Jahr 2022 gegründet wurden, ihre Arbeit und Ziele vor.

Ein echter Magnet für die Besucher war das von der AG-Moore bereitgestellte Bodenprofil aus dem Freisinger Moos. Anhand dieses Stücks Moorböden konnte die Bedeutung intakter Moore für den Wasserhaushalt sowie den Klimaschutz noch leichter vermittelt werden.



Moorschutz und Klimaschutz: Zwei der Themen, über die man sich am Stand des Landratsamts beim Uferlos-Festival 2024 informieren konnte.

Akteursbeteiligung im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes

Wie kann der Landkreis Freising sein Ziel erreichen, bis 2035 seine Energieversorgung vollständig auf Erneuerbare Energien umzustellen? Welche Maßnahmen muss der Landkreis kurz- bis langfristig verfolgen? Welche Herausforderungen sind für den Klimaschutz zu überwinden? Um diese Fragen zu klären, hatte das Klimaschutzmanagement des Landkreises Freising zu mehreren Veranstaltungen Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Forschung, der Verwaltung des Landratsamtes Freising sowie Privatpersonen eingeladen. Die Teilnehmer konnten ihre breitgefächerte Expertise und vielfältigen Erfahrungen einbringen, um den Klimaschutz – zielgerichtet auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten des Landkreises – erfolgreich umsetzen zu können.

Die Akteursbeteiligung nimmt eine zentrale Rolle bei der Identifizierung und Ausarbeitung der Klimaschutzmaßnahmen ein und bildet die Grundlage für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs des Klimaschutzkonzeptes. Dieser Katalog soll als Leitbild und Orientierungshilfe für die zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis dienen und stellt somit den „Fahrplan“ für den Klimaschutz im Landkreis dar.



Workshop „Klimaschutz im Landkreis Freising“ mit den Arbeitsgruppen Energiewende.

VHS-Kurs „klima.fit 2024“

Mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements und der Bildungsregion des Landkreises Freising konnte im Frühjahr und Sommer 2024 der Kurs „klima.fit“ an der VHS Freising stattfinden. Der deutschlandweit durchgeführte Kurs soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren und unterstützen, den Klimaschutz in der Region weiter voranzutreiben.

Neben vielen spannenden Inhalten zum Thema Klimaschutz konnte Klimaschutzmanager Daniel Siflinger an zwei Kursabenden seine Arbeit vorstellen und Einblick auf den aktuellen Stand bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes geben. Ein weiteres Highlight stellte der vierte Kursabend dar, an dem eine Vielzahl an Initiativen und Vereinen ihre Arbeit und ihr Engagement für den Klimaschutz in der Region präsentieren durften und so zeigen konnten, wie Klimaschutz in der Region aktiv gelebt werden kann.



klima.fit 2024 hieß ein Kurs, der heuer an der VHS Freising angeboten wurde.

Ausblick und neue Projekte

Klimakonferenz III: Energie & Wirtschaft

Nach der ersten Klimakonferenz im Jahr 2022, die für Kommunalpolitiker, Wissenschaft und Vereine organisiert wurde, und nach der Klimakonferenz für die Akteure aus Land- und Forstwissenschaft 2023 wird in 2025 eine weitere Klimakonferenz zum Thema Energie und Wirtschaft ausgetragen. Das Ziel ist es, den Unternehmen – wichtige Akteure der Energiewende – Unterstützung und Partnerschaft zu bieten und diese zu Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren.

Die Unternehmen sollen auf ihrem Weg zur klimaneutralen Energieversorgung unterstützt werden, denn eine Investition in diesem Bereich bedeutet eine sichere und kostengünstigere Versorgung mit Energie bei einer gleichzeitigen Unabhängigkeit von steigenden Energiepreisen. Die Landkreisziele, die auf dem Energiewendebeschluss vom 2007 beruhen, sowie die Ziele der Unternehmen, die sich eine sichere und bezahlbare Energieversorgung wünschen, sollen mit dieser Klimakonferenz bestätigt werden.

Fertigstellung Klimaschutzkonzept

Im Frühjahr 2025 soll das finale Klimaschutzkonzept des Landkreises Freising beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Neben der Energie- und Treibhausgasbilanz wurde ein Trend- und ein Klimaschutzszenario erarbeitet, um Prognosen über die Entwicklung der Energiewende im Landkreis Freising geben zu können. Zudem stellt ein umfangreicher Maßnahmenkatalog die vom Landkreis Freising verfolgten Klimaschutzmaßnahmen dar. Nach finaler Prüfung durch den Fördermittelgeber soll das Konzept vom Kreistag beschlossen werden.

Das Klimaschutzkonzept soll das zentrale Planungsinstrument für die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis sein und maßgeblich helfen, die Energiewende erfolgreich zu meistern und für eine klimafreundliche und nachhaltige Zukunft im Landkreis Freising zu sorgen.

Finanzen und Haushalt



Das Haushaltsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2024 nach dem Haushaltsplan in Einzahlungen und Auszahlungen rund 298,0 Millionen Euro.

Zu den wichtigsten Positionen des Landkreishaushaltes gehören auf der Einnahmenseite die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen mit einem Gesamtbetrag von rund 222,1 Millionen Euro. Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 328,9 Millionen Euro. Im Vorjahr lag der Wert bei 298,5 Millionen Euro, 2022 bei 289,8 Millionen Euro.

Gegenüber 2023 ist die Umlagekraft im Jahr 2024 im Landkreis Freising um 10,2 Prozent gestiegen. Der Umlagekraft liegen die statistischen Zahlen der Vorjahre zugrunde. Gemäß den vorläufigen Umlagegrundlagen für den Haushalt 2025 wird die Umlagekraft auf 310,2 Millionen Euro bzw. um 5,7 Prozent sinken.

In der Umlagekraft der Jahre 2022 bis 2024 spiegelt sich, um zwei Jahre zeitversetzt, die wirtschaftliche Situation der Jahre 2020 bis 2022 im Landkreis Freising wieder. Die Umlagekraft besteht aus der Steuerkraft und 80 Prozent der durch den Staat den Gemeinden gewährten Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Die einzelnen Komponenten der Umlagegrundlage entwickeln sich stark unterschiedlich. Die Gemeindeschlüsselzuweisungen haben im Rahmen

der Gesamtumlagekraft einen ausgleichenden Charakter, weil Gemeinden mit verhältnismäßig hohen Gewerbesteuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen bekommen. In die Steuerkraft werden u.a. die Gewerbesteuereinnahmen und die Einkommenssteuerbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises in gesetzlich modifizierter Form hineingerechnet. Weitere Bestandteile sind die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden.

Für die Steuerkraft des Landkreises spielen die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Umsatzsteuerbeteiligung eine eher untergeordnete Rolle und bewegen sich seit Jahren auf einem relativ stabilen Niveau. Die drei Steuerarten zusammen bilden im Jahr 2024 rund zwölf Prozent der Gesamtsteuerkraft des Landkreises.

Großen Einfluss auf die Erhöhung der Umlagekraft im vergangenen Jahr hat der Gewerbesteueranteil mit einem Anteil in Höhe von rund 45 Prozent der Steuerkraft. Diese ist von 118,2 Millionen Euro auf 140,4 Millionen Euro gestiegen. Die Einkommenssteuerbeteiligung, mit einem Anteil in Höhe von rund 43 Prozent der Steuerkraft, ist von 126,9 Millionen Euro auf 135,8 Millionen Euro angewachsen. Die Umsatzsteuerbeteiligung ist gegenüber dem Vorjahr von 21,9 Millionen Euro auf 19,4 Millionen Euro gesunken. Der Anstieg der Umlagekraft für das Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf den Gewerbesteueranstieg zurückzuführen.

Die Schlüsselzuweisungen haben sich aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen um rund 1,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Tarifabschlüsse und Kriegsfolgen belasten den Kreishaushalt

Durch den Anstieg der Umlagekraft hat sich die verfügbare Finanzmasse beim Landkreis Freising erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage musste dennoch für das Jahr 2024 durch den Kreistag um 1,5 Prozentpunkte auf 51,4 Prozent der Umlagegrundlage erhöht werden. Das Haushaltsjahr 2024 ist durch die hohen Tarifabschlüsse sowie den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt. Die Preissteigerungen aufgrund der allgemeinen Inflation und die hohen Energiekosten belasten den Haushalt 2024 zusätzlich stark. In Folge des Krieges in Europa steigen vor allem die Kosten im Sozialhaushalt massiv, da die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften stark ansteigt. Zusätzlich ist der soziale Bereich durch verschiedene Gesetzesänderungen der Bundesregierung betroffen. Dies führt zu massiv gestiegenen Kosten, die nur bedingt durch höheren Umlagegrundlagen ausgeglichen wurden.

Der Bezirk hat den Hebesatz für die Bezirksumlage gegenüber dem Vorjahr stabil bei 22,0 Prozent der Umlagekraft für den Landkreis Freising gehalten, die Umlagegrundlagen in ganz Oberbayern sind um 3,4 Prozent gestiegen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass rund 95 Prozent der Nettoausgaben des Bezirks im Sozialhaushalt anfallen, unter anderem für den

stationären und teilstationären Bereich verschiedener Hilfearten. Bei den Nettoausgaben sind die Einnahmen bereits gegengerechnet. Gerade in diesem Bereich steigen seit Jahren die Kosten stetig an. Eine Anhebung des Hebesatzes der Bezirksumlage konnte nur durch eine Entnahme aus den Rücklagen (84,5 Millionen Euro) vermieden werden.

Von den Mehreinnahmen wegen der gestiegenen Umlagekraft (rund 15,2 Millionen Euro) und der Erhöhung des Hebesatzes um 1,5 Prozentpunkte (5,0 Millionen Euro) verbleiben dem Landkreis rund 13,5 Millionen Euro. Die übrigen Mehrerträge in Höhe von 6,7 Millionen Euro waren an den Bezirk als Bezirksumlage abzuführen.

Bildung, Jugend und Soziales

Eine sehr große Rolle innerhalb des Gesamthaushaltes des Landkreises Freising spielt der Bildungs-, Sozial- und Jugendbereich. Der Landkreis ist Träger von insgesamt 16 Schulen, davon fünf Gymnasien, fünf Realschulen, fünf beruflichen Schulen und einem Sonderpädagogischen Förderzentrum. Allein der Aufwand für den Betrieb der Schulen, die Schülerbeförderung, die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und der Aufwand für die zu zahlenden Gastschulbeiträge an andere Schulträger beläuft sich im Jahr 2024 auf rund 30,4 Millionen Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Übernahme des Josef-Hofmiller-Gymnasiums zum 1. Januar 2024 zurückzuführen.

Für seine Aufgaben als örtlicher Träger für Sozialleistungen gibt der Landkreis 43,8 Millionen Euro im Jahr 2024 aus. Ein großer Teil dieser Leistungen (31,9 Millionen Euro) wird durch den Bund und das Land erstattet.

Im Bereich der Jugendhilfe fallen in 2024 rund 41,4 Millionen Euro Ausgaben an. Erstattungen durch Dritte fallen in diesem Bereich in einem verhältnismäßig geringen Ausmaß an (12,6 Millionen Euro).

Weitere große Ausgabenposten

Weitere große Bereiche im Haushalt sind der Bereich Ver- und Entsorgung der kommunalen Abfallwirtschaft (17,2 Millionen Euro), sowie der Bereich Verkehrsflächen und -anlagen inklusive ÖPNV mit rund 19,4 Millionen Euro.

Für die zentrale Verwaltung und die Wahrnehmung der Aufgaben des staatlichen Landratsamtes fallen rund 37,3 Millionen Euro Aufwendungen an.

Im Bau- und Umweltbereich fallen rund 42,4 Millionen Euro Aufwendungen an.

Den größten Einzelposten im nicht investiven Bereich stellt die allgemeine Finanzwirtschaft mit rund 75,1 Millionen Euro dar.

Große Investitionen in die Landkreisschulen

Im investiven Bereich werden derzeit durch den Landkreis Baumaßnahmen an verschiedenen Schulen durchgeführt, die abgeschlossen wurden oder kurz vor ihrem Abschluss stehen.

Ein Architektenwettbewerb zum Neubau der Staatlichen Berufsschule Freising mit Zweifach-Sporthalle wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Nach der Erstellung der Ausführungsplanung und Erlangung vom Baurecht soll mit der Bauausführung begonnen werden. Im Anschluss der Umsetzung des Neubaus soll das alte Schulgebäude abgerissen und auf dem freigemachten Gelände Erweiterungsflächen für die FOS/BOS und die Wirtschaftsschule geschaffen werden. Eine genaue Kostenermittlung und die weiteren Planungen im Herbst 2024 ergaben 157,9 Millionen Euro. Der Nutzungsbeginn der Schule ist nach derzeitigem Zeitplan für September 2028 vorgesehen.

An der Wirtschaftsschule Freising ist die Brandschutzsanierung einschließlich energetischer Fassadensanierung in vollem Gange. Zudem sind die Sanierung des Daches, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, eine Betonsanierung, Steigschächte im Klassenzimmer sowie eine Erneuerung der Bodenbeläge nötig. Für die Bauzeit sind 13 Bauabschnitte vorgesehen, von denen der größte Teil bereits abgeschlossen ist. Die Maßnahme wird mit rund 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert, die Fördersumme beläuft sich auf rund vier Millionen Euro.

Ein Teil der Dachflächen war bisher von der Sanierung ausgenommen, da sie bei der Planung als intakt galten. Während der bisherigen Bauabschnitte zeigte sich jedoch, dass auch diese Flächen überwiegend stark beschädigt sind und dringend saniert werden müssen. Die Sanierung muss deshalb um ca. 400 m² Dachflächen ausgeweitet werden., was zu einer Erhöhung des genehmigten Projektbudgets auf rund 16,7 Millionen Euro führt. Die Regierung hat eine Förderung für die Sanierung der zusätzlichen Dachfläche als grundsätzlich möglich beurteilt.

Der eingeplante Vergabepuffer für den bisherigen Sanierungsumfang wird für die ausgeschriebenen und vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreisgleitungen teilweise in Anspruch genommen werden müssen. Dies liegt an der derzeitigen Marktsituation und der langen Bauzeit. Das genehmigte Budget wird nach derzeitigem Stand der Kostenkontrolle eingehalten.

Eine brandschutztechnische Ertüchtigung läuft an der Karl-Meichelbeck-Realschule. Außerdem saniert der Landkreis Teilbereiche und erneuert den naturwissenschaftlichen Trakt. Die Summe der geplanten Maßnahmen kommt einer Generalsanierung gleich. Der zweite Bauabschnitt konnte zum Jahreswechsel 2023/2024 beendet werden. Dieser beinhaltete die Sanierung der Sporthalle und der angrenzenden Lehrschulküche mit Nebenräumen sowie sechs Klassenzimmern. Parallel wurde bereits mit dem dritten Bauabschnitt begonnen, umfangreiche Demontage- und

Entkernungsarbeiten konnten fast vollständig fertiggestellt werden, die Rohbauarbeiten zur neu geplanten Gestaltung der Fachklassenräume sind bereits in Gange. Die Übergabe dieser Räume ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf rund 20,7 Millionen Euro belaufen. Ein Förderantrag wurde gestellt. Es wird mit einer Förderquote von 22 Prozent der Sanierungskosten, ausgenommen des Medienkonzeptes, das zu 90 Prozent gefördert werden kann, gerechnet (4,3 Millionen Euro). In 2024 wird mit einem Förderbetrag in Höhe von 0,5 Millionen Euro gerechnet.

In den Jahren 2016/2017 wurde in Au die „Abenstal Realschule“ neu gegründet. Der Landkreis hat das ehemalige Hauptschulgebäude vom Markt Au übernommen und generalsaniert. Um den Anforderungen des Raumprogrammes für die Realschule nachzukommen, wurde zudem Erweiterungsgebäude gebaut. Nach Abschluss der Arbeiten an den Gebäuden sind noch die Außenanlagen fertigzustellen und den Bestands-Pausenhof neu zu gestalten. Hierfür sind im Haushaltsplan 2024 rund 150.000 Euro vorgesehen.

Zum 1. Januar 2024 hat der Landkreis Freising das Josef-Hofmiller-Gymnasium von der Stadt Freising übernommen. Ein Neubau der Turnhalle sowie Sanierung des Schulgebäudes sind in den nächsten Jahren umgänglich. Im Haushalt 2024 sind für die Ablöse des Hausmeisterhauses sowie erste Planungskosten insgesamt 650.000 Euro berücksichtigt.

Steigende Ausgaben und geringere Erträge

Im Tiefbau wurden zahlreiche Investitionen in das Kreisstraßennetz getätigt. Die hierfür im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel haben sich auf rund 26,4 Millionen Euro belaufen.

Zur Durchführung der Investitionen wurde neben Inanspruchnahme der Liquidität auch ein Darlehen über sieben Millionen Euro aufgenommen.

Der Schuldenstand des Landkreises betrug am 31. Dezember 2023 rund 5,0 Millionen Euro. Im Jahr 2024 betragen die Tilgungen 1,8 Millionen Euro. Damit liegt der Schuldenstand zum 31. Dezember 2024 bei 10,20 Millionen Euro.

Die Schul- und Straßenbaumaßnahmen des Landkreises werden durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert. Die Förderung im Straßenbau nach dem BayGVFG kann bis zu 80 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten betragen. Förderungen für Hochbaumaßnahmen im schulischen Bereich liegen meist zwischen 25 und 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Errichtung oder Sanierung von Verwaltungsgebäuden wird in der Regel nicht gefördert. Ebenso gibt es keine Förderung für Investitionskostenzuschüsse an Dritte (z.B. Westtangente Freising).

Mit den hohen Investitionen im schulischen Bereich verbessert der Landkreis die Bildungsinfrastruktur nachhaltig, schafft gute Voraussetzungen für die Bildung der Kinder aus der Landkreis Bevölkerung und trägt damit seinen Teil zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Freising bei.

Der Haushalt 2025 wird im Wesentlichen durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen, die Beschlüsse der Gremien vor Ort, stark gesunkene Umlagegrundlagen und massive Kostensteigerungen geprägt. Die Kombination von deutlich geringeren Erträgen und massiv gestiegenen Aufwänden setzen den Haushalt unter Druck.

Freizeit und Tourismus



Aufwärtstrend bei den Tourismuszahlen 2024

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik übertrafen die Übernachtungen im Zeitraum Januar – September 2024* erneut deutlich die Zahlen aus dem Vorjahreszeitraum. Dabei lagen die Übernachtungen im Vergleich zu 2023 bei einem Plus von 18,3 Prozent, die Gästeankünfte bei einem Plus von 17,4 Prozent. Zum Vergleich: Oberbayernweit konnten die getätigten

Übernachtungen von Januar bis September 2024 um 3,6 Prozent, im Münchener Umland um 12,3 Prozent gesteigert werden. Die durchschnittliche Auslastungsquote bei Betrieben ab neun Betten in der Region Freising stieg auf 45,7 Prozent (2023: 40,3 Prozent). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erreichte mit 1,7 Tagen den gleichen Wert wie im Vorjahr.

Touristische Vernetzung

Damit der Landkreis Freising überregional vertreten ist, wurden touristische Mitgliedschaften zu überregionalen Tourismusverbänden wie dem Tourismusverband Oberbayern München e.V. und dem Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. gepflegt. Darüber hinaus beteiligte sich der Landkreis an Aktivitäten der BAYERN Tourismus Marketing GmbH, an touristischen

Arbeitsgemeinschaften wie dem Arbeitskreis Münchener Umland, dem Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg oder dem Arbeitskreis Isarradweg. Darüber hinaus wurde mit regionalen Organisationen, wie der ILE Kulturräum Ampertal e.V., der Kreisstelle Freising des BHG (Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e.V.) und dem ADFC-Kreisverband Freising zusammengearbeitet.

Messen und Veranstaltungen

Das Tourismusreferat im Landratsamt Freising beteiligte sich in 2024 an verschiedenen überregionalen Messen und Veranstaltungen. Zusammen mit der Stadt Freising und dem Hallertauer Hopfenerlebnisbauernhof Blomoser präsentierten sich Stadt und Region Ende Januar als Mitaussteller am Stand des Landkreises Pfaffenhofen in der Bayernhalle sowie auf der Bayernbühne im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2024 in Berlin.

Von 14. Bis 18. Februar 2024 beteiligte sich der Landkreis Freising zusammen mit der Stadt Freising mit einem Gemeinschaftsstand auf Bayerns größter Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ in München unter dem Dach des „Münchener Umland“. Dabei wurden auch touristische Partner aus der Region auf den verschiedenen Eventbühnen vorgestellt. Die Messe-Resonanz und der Besucherandrang am Stand waren ausgesprochen groß. Ein weiterer gemeinsamer Auftritt von Stadt und Landkreis Freising zusammen mit der AG „Münchener Umland“ erfolgte auf der Landesgartenschau in Kirchheim am 23. Juli 2024.

Auf dem Uferlos Festival 2024 in Freising war das Landratsamt Freising mit einem fachbereichs-übergreifenden Gemeinschaftsstand im Nachhaltigkeitszelt vertreten. Neben der Integrationsbeauftragten, der Bildungsregion und der Energiewende präsentierte sich auch das Tourismusreferat mit seinen Angeboten. Vom 1. Juni 2024 schließlich präsentierte sich der



Zu Gast bei der Grünen Woche in Berlin.



Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ in München.

Landkreis Freising mit dem Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. auf dem Hallertauer Bierfestival in Attenkirchen mit einem eigenen Stand.

Interne Veranstaltungen und Workshops

Die jährliche Touristik-Informationsveranstaltung wurde 2024 erstmals in größerem Umfang und in einem neuen Format durchgeführt. Am 1. Tourismusforum im Landkreis Freising am 26. November nahmen zahlreiche touristische Unternehmen, Gastgeber und Vertreter aus den Kommunen teil. Neben Vorträgen vom Tourismusreferat im Landkreis Freising, vom Tourismusverband Oberbayern München (TOM e.V.) und der IHK für München und Oberbayern zum Thema „Arbeitskräfte – quo vadis?“ bereicherten Praxisberichte vom Schloss Hohenkammer und der o2 SURFTOWN MUC die Veranstaltung. Auch beantworteten die oberbayerischen eCoaches Fragen zum Thema Digitalisierung in 1:1 Gesprächen.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive „Oberbayern – Echt digital“ organisierte der Tourismusverband Oberbayern München (TOM e.V.) sowie weitere Partner über das Jahr verteilt verschiedene kostenlose Web-Seminare, Web-Schulungen und Präsenzveranstaltungen für Gastgeber und touristische Dienstleister zu aktuellen digitalen Themen.



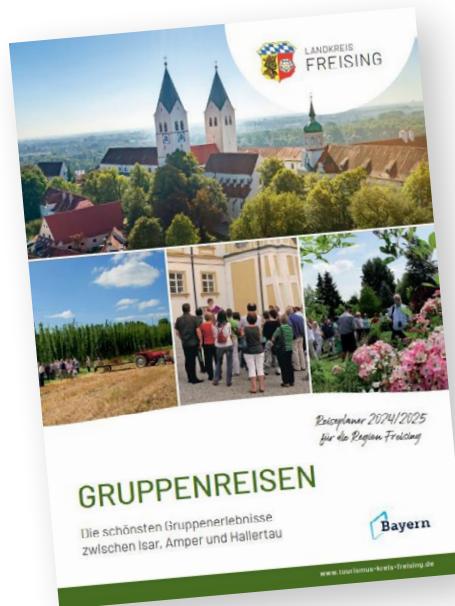
Die Referenten Ingrid Dietl (v.li., Projektmanagerin „Echt digital“), Stefan Schumm (o2 SURFTOWN MUC), Claudia Schlebach (IHK), Martin Kirsch (Schloss Hohenkammer), Claudia Betz (Wirtschaftsförderung) und Martina Mayer vom Tourismusreferat des Landkreises Freising informierten die Gäste durch ihre Vorträge.

Ausbau B2B-Bereich

Im Rahmen des Korbiniansjubiläums und der Bayerischen Landesausstellung in Freising wurde für das Jahr 2024 ein Anstieg der Gruppenreisen in der Region Freising erwartet. Aus diesem Grund plante das Tourismusreferat, seine B2B-Aktivitäten zu verstärken, um besser auf die steigende Nachfrage vorbereitet zu sein. Zum Jahresbeginn erschien daher die neue Gruppenreisebroschüre 2024/2025 für den Landkreis Freising. Angesprochen werden damit Vereine, Busreiseunternehmen und größere private Gruppen. Die neue Broschüre dient als Inspiration und Planungshilfe für Gruppenreisen in die Region Freising und beinhaltet über 55 attraktive Erlebnisbausteine, Gastronomiebetriebe und Gastgeber für Gruppen ab 25 Personen, verschiedene thematische Ganztagesprogramme und viele praktische Tipps.

Im Zuge einer Mailingaktion im September 2024 wurde die neue Broschüre für Gruppenreisen an rund 100 relevante B2B-Kontakte verschickt.

Zudem nahm das Tourismusreferat zusammen mit der Stadt Freising am BTB Workshop (Bus.Travel. Business) für Gruppenreisen, Busunternehmen, Incentiveagenturen und Multiplikatoren in München am 27. August 2024 in Oberschleißheim teil.



Touristischer Webauftritt

Die touristische Website www.tourismus-kreis-freising.de wurde 2024 weiter ausgebaut und um zusätzliche Datenbankeinträge, Partner und Angebote erweitert. Zudem wurde der Webauftritt durch saisonale

Landingpages, wie z.B. „Frühlingserwachen“ oder „Weihnachtsveranstaltungen“ ergänzt und der Online-Veranstaltungskalender erweitert und laufend gepflegt.

Marketing/Social Media

Anzeigen und Advertorials

Es wurden Anzeigen und Advertorials in Kooperation mit Medienunternehmen und touristischen Partnern in regionalen und überregionalen Medien geschaltet (Beispiele: Münchener Merkur-Beilage: Sommerzeit, Moosburger Zeitung-Beilage: Wandersommer).

Online-Marketing

Schwerpunktmaßig wurden 2024 Aktionen und Kampagnen online und über Social Media beworben. Darüber hinaus wurden google-Ads gesetzt, um die Reichweite der touristischen Website zu erhöhen. Beispiele:

- Online-Advertorials (z.B. über Bayern Tourismus Marketing GmbH)
Facebook-Ads, Instagram-Ads und google-Ads im Zeitraum Mai-September 2024 zu den Themen: Wandern, Radfahren, Ausflugsziele, Ferienzeit, Naturerlebnisse und Freizeitbus
- Facebook-Einträge auf dem Facebook-Auftritt vom Landkreis Freising und Münchener Umland

Social Media

Der touristische Instagram-Account der Region Freising wurde 2024 weiter ausgebaut. Unter „Tourismus Region Freising“ wurden regelmäßig Informationen zu Ausflugszielen, Veranstaltungen, Freizeitmöglichkeiten, (Geheim)Tipps, Touren, etc. in der Region Freising gepostet. Auch wurden Aktionen (z.B. Gewinnspiele, Fotoaktion) zusammen mit weiteren touristischen Partnern durchgeführt.

Weitere touristische Projekte

Freizeitbus

Die Freizeitbus-Linie 6030 ging 2024 ins vierte Jahr. Auf dem Streckenabschnitt Mainburg – Freising konnten Radfahrer, Wanderer und Ausflügler an den bekannten Haltestellen Freising Busbahnhof, Erlau, Attenkirchen, Rudelzhausen und an der Hopfenhalle in Au ein- und aussteigen. Der Freizeitbus fuhr zwischen 1. Mai und 3. Oktober 2024 jeweils an den Wochenenden und Feiertagen. Um den Freizeitbus weiter bekannt zu machen, wurden Print- und Online-Marketingaktionen durchgeführt (z.B. Anzeige im Fahrplan der Freisinger Stadtwerke, Instagram- & Facebook-Ads).



Freizeitbus-Linie 6030

Informationstafeln am Isarradweg

Zur Aufwertung des Isarradweges und um Fernradfahrern entlang der Strecke eine bessere Orientierungshilfe zu bieten, werden an vier Standorten entlang des Isarradweges touristische Infotafeln platziert (Neufahrn, Stadtgebiet Freising, Stadtgebiet Moosburg und Ausgleichsweiher Moosburg). Durch die erweiterten Serviceleistungen sollen die Besucher zum Verweilen in den Städten/Gemeinden bewegt und die Wertschöpfung erhöht werden. Dadurch soll die Region Freising weiter gestärkt werden. Die Informationstafeln werden bis Ende 2024 produziert. Eine entsprechende Montage an den vorgesehenen Standorten soll Anfang 2025 erfolgen.

Förderantrag: Amperdamm-Radweg

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 8. Februar 2024 beschlossen, das Projekt „Amperdamm-Radweg“ zu realisieren. Dieses beinhaltet eine Verlegung des Ammer-Amper-Radweges aus dem Wiesenbrütergebiet „Batzenmoos“ heraus an den Amperdamm sowie eine Umsetzung des geplanten Umweltbildungsprojektes entlang der neuen Strecke. Um eine gute Befahrbarkeit des Ammer-Amper-Radweges gewährleisten zu können, soll der Weg auf dem Amperdamm entsprechend hergerichtet werden. Im Juli 2024 wurde dafür ein entsprechender LEADER-Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen eingereicht. Eine Bewilligung wird für Anfang 2025 erwartet.

In 2025 soll das Projekt dann umgesetzt werden.

Beteiligung an überregionalen Kampagnen

Im Rahmen der Kampagne geHEIMATorte.de wurden verschiedene Ausflugstipps im Landkreis Freising beworben. Die Kampagne ist ein Gemeinschaftsprojekt von Tourismusverband Oberbayern München e.V., München Tourismus, Bayerischer Eisenbahngesellschaft und Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zur Förderung von umweltfreundlichem Tourismus.

BayernCloud

Die Bayern Tourismus Marketing GmbH hat in 2023 eine zentrale Datendrehscheibe für alle touristisch relevanten Daten in Bayern eingerichtet (die

BayernCloud), über die zukünftig Daten wie Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radtouren, Veranstaltungen und Erlebnisse, Gastgeber, etc. zentral ausgespielt werden können. Um zukünftig über die Plattform auch Daten aus der Region Freising einstellen zu können, wurde 2024 die notwendige Schnittstelle für die BayernCloud eingerichtet. Derzeit werden laufend Datensätze für die Cloud aufbereitet und eingestellt.

Digitale Botschafter für den Tourismus

Im Rahmen des innovativen Aus- und Weiterbildungsprogramms des Tourismusverbandes Oberbayern München e.V. gibt es einen erweiterten Pool an Digitalisierungsberatern im Tourismus in Oberbayern, die den Gastgebern und touristischen Akteuren mit gezielten Tipps zu Themen rund um Website, Buchungsportale, Social Media oder Bewertungen zur Seite stehen. Die Tourismus-referentin im Landkreis Freising, Martina Mayer, hat sich als eCoach Expert weiterqualifizieren lassen und unterstützt bei Fragen rund um das Thema Digitalisierung.

Gesundheits- amt



Digitales Gesundheitsamt

Sich mit den verschiedensten Aufgaben eines Gesundheitsamtes, die im Einzelnen unten dargestellt werden, vertraut zu machen ist eine Sache. Diese auch so einfach und praktikabel wie möglich nutzen zu können ist die andere. Dies gilt sowohl für die Bürger als auch für die Kollegen. Das Gesundheitsamt Freising hat sich 2024 zum Ziel gesetzt, digitale Arbeitsprozesse und Anwendungen voranzutreiben. Dafür wurde eine Digitalisierungsstrategie entwickelt, die nach und nach umgesetzt wird. Neben der Einführung eines Datenmanagementsystems wurde bereits die elektronische Online-Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz eingeführt. Das bedeutet, ab sofort können Bürger schnell und unkompliziert jederzeit von zu Hause oder einem anderen Ort aus die Belehrung online absolvieren.

Der Anfang ist gemacht und es wird weiter täglich daran gearbeitet, die Digitalisierungsstrategie umzusetzen, denn wir benötigen digitale, vernetzte Strukturen, in denen wir nicht nur weitere Infektionsgeschehen abbilden können, sondern auch für neue

Herausforderungen gerüstet sind, wie beispielsweise für ein digitales Hitze-Management, eine digital basierte Gesundheitsberichterstattung, mehr Möglichkeiten für flexibles und mobiles Arbeiten und viele weitere digitale Lösungen, die letztlich der Gesundheitsfürsorge unserer Bevölkerung dienen.

Auch im Bereich des Jugendärztlichen Dienstes hat unser Team der Fachkräfte der Sozialmedizin neue Wege eingeschlagen. Im Sommer 2024 startete die reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU). Zur Verbesserung der Chancengleichheit zu Schulbeginn findet diese Untersuchung in Zukunft bereits im vorletzten Kindergartenjahr statt. Dazu nahmen sowohl die Fachkräfte der Sozialmedizin als auch das Ärzte-team an zahlreichen Fort- und Weiterbildungen durch das LGL teil, hielten Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Kindergärten, aber auch für die betroffenen Eltern und konnten dadurch eine problemlose Umstellung auf die rSEU sowie eine sehr gute Akzeptanz für die neue Untersuchungsmethode in den Kindergärten und in der Bevölkerung bewirken.

Schwangerschaftsberatung

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024

In der Schwangerschaftsberatung haben sich im genannten Zeitraum 1061 Beratungskontakte ergeben. Im Vorjahr waren es 962 gewesen. Die Beratungen fanden in Präsenz statt, einige auch telefonisch, per Mail oder Video-Meeting. Die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 lagen mit 85 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (73). Die Berater besuchten regelmäßig die Supervision. Es wurden 67 Anträge bei der Landestiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und sonstigen Stiftungen, z.B. beim Verein „Aktion für das Leben“ gestellt. Die Zahl der vermittelten Hilfen aus dem Verhütungsmittelfonds (28) nahm zu.

Die Beratungsstelle arbeitet regelmäßig in Kooperations treffen der Koordinierenden Kinderschutzstelle, der Caritas und Donum Vitae, dem AK „Keine Gewalt

gegen Frauen und ihre Kinder“, des Jobcenters mit. Es wurden sieben Informationsveranstaltungen zum Thema Elterngeld und Co. in Kooperation mit verschiedenen Volkshochschulen und dem Zentrum der Familie durchgeführt. Verschiedene Fortbildungen zum Thema Schwangerenberatung wurden besucht. Im Bereich der Sexualpädagogik gab es auch 2024 zahlreiche Projekte an Schulen. Lehrerkräfte und Kollegen der Jugendsozialarbeit an Schulen meldeten oft zurück, dass auf Seiten der Jugendlichen ein hoher Bedarf an Prävention bestehe. Es wurden 804 Schülerinnen und Schüler in 40 Veranstaltungen erreicht. Thematisch ging es um die Bereiche Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, HIV/AIDS und STI's (sexuell übertragbare Infektionen). Die Fachkräfte der Sexualpädagogik nahmen am regionalen Arbeitskreis Sexualpädagogik sowie an verschiedenen Fortbildungen zur Sexualpädagogik/HIV- Prävention teil.

Gesundheitsförderung/Prävention, Suchtprävention

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung ist das Praxisbüro Gesunde Schule. Das gleichnamige Portal wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Praxisbüros wurden verschiedene Projekte durchgeführt bzw. begleitet. Insbesondere wurde 2024 das von einer Sozialpädagogin des Gesundheitsamts maßgeblich entwickelte Projekt „Seelenstark“ zur Förderung der seelischen Gesundheit bei Jugendlichen umgesetzt. Es wurde in verschiedenen Pilotenschulklassen durchgeführt und in Multiplikatoren-schulungen weitervermittelt.

Im Rahmen des Projekts „Sonnen mit Verstand“ suchten die Mitarbeitende des Gesundheitsamts die Schwimmbäder und Badeseen im Landkreis mit einem Infostand auf und gaben dort Infomaterial und Giveaways aus. Anlässlich des Jahresthemas „Frauengesundheit“ des



Sabrina Dietrich (v.l.), Petra Stemplinger und Regina Cordary haben das neue Schulprojekt „Seelenstark“ entwickelt.

Bayerischen Gesundheitsministeriums organisierten Sozialpädagogen des Gesundheitsamts zum Weltfrauentag am 8. März 2024 eine Kinoaktion und im Herbst verschiedene Vorträge/Seminare mit. Diese fanden großen Anklang bei der jeweiligen Zielgruppe. Im Herbst 2023 startete das Projekt gegen Einsamkeit, „Arkadentreff“, das eine Sozialpädagogin des Gesundheitsamts konzipiert hatte. 2024 wurde das Gemeinschaftsprojekt u.a. mit dem Hospizverein und der Kirchenverwaltung St. Georg Freising fortgesetzt.

Suchtprävention

Die Präventionsfachkraft des Gesundheitsamtes führte im Jahr 2024 wieder zahlreiche Multiplikatoren-Schulungen durch. Die Netzwerkarbeit zwischen dem Gesundheitsamt Freising, Prop e.V., der Polizei Freising bzw. der Kriminalpolizei Erding und anderen Kooperationspartnern wurde erfolgreich weitergeführt. Meist wurden Lehrerkräfte und Jugendsozialarbeiter an Schulen sowie andere Fachkräfte und Peers als Multiplikatoren für evaluierte Projekte geschult. Als bewährte Beispielprojekte sind hier zu nennen: „Seigscheit“ (Medienkonsum kritisch reflektieren, rechtliche Grundlagen kennen lernen sowie einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien) „Sauber bleim“ und „Trau Dich“ (Suchtprävention allgemein). Medienkompetenzförderung und Mediennutzung waren auch 2024 Schwerpunktthemen in der Suchtprävention. Das Team setzte mit „Medienscouts“ in diesem Bereich ein Peers-Projekt um, ebenso wie das schulische Projekt

Quo vadis zur Cannabisprävention und das Alkoholpräventionsprojekt „Alkohol ohne Punkt und Koma“. Auch die Ausstellung zu Essstörungen „Klang meines Körpers“ begleiteten Mitarbeitende des Gesundheitsamtes. Der Unterarbeitskreis Suchtprävention des Arbeitskreises für Suchtfragen Freising, den Sozialpädagogen des Gesundheitsamts leiten, traf sich fünf Mal. Dessen Mitglieder organisierten eine Beteiligung von neun gastronomischen Betrieben und drei Jugendzentren an der Aktionswoche Alkohol. Die Teilnehmenden boten spezielle alkoholfreie Drinks an, Infomaterial wurde für Besucher ausgelegt.



Der HIV-Testbus war im Oktober in Freising zu Gast. Das Test- und Beratungsangebot wurde rege in Anspruch genommen.

HIV/AIDS

Organisiert von den Sozialpädagogen des Gesundheitsamts machte der HIV-Testbus der Aidsberatung, Caritas München, von 21. bis 25. Oktober 2024 auf dem Gelände der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Freising Station. Ärzte des Gesundheitsamts führten an drei Tagen die Testungen durch. Das HIV-Schnelltestangebot und die Gesprächsangebote am Infostand des Busses wurden rege angenommen.

Anlässlich des Welt-Aids-Tages (1. Dezember 2023) wurde das bewährte Kinoprojekt wieder in Kooperation mit dem Kino Moosburg durchgeführt. Es wurden so insgesamt 480 Schülerinnen und Schüler sowie einige Lehrkräfte der sieben teilnehmenden Schulen erreicht und über Schutz, Übertragungswege von HIV/STIs informiert. Auch 2024 konnte das Kinoprojekt zusammen mit dem Kino Moosburg realisiert werden. Erneut konnten 476 Schülerinnen und Schüler aus sieben Schulen zusammen mit ihren Lehrkräften nach Moosburg kommen, um sich, wie im Jahr zuvor, zum Thema HIV und Aids zu informieren. In den Filmen kamen auch die Aspekte der Solidarität mit Betroffenen, Transgender sowie sexuelle Orientierung in den Fokus. Bei Aktionen und Projekten mit dem Themenbezug HIV/AIDS wird auf die Möglichkeit des kostenlosen, anonymen HIV-Antikörpertests und diesbezügliche Beratung hingewiesen.

Individualhilfen

Im Bereich der Einzelfallhilfe ist der Anlass zur Beratung meist eine psychische Erkrankung oder Krise, manchmal stand dabei eine Alkoholabhängigkeit im Vordergrund oder es bestand eine Problematik hinsichtlich desorganisierten Wohnens. Kontakt zu den Betroffenen entstand meist wegen einer Meldung der Unterbringungsbehörde, der Polizei oder Angehöriger ans Gesundheitsamt. Es gab 814 Beratungskontakte schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Art im Bereich der Individualhilfen. Bei telefonischen Anfragen wurden ca. 20 Personen zum Thema HIV (ohne Test) beraten.

Mitwirkung bei der Heimaufsicht, FQA

An 16 Begehungen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wirkte die zuständige Sozialpädagogin mit. Zudem war sie beratend und in der Netzwerkarbeit zu Fragen der FQA tätig.

Gremienarbeit

Das Sachgebiet G3 leitet die Geschäfte der Psycho-sozialen Arbeitsgruppe (PSAG) und organisierte die beiden Vollversammlungen 2024 in Präsenz. Verschiedene Mitarbeiter sind in den Unterarbeitskreisen Erwachsenenpsychiatrie, Gerontopsychiatrie vertreten. Weiterhin arbeiten zwei Sozialpädagogen im Arbeitskreis für Suchtfragen des Landkreises Freising mit, führen hier die Geschäfte des Unterarbeitskreises Prävention. Außerdem arbeiten die Sozialpädagogen an verschiedenen psychosozialen Arbeitskreisen (z.B. Häusliche Gewalt, Koki, Jobcenter, ProstSchG) mit.

Individualhilfen und Prävention für Kinder und Jugendliche: Jugendärztlicher Dienst in Kindergärten und Schulen

Schuleingangsuntersuchungen (SEU) und reformierte Schuleingangsuntersuchungen (rSEU)

Zur Verbesserung der Chancengleichheit zu Schulbeginn findet die Schuleingangsuntersuchung künftig im vorletzten Kindergartenjahr statt. In 16 Kindergärten im Landkreis Freising begann das Gesundheitsamt im Juni 2024 mit der reformierten Schuleingangsuntersuchung. Die Umstellungsphase wird ca. drei bis fünf Jahre dauern.

In den vergangenen Jahren hat sich der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur frühkindlichen Entwicklung verändert, mit größerer Bedeutung für die Gestaltung des Schuleinstiegs und der darauf bezogenen Diagnostik. Es ist daher weniger die Frage zu stellen, ob ein Kind „schulfähig“ ist, sondern vielmehr, ob es Hilfen für den erfolgreichen Übertritt vom Kindergarten in die Schule benötigt.

Ziel der reformierten Schuleingangsuntersuchung ist es, möglichst frühzeitig Entwicklungsverzögerungen oder körperliche Einschränkungen zu erkennen, familiäre oder professionelle Förderung anzuregen und bei Bedarf bei der Veranlassung diagnostischer und unterstützender Maßnahmen zu helfen. Bei auffälliger Untersuchung könnte künftig länger vor Schuleintritt eine gezielte Förderung stattfinden, was den betroffenen Kindern und Familien den Start ins Schulleben erleichtern würde. Es geht also darum, im Bedarfsfall Hilfen zu mobilisieren, nicht darum, eine Prüfung zu bestehen.

Die Fachkräfte der Sozialmedizin organisieren regelmäßig die sogenannten Schuleingangsuntersuchungen und führen diese bis zum Einschreibungstermin für die Einschulung im März in den Kindergärten oder im Gesundheitsamt durch. Dabei wurden im Jahr 2024 insgesamt 2668 Kinder (2418 Kinder Schuleingangsuntersuchung und 250 Kinder reformierte Schuleingangsuntersuchung) untersucht. Fehlt die kassenärztliche Vorsorgeuntersuchung U9 oder gibt es einen auffälligen Befund in der Screening-Untersuchung, dann behandeln zusätzlich Ärzte des Gesundheitsamtes die betreffenden Kinder, 2024 war das 130 Mal der Fall. In diesem Zusammenhang bieten die Ärzte zudem telefonische Beratungen an.

Jedes Kind erhält eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Einschulung. Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden dann vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung erfasst.



Impfbuchdurchsicht im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Bei den Schuleingangsuntersuchungen gewinnen die Fachkräfte der Sozialmedizin aus den vorgelegten Impfbüchern der Kinder auch anonymisierte Daten über die Durchimpfungsquoten der Kinder vor der Einschulung. Es wurden 2668 Impfbücher vorgelegt. Soweit erforderlich werden von den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts Impfempfehlungen, gemäß den altersgemäß empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO), ausgesprochen und schriftlich empfohlen. Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden dann an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt und von diesem bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung (GBE) erfasst.

Impfbuchaktion in den 6. Klassen

Die Fachkräfte der Sozialmedizin sichteten unter ärztlicher Leitung des Gesundheitsamts und in Abstimmung mit dem ärztlichen Kreisverband gemäß § 10 der Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespflV) die Impfbücher der Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen aller Schulen im Landkreis Freising. Alle Eltern von Kindern, bei denen die Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nicht vollständig waren, erhielten eine schriftliche individuelle Impfempfehlung. Insgesamt besuchten 1610 Kinder im Landkreis Freising

die 6. Klasse. Zur Einsicht wurden dem Gesundheitsamt 818 Impfbücher (50,8 Prozent) vorgelegt.

Zur Berechnung der bayernweiten Impfquoten in der 6. Klassenstufe werden die Ergebnisse der Impfbuchdurchsicht vollständig anonym erfasst und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zusammengestellt und veröffentlicht: www.bestellen.bayern.de (Stichwort Gesundheitsreport).

Masernschutzgesetz

Seit dem 1. März 2020 ist das neue Bundesgesetz „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (Masernschutzgesetz) in Kraft. Der Gesetzgeber möchte durch diese neue Nachweispflicht zum Masernschutz künftig den Schutz vor Übertragungen von Masern in Einrichtungen wie z. B. Kindergärten oder Schulen wirksam verbessern. Insgesamt hat sich die Anzahl der Meldungen zu den Vorjahren deutlich reduziert.

Die Schulen im Landkreis Freising meldeten dem Gesundheitsamt 27 Kinder mit einem unzureichenden bzw. unklarem Masernschutz. Die Asylunterkünfte meldeten 25 Fälle. Aus den Vorjahren waren noch 30 Fälle in Bearbeitung. Die Fachkräfte der Sozialmedizin schrieben insgesamt 82 (25 Asyl, 27 aus 2024 sowie 30 aus Vorjahren) Personensorgeberechtigte mindestens einmal an, bei deren Kindern ein unzureichender bzw. unklarer Maserschutz bestand. Es erfolgten ca. 43 telefonische Impfberatungen der Eltern. 47 Erziehungsberechtigte bestätigten nachträglich

(teilweise nach wiederholter Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt) schriftlich, dass ein ausreichender Masernschutz vorliegt. In 30 Fällen wurde trotz schriftlicher oder telefonischer Kontaktaufnahme mit den Eltern noch kein Masernschutz vorgelegt. Dies betrifft auch Fälle aus den Vorjahren seit dem Bestehen der Masernimpfpflicht. Vier Fälle wurden an das Ordnungsamt gemeldet. Hier wurde ein Bußgeldverfahren gegen die Erziehungsberechtigten eingeleitet, die trotz behördlicher Aufforderung im Rahmen Masernimpflicht keinen Nachweis erbracht haben. In einem Gerichtsverfahren musste eine Fachkraft der Sozialmedizin als Zeugin aussagen.

Sonnen mit Verstand

Das Projekt „Sonnen mit Verstand“ als Beratungs- und Präventionsmaßnahme für Kinder und Jugendliche wurde gemeinsam mit den Sozialpädagogen durchgeführt.

Mitwirkung bei der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Bei Begehung in Alten- und Pflegeheimen sowie in Behinderteneinrichtungen, die idealerweise durch ein multiprofessionelles Team erfolgen sollten, unterstützen sechs Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts

aus drei verschiedenen Professionen (drei Pflegegutachterinnen aus der Sozialmedizin mit entsprechender Zusatzausbildung, eine Diplomsocialpädagogin sowie ein/e Ärztin/Arzt) in wechselnder Besetzung und je nach Notwendigkeit die FQA.

Die Pflegegutachterin (Fachkraft der Sozialmedizin) kontrolliert stichprobenartig den pflegerischen Zustand von Bewohnerinnen und Bewohnern und führt ggf. in diesem Zusammenhang Gespräche mit der jeweiligen Bezugspflegekraft. Weiterhin erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der Pflegedokumentation, sodass dadurch der Pflegezustand dieser Bewohner beurteilt werden kann.

Die zuständigen Pflegegutachter nahmen an 15 Heimbegehungen im Rahmen der FQA teil.

Hygienekontrolle

Hygienische Überwachung von Bade- und Oberflächengewässern

Die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts besichtigen und überwachen öffentliche Bäder (6) und Badegewässer (24) im Landkreis Freising (u.a. Frei- und Hallenbäder einschließlich der Hotelbäder und Badeseen) bezüglich der jeweiligen hygienischen Anforderungen und beraten entsprechend die Verantwortlichen. Dieses Jahr waren dazu insgesamt 128 Begehungen von Hallen- und Freibädern sowie von Badestellen der Badegewässer des Landkreises notwendig. Dabei fanden wie üblich auch die vorgeschriebenen routinemäßigen Probeentnahmen statt. Auch die Einhaltung der Betreiberpflichten wird in diesem Zusammenhang überprüft.

Die Badegewässer im Landkreis werden von den Hygienekontrolleuren durch Ortsbesichtigungen und Probenahmen überwacht. Über Badegewässer, die als so genannte EU-Badegewässer (fünf im Landkreis) gelistet sind, muss jährlich an die EU berichtet werden. Die aktuelle Situation an den Badegewässern im Landkreis ist ausführlich auf der Homepage des Landratsamts dargestellt. Alle Kontrollen der EU-Badegewässer

waren ohne Beanstandungen. Das Gesundheitsamt bietet in seinem Web-Auftritt Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Gewässer (18) an, die nicht als EU-Badegewässer angesehen werden und in denen ebenfalls gebadet wird. Hier waren 114 Beprobungen notwendig.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), wie z.B. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Schulen. In diesem Zusammenhang nahmen Mitarbeiter der Hygiene des Gesundheitsamts Freising an insgesamt 15 Begehungen teil und besichtigten diese Einrichtungen unter allgemeinen und infektionspräventiven Hygieneaspekten. Daneben wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die zur Umwelthygiene gehörenden Innenraumhygiene gelegt. Es wurden dementsprechende fachliche Einschätzungen und Expertisen abgegeben.

Trinkwasserhygiene

Die zentralen Wasserversorgungsanlagen und Einzelbrunnen im Landkreis werden vom Gesundheitsamt nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) überwacht. Hierbei waren im vergangenen Jahr elf Besichtigungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts notwendig. Über den Internetauftritt des Gesundheitsamts kann ein Meldeformular heruntergeladen werden, es beschreibt für die

Anzeige- und Handlungspflichten, was bei bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen in Trinkwasserinstallationen zu tun ist. Die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts erhielten in diesem Jahr erneut ihre Zertifizierung als zugelassene Trinkwasserprobenehmer durch ein Audit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen

Das Gesundheitsamt berät bei der Klärung umweltmedizinischer Fragestellungen. Unter der Berücksichtigung des Bundesbodenschutzgesetzes, der dazugehörigen Verordnungen, des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung sowie relevanter DIN-Normen und VDIs wurden in diesem Jahr 34 Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, elf zu Änderungen von Flächennutzungsplänen und acht zu Einzelbauvorhaben verfasst.

Darüber hinaus wurden Bürger zu Themen gesundheitlicher Aspekte wie zum Beispiel bei Vorkommen von Eichenprozessionsspinnern, Ambrosia artemisiifolia, Zecken, Tigermücken und Ratten eingehend beraten.

Stellungnahmen für interne Stellen des Landratsamts

Insbesondere gegenüber den Bauämtern des Landkreises und der Großen Kreisstadt Freising äußert sich das Gesundheitsamt zu Belangen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene im Rahmen der Bauleitplanung. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt in der Regel bei Einzelbauvorhaben beteiligt, bei denen man besondere Hygienerisiken annimmt, oder bei Bauvorhaben, die einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis betreffen, z.B. Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflegeheime und Krankenhäuser. Insgesamt gab es neun Stellungnahmen zu Projektanfragen.

Infektionsschutz

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen

Im Rahmen des fachlichen Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält das Gesundheitsamt regelmäßig Meldungen über Personen, die an Beschwerden leiden, die auf eine der meldepflichtigen Krankheiten hinweisen (Verdachtsfall), deren Beschwerden eindeutig einer bestimmten meldepflichtigen Krankheit zuzuordnen sind (Erkrankungsfall), oder die an einer derartigen Krankheit verstorben sind (Todesfall). Zur Meldung verpflichtet sind in der Regel die behandelnden Ärzte und die Leitungen der im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen, in denen der Fall aufgetreten ist, sowie die Labore, die einen unter § 7 IfSG genannten Erreger nachgewiesen haben.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ermitteln, falls erforderlich, durch Untersuchungen vor Ort oder im Gesundheitsamt. Es wird nach Ursachen und Zusammenhängen recherchiert, über Schutzmaßnahmen beraten und im Einzelfall Anordnungen zur Durchsetzung des notwendigen Schutzes von Personen im Umfeld des Erkrankten und deren Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) und denen des IfSG veranlasst.

Erfüllen die gemeldeten Krankheiten bestimmte Falldefinitionen, erfolgt per EDV eine Weiterleitung ans Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das wiederum an das RKI

weiter übermittelt. LGL und RKI nehmen landes- und bundesbezogene Auswertungen vor und stellen diese dem Gesundheitsamt zur Verfügung. In besonderen Einzelfällen wird das Gesundheitsamt von einer der beiden Institutionen unterstützt, oder in deren eigene Ermittlungen miteinbezogen. Diesbezüglich besteht weiterhin ein deutlicher Kommunikationsbedarf mit Bürgern und Angehörigen diverser Gesundheitsberufe.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten gemäß §§ 6 und 7 IfSG

Es erfolgte eine Sichtung, Überprüfung und Beurteilung der im Gesundheitsamt eingegangenen Meldungen von Verdachtsfällen, Erkrankungen und Todesfällen meldepflichtiger Erkrankungen, gemäß § 6 IfSG und meldepflichtiger Krankheitserreger § 7 IfSG. Auf Basis der umseitig bereits erwähnten Falldefinitionen des RKI konnte das Gesundheitsamt im Zeitraum vom 1. November 2023 bis einschließlich 29. Oktober 2024 insgesamt 2393 Fallmeldungen für meldepflichtige Erkrankungen ermitteln und gemäß § 11 IfSG an das LGL weiterleiten. Die Verdachtsmeldungen waren entsprechend höher und können nicht mehr exakt beziffert werden.

Insbesondere sind hierbei folgende im Landkreis Freising aufgetretene Erkrankungen spezieller Erreger von besonderem Interesse (≥ 10 Fälle) zu nennen: COVID-19 (598), Influenza (487), Norovirus (169), Campylobacter (105), Windpocken (66), Rotavirus (38),

E-Coli- Enteritis (100), Lyme Borreliose (22), Pneumokokken (12), Salmonellose (35), Enterobacteriaceae (20), Keuchhusten (445), EHEC (17), Hepatitis E (15). Diese Meldungen haben dann weiterführende Veranlassungen und Maßnahmen zur Folge.

Eine weitere Verpflichtung zur Meldung von Erkrankungsfällen an das Gesundheitsamt besteht im Rahmen des § 34 des Infektionsschutzgesetzes für „Gemeinschaftseinrichtungen für nicht Volljährige“ gemäß § 33 IfSG, die u.a. den Verdacht bzw. meldepflichtige Erkrankungen oder ein Ausbruchsgeschehen von Erkrankungen in ihrer Einrichtung an das Gesundheitsamt melden müssen.

In diesem Zusammenhang erfolgten 1132 Fallmeldungen von ca. 134 Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorten, Haus für Kinder, Netz für Kinder sowie 27 Schulen des Landkreises Freising.

Tuberkulosefürsorge

Bis dato wurden elf Neuerkrankungsfälle von Lungen-tuberkulose von Bewohnern des Landkreises Freising dem Gesundheitsamt Freising gemeldet. Davon waren sieben Fälle an einer für andere ansteckungsfähigen, sogenannten offenen Lungentuberkulose erkrankt. Alle Patienten wurden einer unverzüglichen fachärztlichen Behandlung zugeführt, um eine Weiterverbreitung der Tuberkulose möglichst zu verhindern. So wurden von 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 bei Umgebungsuntersuchungen 213 QuantiFerontests (IGRA-Testungen mittels QuantiFERON®-TB Gold Plus Tests)

durch Mitarbeiter des Gesundheitsamts Freising abgenommen. Von diesen 213 Blutuntersuchungen fielen 15 Testergebnisse positiv aus. Bei diesen positiven Personen wurde eine ambulante Untersuchung sowie eine Röntgenaufnahme des Thorax veranlasst.

Zudem waren noch mehrere Außendiensteinsätze in Betrieben mit Blutabnahmen bei 30 Personen im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen notwendig.

Röntgenuntersuchung nach §36 bei ukrainischen Geflüchteten

Bei 232 ukrainischen Geflüchteten, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, wurde eine Röntgenaufnahme des Thorax veranlasst. Die Voraladungen für die Röntgen-Thoraxuntersuchung wurden für jeden Geflüchteten in zwei Sprachen verfasst.

Bewährungshilfe

Im Rahmen der Bewährungshilfe wurden innerhalb des vergangenen Jahres in Amtshilfe zehn Urin-Beprobungen sowie vier Haarproben bei Probanden für verschiedene Amtsgerichte von unseren Fachkräften durchgeführt und überwacht.

Stuhluntersuchungen für geflüchtete minderjährige Jugendliche

Es wurden für zehn minderjährige Geflüchtete Stuhlproben vorbereitet und an die Einrichtung versendet.

Belehrungen gemäß § 43 IfSG und Ausstellen von Lebensmittelzeugnissen

Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten wollen (z.B. bei Herstellung, Zubereitung und Verkauf), müssen sich vor dem erstmaligen Beginn einer derartigen Tätigkeit einer Belehrung durch das Gesundheitsamt oder durch einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt unterziehen. Die Belehrung informiert über die Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeber in den Lebensmittelbetrieben, wie sie im Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt sind. Zu unserer Entlastung und im Interesse der Bürger haben wir, wie es das IfSG u.a. ausdrücklich vorsieht, auch niedergelassene Ärzte mit der Durchführung der Belehrungen beauftragt. Derzeit wurde 55 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Landkreis Freising vom Gesundheitsamt die Erlaubnis erteilt, in unserem Auftrag die Belehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes durchführen zu können.

Über das seit 1. Mai 2024 freigeschaltete Online-Portal des Gesundheitsamtes Freising haben 419 Personen die Belehrung nach § 43 online durchgeführt.

In diesem Jahr hat es für 74 Schülerinnen und Schüler vor einem Praktikum im Lebensmittelbereich eine kostenfreie Belehrung gegeben. Die Belehrungen wurden von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes in den Schulen durchgeführt.



Wer mit Lebensmitteln arbeiten will, braucht vorher eine Belehrung vom Gesundheitsamt. Diese kann man inzwischen auch online durchführen. (Foto: pixabay)

Medizinalaufsicht

Aufsicht im Bereich der Berufe des Gesundheitswesens

In Heilberufen arbeitende und selbständig in Heilhilfsberufen tätige Personen unterliegen einer begrenzten Überwachung durch das Gesundheitsamt. Bei Ärzten, Apothekern und Psychotherapeuten wird diese berufsrechtliche Aufgabe durch die jeweiligen Kammern wahrgenommen. Heilpraktiker und zu den Heilhilfsberufen zählende Selbständige, wie Logopäden und Masseure, melden sich nach wie vor beim Gesundheitsamt an und ab. Gleiches gilt für die Betreiber ambulanter Pflegedienste. Eine Überwachung der Tätigkeit ist anlassbezogen vorgesehen, also z. B. bei konkreten Hinweisen auf Fehlverhalten, insbesondere im Hygienebereich. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes wirkten umfangreich bei den auf Bezirksebene zentralisierten Heilpraktiker-Überprüfungen (schriftliche und mündliche) mit.

Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Im Rahmen der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs nimmt das Gesundheitsamt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung wichtige Aufgaben bei der Überprüfung des korrekten Umgangs und der vorschriftsmäßigen Dokumentation des Betäubungsmittelverkehrs entsprechend des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverordnung

wahr. Dahingehend werden regelmäßig im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitintervall von drei Jahren sämtliche Apotheken des Landkreises von Ärzten des Gesundheitsamts bezüglich der oben genannten gesetzlichen Vorschriften auf die korrekte Handhabung des Verkehrs und der Dokumentation von Betäubungsmitteln überprüft.

Auch bei der jährlichen Krankenhausbegehung des Klinikums Freising werden stichprobenartige Überprüfungen des korrekten Umgangs mit Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, auf einzelnen Stationen, durchgeführt.

Insbesondere wird auch bei der Beteiligung des Gesundheitsamts bei Begehungen von stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen der FQA von ärztlicher Seite der Schwerpunkt auf die Überprüfung des korrekten Umgangs mit Medikamenten und insbesondere mit Betäubungsmitteln entsprechend der Verordnungen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte der Bewohnerinnen und Bewohner und der gesetzlichen Vorschriften gelegt.

Des Weiteren werden im Gesundheitsamt jedes Jahr etwa 20 Beglaubigungen von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln in Staaten innerhalb und außerhalb des Schengen-Raums ausgestellt.

Personenbezogene Gutachten und Zeugnisse

Ärzte des Gesundheitsamtes beantworten gegenüber verschiedenen öffentlichen Auftraggebern und internen Stellen des Landratsamts personenbezogene Gutachtensfragen in gesundheitlichen Belangen. Mit den untersuchten Personen finden ausführliche Anamnesegespräche zur Erhebung der Krankengeschichte und daran anschließende Beratungen statt. Die Untersuchungsergebnisse dienen den entsprechenden Personalstellen und unterschiedlichen Sachgebieten des Landratsamts als medizinische Stellungnahmen für die zu treffenden Entscheidungen. Bis dato haben Ärzte des Gesundheitsamtes Freising im Verlauf des Jahres bei Beachtung des Aufgabenkataloges 325 Gutachten und Zeugnisse zu verschiedensten Fragestellungen und Anlässen erstellt.

Im Jahr 2024 wurden acht minderjährige Flüchtlinge zur Frage des Vorliegens einer ansteckenden Krankheit im Auftrag der zuständigen Jugendämter untersucht.

Gesundheitsberichterstattung und Statistiken

Unabhängig von der eigentlichen Gesundheitsberichterstattung weist das Gesundheitsamt durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und mit aktuellen Pressemitteilungen auf Angebote und gesundheitlich bedeutsame Fakten hin, klärt über richtiges Verhalten auf und berichtet zu diesem Zweck auch auf der Homepage unter www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/gesundheitsamt.

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Die FQA hat vorrangig die Aufgabe, die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Einrichtungsbewohner und Bewohnerinnen zu sichern und die Einhaltung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und der sonstigen heimrechtlichen Bestimmungen zu überwachen sowie die Einrichtungen zu unterstützen und beraten. Derzeit gibt es im Landkreis Freising 13 vollstationäre Einrichtungen (z.T. mit eingestreuter Kurzzeitpflege), sechs Einrichtungen der Behindertenhilfe, vier betreute Wohngruppen, zwei ambulante betreute Wohngemeinschaften sowie eine Einrichtung der Obdachlosenhilfe.

Neben den alljährlich stattfindenden Turnusprüfungen führte die FQA im letzten Jahr auch einige Anlassprüfungen durch. Bei diesen Prüfungen wurden sowohl einfache als auch erhebliche Mängel festgestellt, so dass Zwangsgelder angedroht bzw. verhängt werden mussten. Ein bestehender Aufnahmestopp konnte in diesem Jahr gelockert werden.

Eine Einrichtung musste leider Insolvenz anmelden. Der Betrieb wurde zum 31.10.2024 eingestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten in den umliegenden Einrichtungen des Landkreises Freising untergebracht werden.

Im kommenden Jahr soll im Landkreis eine stationäre Einrichtung für Intensivpflege eröffnet werden. Der Träger arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der FQA, um alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Wie auch im Vorjahr zeigte sich die Problematik des Mangels an Pflegefachkräften in den Einrichtungen. Viele Fachkräfte fielen zudem krankheitsbedingt aus. Folge des gravierenden Fachkräftemangels ist, dass das bestehende Personal immer wieder an seine Grenzen stößt und somit die Einrichtungen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt werden, wie z.B. die Versorgung der Bewohner aufrecht zu erhalten. Der Einsatz von Mitarbeitern über Leasingfirmen ist hier manchmal notwendig, wird aber auf das geringstmögliche Maß beschränkt.

Seit dem 01.07.2024 wurde das FQA Team nun um eine Pflegegutachterin erweitert.

Die Umstellung auf eine papierlose Aktenführung mit dem Datenmanagementsystem Enaio ist nun abgeschlossen. Sämtliche Akten werden nun elektronisch geführt. Die aus den Einrichtungen mitgebrachten Papierdokumentationen werden aktuell eingescannt. In Zukunft ist auch ein papierloser Austausch mit den Einrichtungen geplant, damit die benötigten

Dokumentationen der FQA ebenfalls elektronisch zur Verfügung gestellt werden können.

Aufgrund der Brandschutzsanierung im Haupthaus sind nun die Führerscheinstelle, das Sachgebiet für Waffenrecht, die Trennungs- und Scheidungsberatung, Teile des Jugendamtes sowie die Leiter der FÜGK im Stabgebäude untergebracht. Die FQA ist aktuell

daher nicht mehr das einzige Sachgebiet des Landratsamtes in der Außenstelle der ehemaligen Stein Kaserne, wie es seit dem Auszug des CTT der Fall war. Die Besprechungsräume der Arbeitswelten, welche in diesem Jahr fertiggestellt wurden, werden von den Mitgliedern der FQA rege genutzt, unter anderem für Teamsitzungen in Präsenz.

Gesundheits- region^{plus}

Der Landkreis Freising ist eine von inzwischen 63 Gesundheitsregionenplus in Bayern. Das Konzept wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fachlich begleitet.



Besetzung der Geschäftsstelle

Seit Juni 2024 ist Lisa-Marie Reinhart als neue Geschäftsstellenleitung der Gesundheitsregionplus Freising im Landratsamt Freising angestellt. Die gebürtige Freisingerin hat eine besondere Verbundenheit zu ihrem Landkreis und möchte relevante Themen in den Bereichen Gesundheit und Prävention für verschiedene Zielgruppen weiterverfolgen. Ihr Fachwissen in Gesundheitswissenschaften wird sie aktiv in die bestehenden Arbeitsgruppen und Netzwerke einfließen lassen. Die vorherige Geschäftsstellenleiterin Susanne

Kaiser befindet sich noch voraussichtlich bis Herbst 2025 in Elternzeit.

Trotz der Lücke in der Besetzung der Geschäftsstelle fanden Veranstaltungen statt und Projekte wurden erfolgreich gestartet, auch wegen der engagierten Netzwerk- und Kooperationspartner der Gesundheitsregionplus Freising. Weitere Informationen und Angebote in den Kooperationen sind zu finden unter <https://gesundheitsregion.kreis-freising.de>

Gesundheitsforum 2024

Das Gesundheitsforum ist das zentrale Leitungs- und Steuerungsgremium der Gesundheitsregionplus. Das Gremium tagt einmal jährlich unter dem Vorsitz des Landrates und wird von der Geschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Es besteht aus Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitssektors. Diese reichen von Wohlfahrtsverbänden über das Klinikum, Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen und Krankenkassen bis zu Vertreterinnen aus verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes und Politikern.

Im Jahr 2024 fand das Gesundheitsforum am 5. Dezember statt. Neben der Präsentation der Aktivitäten der Geschäftsstelle im Projektjahr 2024 bot sich erneut die Gelegenheit, in einem informellen Austausch Gedanken zu den Themen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Pflege mit anderen Fachleuten zu diskutieren. Die Ergebnisse aus den Gesprächen wurden im Nachgang in der Geschäftsstelle ausgearbeitet und dann mit Handlungsempfehlungen in verschiedene Projektgruppen zur Umsetzung gegeben.

Gesundheitsförderung und Prävention

Jahresschwerpunktthema 2024: „Frauen – sichtbar & gesund“

Im Rahmen des Präventionsschwerpunktes des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention wurden 2024 gesundheitliche Aspekte im Leben von Mädchen und Frauen in den Blick genommen. Beschwerden und Krankheiten, von denen nur Frauen betroffen sind ebenso wie solche, die bei Frauen häufiger oder anders als bei Männern auftreten. Schon ab dem frühen Kindesalter zeigen sich Besonderheiten.

Im Oktober und November 2024 wurde ein Yoga-Kurs speziell für Frauen aus der Zielgruppe der Mieterinnen der staatlich geförderten Wohnungen der Freisinger Wohnbau GmbH & Co. Immobilien KG angeboten. Hintergrund des Angebots ist die Beobachtung in der Sozialberatung für Mieterinnen, dass gerade Frauen, ob berufstätig oder nicht, alleinerziehend/alleinstehend oder in einer Beziehung, mit und ohne Migrationshintergrund, mit unterschiedlichsten Handicaps, es oft schwer fällt, eine Balance im Leben zu finden und zu halten. Diverse Schicksalsschläge, die viele der Mieterinnen erlebt haben, finanzielle Defizite, Gewalterfahrung, sozialer Hintergrund bzw. Bildungsniveau erschweren dies zusätzlich. Der Kurs soll als niederschwelliges Angebot in vertrauten Beratungsräumen stattfinden und den Teilnehmerinnen eine Auszeit vom Alltag sowie Inspiration für eine gesunde Lebensweise bieten. Zudem werden Informationen

über weitere Gesundheitskurse und Unterstützung bei Anmeldungen bereitgestellt.

Am 6. November fand der Workshop „Wie neu geboren“ in der Klosterbibliothek Freising statt. Behandelt wurde die Frage, was unsere Zeugung, unsere Erfahrungen im Mutterleib, unsere Geburt und unsere ersten drei Lebensjahre gemeinsam haben. Es ging auf eine tiefe Reise in verborgene Körperzellerfahrungen und die Vielfalt der Seele mit Methoden der Körper- und Kunsttherapie.

Es folgte der Online-Vortrag „Vulva, Hymen und Klitoris“ (27. November). Sexuelle Bildung soll dazu beitragen, informierte Entscheidungen zu treffen, gesunde Beziehungen aufzubauen und ein positives Verhältnis zur eigenen Sexualität zu entwickeln. Dieser Vortrag stellte anatomisches Basiswissen zu Genitalien und Sexualität von Frauen in den Fokus und richtete sich an alle Menschen im Landkreis.



Banner Frauengesundheit

Treffpunkt Selbsthilfe

Am 24. Juli und 27. November 2024 fand der „Treffpunkt Selbsthilfe“ statt, den die Gesundheitsregionplus Landkreis Freising in Kooperation mit dem Selbsthilfzentrum München durchführt. Bereits bestehende Selbsthilfegruppen, interessierte Bürgerinnen und Bürger oder Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen konnten sich rund um das Thema Selbsthilfe informieren.

Der „Treffpunkt Selbsthilfe“ bietet folgende Angebote:

- Persönliche Beratung zu den Möglichkeiten der Selbsthilfe und Vermittlung in passende Selbsthilfegruppen
- Gründungsberatung für Bürger, wenn ein Bedarf an neuen Selbsthilfegruppen sichtbar wird
- Beratung zu bereits bestehenden Selbsthilfegruppen
- individuelle Beratungen und Schulungen für Selbsthilfekomitee und für Mitarbeiter von professionellen/ kommunalen Einrichtungen
- Kooperationsgespräche mit professionellen/ kommunalen Einrichtungen, um ihnen eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen zu ermöglichen
- Konzeption von Fortbildungen und Schulungen zum Thema Selbsthilfe für Mitarbeiter von professionellen/ kommunalen Einrichtungen

- Planung gemeinsamer Projekte zwischen Selbsthilfegruppen und professionellen oder kommunalen Einrichtungen
- Austausch mit anderen Selbsthilfegruppen
- Weitere Informationen zu Selbsthilfe: www.shz-muenchen.de



Gesundheitsversorgung

Freisinger Info-Tag Inklusion und Vorstellung des neugegründeten Freisinger Hospiz- und Palliativ-Zentrums

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Vorstellung des neuen Freisinger Hospiz- und Palliativ Zentrum (FHPZ) sowie des Pilotprojekts der Inklusiven Brückenschwester in der Lebenshilfe Freising.

Unter dem Dach des FHPZ werden besondere Projekte zusammengeführt, um die Angebote für die Bevölkerung gut sichtbar und niederschwellig erreichbar zu machen. Das neue Freisinger Zentrum, eine gemeinnützige Gesellschaft, wird derzeit von der Hospizgruppe Freising, dem ambulanten Palliativ-Team Freising gGmbH, der Charlotte und Carl Georg Maier-Stiftung sowie der Sophienhospiz gGmbH getragen. Gemeinsam bieten sie unter anderem Informationsveranstaltungen (u.a. zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht), organisieren Vorträge, regelmäßige Sprechstunden, Fortbildungen (z.B. „Wie erkenne ich, dass das Leben zu Ende geht?“ oder „Wie viel Tod verträgt mein Team?“), ambulante Sterbebegleitung, palliativ-pflegerische und psychosoziale Beratung sowie Angebote für trauernde Angehörige (u.a. Arkadencafé, „Leere Wiege“) und psychosoziale Begleitung.

Das Projekt „Brückenschwestern in Pflegeheimen“ wird durch das Pilotprojekt „Inklusive Brückenschwester“ in der Lebenshilfe Freising e.V. erweitert, das Anfang des Jahres gestartet ist und mit 120.000 Euro vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege

und Prävention gefördert wird. Zwei Palliativschwestern begleiten Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige auf ihrem letzten Lebensweg. Dabei wird auf individuelle Bedürfnisse und Kommunikation geachtet, da Schmerzen oft anders oder weniger verständlich geäußert werden. Ein sensibler Umgang ist daher essenziell. Wichtige Aspekte sind die Verwendung einfacher Sprache bei Themen wie Patientenverfügung sowie die enge Einbindung von Familienmitgliedern, Betreuern und Pflegern. Zukünftig sollen auch eigene Hospizbegleiter ausgebildet werden, idealerweise aus den Einrichtungen selbst, um die Betreuung weiter zu verbessern.

Förderprogramm Geburtshilfe

Hebammen und Entbindungspfleger sollen für die geburtshilfliche Tätigkeit im Kreißsaal und am Wochenbett durch geeignete Projekte von Landkreisen und kreisfreien Städten gewonnen und dort gehalten werden. Dafür stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit dem „Förderprogramm Geburtshilfe“ Gelder für die Kommunen bereit. Die Förderung konnte für das Jahr 2024 beantragt werden. Der Landkreis Freising übernimmt zehn Prozent der Kosten der Maßnahmen.

In Freising konnte 2024 durch die Fördergelder am Klinikum Freising eine Assistenzkraft im Kreissaal mitfinanziert werden. Diese zusätzliche Arbeitskraft

in Teilzeit entlastet die Hebammen in den Abläufen in der Geburtshilfe. Die Hebammen-Assistenzkraft kümmert sich unter anderem um Organisatorisches wie Terminvergabe und Anmeldungen, aber auch um Bestellungen für Lager und Küche. Zudem werden auf Anforderung der Hebamme Blutdruck- und Urin kontrollen sowie Gewichtsmessungen und Größen bestimmungen von Neugeborenen durchgeführt.

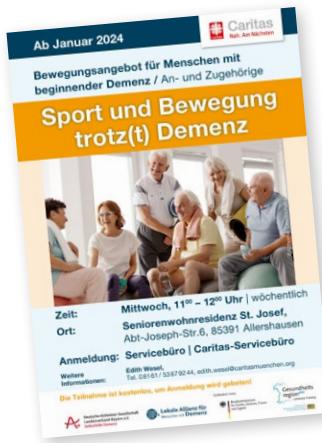
Ein Teil der Förderung des Programmes „Geburtshilfe“ wurde in diesem Jahr für Seminare, Fortbildungen und Supervisionen für freiberufliche Hebammen im Landkreis verwendet. Auch für das Projektjahr 2025 konnte der Landkreis Freising wieder Fördergelder für die Geburtshilfe beantragen.

Förderprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“: Drittes Projektjahr mit Schwerpunkt in Allershausen

Aus dem Förderprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ erhielt der Landkreis von 2022 bis 2024 jährlich 10.000 Euro. Ziel des Förderprogramms ist es, ein Netzwerk zu schaffen, das Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige unterstützt. Dabei sollen verschiedene Akteure im Landkreis miteinander verbunden werden. Nachdem im Jahr 2022 die Bewegungsgruppen „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“ in der Verwaltungsgemeinschaft Mauern und in 2023 in der Gemeinde Au etabliert wurden, lag der Fokus im Jahr 2024 auf der Einrichtung der Bewegungsgruppe in der Gemeinde Allershausen.

Seit Januar 2024 wird das wöchentliche Bewegungsangebot in Allershausen von qualifizierten Kursleitern und ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Die meisten Teilnehmer kommen zusammen mit einem Angehörigen. Da das Angebot in den Räumlichkeiten eines Seniorenwohnheims stattfindet, konnte eine neue Zielgruppe – die Bewohner des Heimes – angesprochen werden. In diesem Rahmen erleben demenzbetroffene Personen und ihre Angehörigen eine andere Art der Begegnung als im Alltag und haben gemeinsam Freude an der Bewegung. Diese gemeinsame Zeit fördert einen offenen Austausch zwischen den pflegenden Angehörigen.

Des Weiteren konnten mit Hilfe der Fördergelder neue Sportmaterialien wie Schaumstoffwürfel, verschiedenfarbige Bodenmarkierungen und Gymnastikbälle für die Bewegungsangebote finanziert werden.



Bewegungsangebot für Menschen mit beginnender Demenz (Plakat)

Freisinger Demenztage

Die „Bayerische Demenzwoche“ des Bayerischen Gesundheitsministeriums fand von 20. bis 29. September 2024 statt. Im Aktionszeitraum richtete sich wieder ein besonderer Fokus auf Menschen mit Demenz und deren Angehörige sowie auf der Sensibilisierung für das Thema Demenz. Die Akteure der Arbeitsgruppe „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ hatten eine Vielzahl von Aktivitäten und Veranstaltungen für alle Interessierten sowie für Angehörige und Betroffene im Landkreis Freising zusammengestellt. Deswegen wurde der Zeitraum der Angebote in Freising verlängert und somit fanden die Freisinger Demenztage von 16. September bis 11. Oktober 2024 statt. Zu den Angeboten zählten beispielsweise Vorträge, Beratungen, eine Podiumsdiskussion sowie gesellige Nachmittage mit Tanz und Musik.

Förderung AED

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation insgesamt sieben AED-Geräte an verschiedene Gemeinden und Vereine gefördert, um die Überlebenschancen bei plötzlichem Herzstillstand zu erhöhen.

Die Auswahl der Standorte der AED erfolgte unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit sowie der Häufigkeit von Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Anzahl an Personen zusammenkommt. Jedes dieser Geräte wurde strategisch platziert, um im Notfall schnell zugänglich



„Wissenswertes zum Thema Demenz“ gab es im Rahmen eines Vortrags zu hören.

zu sein. Es wird erwartet, dass diese Maßnahme langfristig zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung vor Ort beiträgt, da ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) ein entscheidendes Hilfsmittel bei der Laienreanimation ist und die Überlebenschancen von Personen mit plötzlichem Herzstillstand erheblich erhöht.

Gewerbeamt



Konsumcannabisgesetz

Die Regelungen zum Konsum, Besitz und privaten Eigenanbau von Cannabis sind zum 1. April 2024 in Kraft getreten. Dabei ist das Landratsamt Freising als Kreisverwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der auf dem Gebiet des Landkreises Freising festgestellten insbesondere besitz- und konsumbezogenen Ordnungswidrigkeiten zuständig. Innerhalb des Landratsamts wurde diese Aufgabe dem Sachgebiet 32 – Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten – als Teil der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung übertragen. Dabei übermittelt in der Regel die Polizei die im Rahmen ihrer originären Tätigkeiten festgestellten Verstöße im Umgang mit und Besitz von Konsumcannabis, soweit es sich nicht um Straftaten handelt, an das Landratsamt als zuständige Verfolgungsbehörde. Unabhängig davon können auch die Mitarbeiter des Sachgebiets 32 selbst im Rahmen eigener Kontrollen festgestellte Verstöße ermitteln und verfolgen.

In den ersten Monaten erreichten das Sachgebiet neun Verfahren zu Verstößen in Zusammenhang mit Konsumcannabis. Dabei ging es überwiegend um die rechtswidrige Aufbewahrung und Lagerung von Konsumcannabis. Diese muss strikt so erfolgen, dass andere Personen darauf keinen Zugriff erlangen können. Sobald auch nur andere Haushaltsglieder oder Besucher ungehindert auf Cannabisprodukte, -pflanzen oder -setzlinge zugreifen könnten oder die Pflanzen im Freien auf der Terrasse beziehungsweise im Garten gelagert werden, drohen empfindliche Bußgelder, die

bei Erstverstößen schon 500 Euro betragen können. Das Gleiche gilt, wenn man bei einer Kontrolle mehr als die erlaubte Menge Cannabis mit sich führt.

Etwa 2000 Lebensmittelkontrollen

Die ebenfalls dem Sachgebiet 32 angehörigen Lebensmittelüberwachungsbeamten führten zur Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wie in den Vorjahren etwa 2000 Kontrollen bei Lebensmittelunternehmen durch, in deren Rahmen die Einhaltung europäischer und nationaler Vorgaben überprüft wird.

Schwerpunkt Masernimpfung

Im Bereich des Infektionsschutzrechts lag im Jahr 2024 ein Schwerpunkt bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wegen fehlender Vorlage von Masernschutzimpfungen. Hintergrund ist, einen flächendeckenden Schutz vor Masern zu gewährleisten. Bei Masern handelt es sich um eine meldepflichtige, hoch ansteckende Infektionskrankheit, die zu den typischen Kinderkrankheiten gezählt wird. Aber auch Erwachsene können von dieser Krankheit befallen werden. Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit kommt es in Deutschland immer wieder zu Masernausbrüchen, da weniger als 95 Prozent der Bevölkerung geimpft seien. Experten gehen davon aus, dass sich die Masern nicht ausbreiten könnten, wenn mehr als 95 Prozent der Bürger eine Immunität durch Impfung oder durch eine durchgemachte Erkrankung hätten.

Um Ausbrüche dieser Krankheit und damit schwere Komplikationen zu verhindern, sieht das Masernschutzgesetz daher vor, dass alle Kinder, bei denen keine Kontraindikation besteht, ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder in den Kindergarten einen ausreichenden

Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern vorweisen müssen. Der Nachweis kann durch den Impfausweis oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Passiert das nicht, können Bußgelder bis zu 2500 Euro fällig werden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Sachgebiets 32 ist es zu prüfen, ob psychisch gestörte oder kranke Personen wegen Selbst- oder Fremdgefährdung zwangsweise in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht werden sollten – als freiheitsbeschränkende Maßnahme der sofortigen Gefahrenabwehr. Das war zwischen Oktober 2023 bis September 2024 genau 363 Mal der Fall, etwas öfter als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (337). Die Anzahl der Fälle, in denen die Betroffenen tatsächlich in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden mussten, ging zwar mit 151 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (165) erneut leicht zurück, bleibt aber dennoch im langjährigen Überblick anhaltend hoch.

Gleich- stellungsstelle



Die Gleichstellungsstelle ist seit diesem Jahr wieder regelmäßig besetzt. Regina Cordary hat im Januar mit zehn Stunden und seit November mit 15 Stunden ihre Tätigkeit wiederaufgenommen. Nathalie von Pressentin ist seit diesem Jahr die dauerhafte Abwesenheitsvertretung für dringende Angelegenheiten.

Das im Jahr 2023 neu gegründete Frauennetzwerk, dem auch die Gleichstellungsstelle angehört, hat zum internationalen Frauentag am 8. März zwei Filme gezeigt, die starke Frauen repräsentieren. In Moosburg wurde der Streifen „Morgen ist auch noch ein Tag“ und in Freising „Ruth Bader Ginsburg“ präsentiert. Das Netzwerk beteiligte sich ebenfalls am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (24. November). Unter dem Motto „Orange the world“ der UN Women wurde dieses Jahr im Landkreis auf das Thema aufmerksam gemacht, indem vor Supermärkten Orangen verteilt wurden. Finanziert wurde die Aktion vom Gesundheitsamt mithilfe der Jahresschwerpunktaktion zur Frauengesundheit.

Die VHS Freising hat 2024 gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle eine Veranstaltungsreihe mit einem Angebot zur Digitalisierung explizit für Frauen umgesetzt, die erfolgreich besucht wurde.



Orangenverteilen anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25.11.

Die Gleichstellungsstelle hat in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit und der Personalstelle das Angebot der Kinderbetreuung an Buß- und Betttag reaktiviert. Die Kinder konnten an einem Selbstbehauptungskurs teilnehmen und die Arbeitsstätte ihrer Eltern kennenlernen.

Weitere Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle sind die Organisation des Runden Tisches „Keine Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“, der zweimal jährlich stattfindet und dieses Jahr das Thema Istanbul-Konvention und Umgang bei häuslicher Gewalt bearbeitet. Im Januar 2025 findet ein Vortrag zur Umsetzung des Istanbul-Konvention für politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im großen Sitzungssaal statt.

Die Erstellung des Gleichstellungskonzepts wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Personalstelle vorbereitet. Außerdem gibt es regelmäßig Informationen zu gleichstellungsrelevanten Themen für die Mitarbeitenden, die über E-Mails und Rainbow verbreitet werden. Darüber hinaus nimmt sich die Gleichstellungsstelle den Anliegen der Kolleginnen und Kollegen an, bei Fragen oder Kooperationsideen kann jederzeit über gleichstellungsstelle@kreis-fs.de Kontakt aufgenommen werden.

Gutachteraus- schuss



Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024

Dem gesetzlich vorgegebenen Zweijahresrhythmus folgend hat der Gutachterausschuss dieses Jahr erneut auf Basis der Kaufpreise aus den Jahren 2022 und 2023 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024 ermittelt und veröffentlicht.

Nach Jahren des beständigen Anstiegs konnten erstmalig wieder fallende Bodenrichtwerte verzeichnet werden. Das zeigt sich vor allem in den, meist durch die Nähe zu München oder eine besonders verkehrsgünstige Lage bedingt, höherpreisigen Gebieten vor allem im Süden des Landkreises. Ansonsten sind die Bodenrichtwerte, insbesondere im nördlichen Landkreis mit dem hier bisher noch vorherrschenden moderaten Preisniveau, überwiegend weiter angestiegen.

Neben Bodenrichtwerten für Wohnbauflächen wurden auch Bodenrichtwerte für Gewerbeflächen ermittelt. Hier waren vor allem im nördlichen Landkreis Zuwächse zu verzeichnen, bei einem ansonsten weitestgehend stabilen Preisgefüge.

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen (Ackerland) zeigen bis auf wenige Ausnahmen eine weiterhin steigende Entwicklung. Für Grünland und Forst konnten Orientierungswerte veröffentlicht werden.

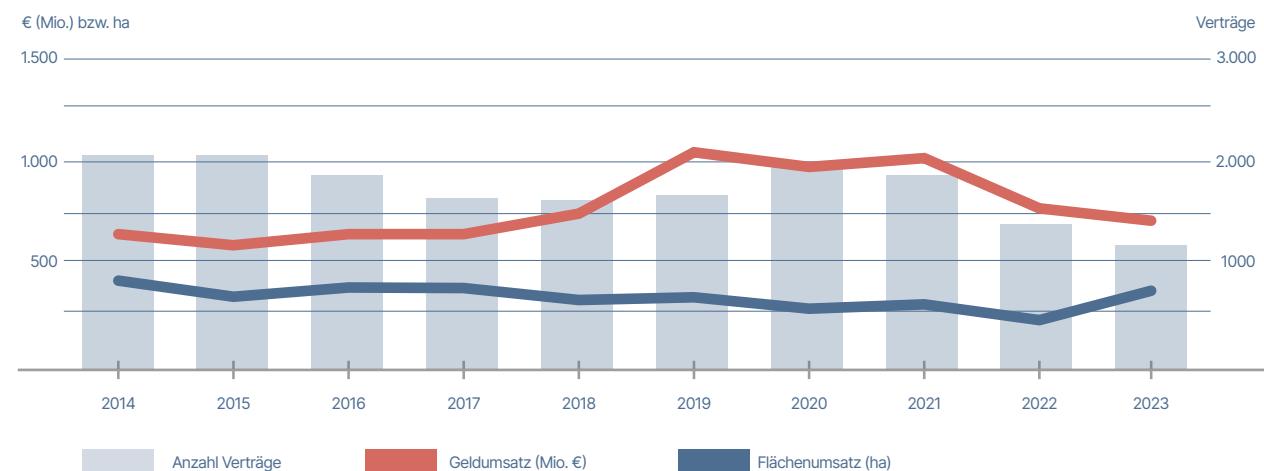
Die nächsten Bodenrichtwerte werden turnusmäßig zum Stichtag 1. Januar 2026 ermittelt.

Überblick über den Grundstücksmarkt

Im Kalenderjahr 2023 hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses 1187 Urkunden erfasst und ausgewertet. 88 Prozent davon entfallen auf Kaufurkunden, die übrigen zwölf Prozent verteilen sich u.a. auf Tauschgeschäfte, Gründung oder Kauf von Erbbaurechten und Zwangsversteigerungen. Es wurden 704 Millionen Euro investiert bei einem Flächenumsatz von 388 Hektar. 2022 wurden noch 1389 Verträge beurkundet – bei einem Finanzvolumen von 769 Millionen Euro und 245 Hektar Flächenumsatz. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Umsätze auf dem Grundstücksmarkt in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

Für 2024 erwartet die Geschäftsstelle wieder eine leichte Zunahme der Urkundeneingänge, so sind bereits bis Mitte Oktober 1130 Urkunden digital und analog eingegangen. Darüber hinaus werden erfahrungsgemäß gegen Jahresende überproportional viele Grundstücksgeschäfte getätigt. Eine abschließende Beurteilung kann jedoch erst nach Eingang sämtlicher Urkunden erfolgen.

Übersicht Entwicklung gesamter Grundstücksmarkt

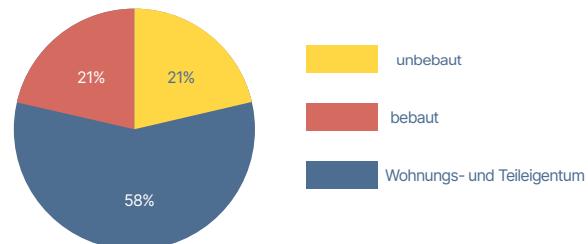


Während die Coronajahre keinen signifikanten Einfluss auf den Immobilienmarkt hatten, ist ein deutlicher Rückgang ab 2022 zu erkennen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, steigende Energiekosten, Inflation, erhöhte Baukosten sowie Zinssteigerungen führten zu einer zögernden Haltung der Marktteilnehmer. Ein besonders deutlicher Rückgang zeigt sich beim Wohnungs- und Teileigentum. Hier sind insbesondere die Verkäufe neugebauter Wohnungen eingebrochen.

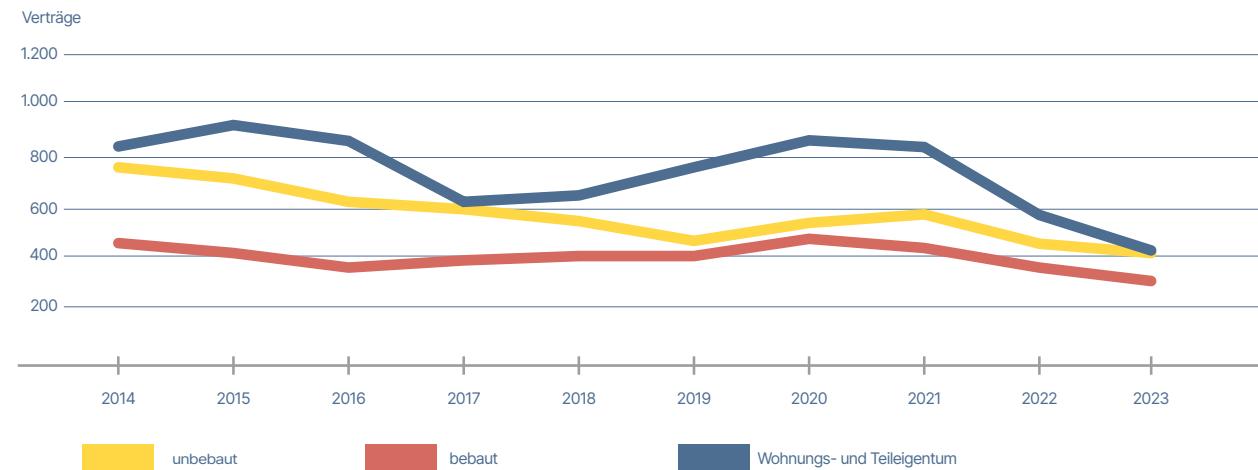
Ausblick

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beabsichtigt, 2025 erstmals einen Grundstücks- und Immobilienmarktbericht für den Landkreis Freising zu veröffentlichen. Dieser soll schrittweise um weitere für die Wertermittlung relevante Daten erweitert werden.

Zusammensetzung des Geldumsatzes 2023



Entwicklung der Vertragszahlen nach Teilmarkt



Informations- und Kommunikations- technik



Die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) führte auch 2024 Maßnahmen zum reibungslosen IT-Betrieb des Landratsamtes und der organisatorisch angebundenen Landkreisschulen durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen ein besonderes Augenmerk darauf, die IT-Infrastruktur sicherer und komfortabler zu gestalten. Das ist in einer Zeit, in der Verschlüsselungstrojaner ganze Ämter lahmlegen und die Angriffe weiter zunehmen, unabdingbar. Oft

geschehen die geleisteten Projekte für die Anwender unsichtbar im Hintergrund. Das Ziel der IuK ist, bei den durchgeführten Projekten immer möglichst wenig Einschränkungen des Betriebs zu verursachen. Bei der Bewältigung der Vielzahl an Aufgaben war in 2024 besonders erfreulich, dass seit Januar das Team Schulen von einer weiteren Kollegin unterstützt wird. Don-Anne Grünberger hilft seitdem tatkräftig mit.

IT im Landratsamt

Im Landratsamt wurden in diesem Jahr einige Projekte umgesetzt.

Segmentierung und Absicherung des Netzwerkes

Wegen der immer größer werdenden Bedrohungen durch Angreifer und stetig steigenden Anforderungen von übergeordneten Behörden, wurde bereits im Jahr 2023 mit der Beschaffung einer neuen Firewall und der Erweiterung der hyperkonvergenten Serverumgebung das Projekt angestoßen. Ziel ist, das Netzwerk in viele kleine Segmente aufzuteilen, die unabhängig voneinander betrieben werden. Diese einzelnen Segmente sind virtuell komplett voneinander getrennt und werden bedarfsgerecht abgesichert. Falls es im Ernstfall doch ein Verschlüsselungstrojaner in die Systeme des Landratsamts schafft, würde dieser lediglich das einzelne Netzwerksegment befallen. Das Projekt erfordert komplexe Konfigurationen an Firewall und Switchen und wird sich noch bis in das Jahr 2025 ziehen.

Migration OK.VERKEHR

Das Kraftfahrtbundesamt stellt seit 2023 hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit in den angebundenen Ämtern. Zu Beginn wurden alle Anforderungen umgesetzt. Die Netze wurden durch die IT abgesichert. Entsprechende Netzwerkpenetrationstests wurden von extern durchgeführt und bestanden. Allerdings wurden die Anforderungen immer höher, sodass die Auslagerung der Software in ein entsprechend zertifiziertes Rechenzentrum bei der AKDB unumgänglich wurde. Mittlerweile betreibt auf Grund der hohen Anforderungen kaum noch ein Landkreis in Bayern das Fachverfahren im eigenen Haus. Der Umzug wurde Mitte 2024 in einem aufwendigen Projekt umgesetzt.

Beitritt zur Bayerischen Kommunalen IT Einkaufs- genossenschaft

Seit der Einführung des internen IT-Shops vor zwölf Monaten wurden rund 400 Bestellungen durch das Haus ausgelöst. Jede dieser Bestellungen ist in der IT mit Aufwand im Hintergrund verbunden. Um die IT-Bestellprozesse im Landratsamt zu beschleunigen und gleichzeitig den Haushalt zu entlasten, trat das Landratsamt Freising der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft bei. Die Genossenschaft umfasst viele Landkreise und Städte in ganz Bayern und ermöglicht es, diverse IT-Hardware zu günstigen Konditionen ohne vorherige Vergabe zu beschaffen. Auch die Landkreisschulen profitieren von dem Beitritt, da zukünftig auch Schulhardware über die Genossenschaft bezogen werden kann.

Weitere in diesem Jahr umgesetzte Projekte waren:

- Umzug aller persönlichen und gemeinsamen Laufwerke auf eine neue Serverinfrastruktur
- Einrichtung einer neu beschafften Firewall zur Erhöhung der Netzwerksicherheit
- Inbetriebnahme neuer Core-Switches und Erweiterung der Anbindung auf 10 Gigabit/s
- Ausbau der WLAN-Infrastruktur
- Herstellerwechsel bei zentraler Softwareverteilung und Patchmanagement

- Netzwerkanbindung des neuen Standortes am Bahnhofplatz an das Landratsamt
- Umstellung aller Rufnummern des Landratsamtes
- Einrichtung einer Ausfallredundanz für die Benutzeroauthentifizierung von externen Anwendungen
- Implementierung einer neuen Telefonanlage am Standort Zolling
- Implementierung von Follow-Me Print in den Büros des Stabsgebäudes
- Technische Einrichtung der Bürowelten
- Auflösung des Standortes „blaues Haus“
- Diverse Programm- und Verfahrensumstellungen
- Ertüchtigung diverser Anwendungen für die Nutzung im Homeoffice
- Technische Umstellung der Zeiterfassungssoftware
- Einführung diverser neuer Fachanwendungen
- Kosteneinsparungen durch Vertragsoptimierung im Bereich Mobilfunk
- Anbindung diverser Fachanwendungen an die eAkte
- Planung eines neuen Berechtigungskonzepts in der eAkte
- Ausschreibungen diverser Hard- und Software

IT in den Schulen

Neben den Dienstleistungen aus dem Servicekatalog, die das Schulteam den Landkreisschulen zur Verfügung stellt, und der 2024 um die Dienstleistung „Zentrales Backup as a Service“ erweitert wurde, realisierte die IT in diesem Jahr erneut zahlreiche große und kleine Projekte.

Nach der Übernahme des Josef-Hofmiller-Gymnasiums durch den Landkreis Freising wurde das Verwaltungsnetzwerk der Schule in die bestehende Schulverwaltungsumgebung des Landkreises migriert.

Für die bevorstehende 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten wurde neben einer neuen Firewall und neuen Switches auch die WLAN-Umgebung in allen Klassenräumen des Josef-Hofmiller-Gymnasiums auf den neusten technischen Standard Wi-Fi 6 gebracht.

Die gestiegenen Anforderungen an die IT-Infrastruktur im Zusammenhang mit der 1:1-Ausstattung betreffen aber nicht nur das Josef-Hofmiller-Gymnasium. Auch andere Schulen müssen für die Digitalisierung der Klassenzimmer ertüchtigt werden. Deshalb wurden auch in der Realschule Gute Änger, der FOS-BOS, der

Wirtschaftsschule sowie im Camerloher-Gymnasium die Unterrichtsräume flächendeckend mit Wi-Fi-6-fähigen Access Points ausgestattet. Diese werden über ein leistungsstarkes Gigabit-LAN versorgt, und alle Switches verfügen nun über 10 Gigabit/s Uplinks.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Wirtschaftsschule und der Karl-Meichelbeck-Realschule unterstützte das Schulteam auch beim teilweisen Austausch der Netzwerktechnik sowie beim Auf- und Abbau von Arbeitsplätzen, insbesondere in den Computerräumen. Zusätzlich wurden in drei Schulen neue Virtualisierungs-server durchgeführt.

Das Schulteam freut es ganz besonders, dass auch in diesem Jahr der Installationsservice für PCs und Laptops rege genutzt wurde, da er eine erhebliche Entlastung der systembetreuenden Lehrkräfte vor Ort darstellt. Das Schulteam der Landratsamt-IT möchte diese Gelegenheit nutzen, um sich bei den Systembetreuenden und Schulleitungen für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Integrations- beauftragte

Die Stelle der Integrationsbeauftragten beinhaltet einerseits die Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten, andererseits die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats des Landkreises Freising.



Integrationsbeirat

Ausländische Mitarbeitende (in Kooperation mit Wirtschaftliche und digitale Entwicklung)

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht der Bundesgesetzgeber, dass Fachkräfte aus dem Ausland schneller und unbürokratischer in Deutschland arbeiten können. Der Integrationsbeirat des Landkreises Freising unterstützt dieses Anliegen mit einem Projekt, das Anreize schaffen und einen Beitrag dazu leisten soll, qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland langfristig in den Betrieben und Unternehmen des Landkreises Freising sowie im lokalen gesellschaftlichen Leben zu integrieren.

Aktion: Gemeinsam ein Zeichen setzen für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland

Hier hieß es: Stellung nehmen in einer kurzen Austauschrunde und bei einem gemeinsamen Fototermin, bei dem alle Beteiligten für die Fachkräfte aus dem Ausland ein gedrucktes Statement hochgehalten haben. Eingeladen waren Vertreter des Klinikums Freising, von Texas Instruments, der Bäckerei Geisenhofer, der Agentur für Arbeit Freising, des Freisinger Jobcenters, der Handwerkskammer München und Oberbayern, der IHK für München und Oberbayern und der örtlichen Presse.



Aktion: Gemeinsam ein Zeichen setzen für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland.

Treffen: Wie machen es eigentlich die Anderen?

– Austausch der Unternehmen mit Partnern zum Thema „Onboarding ausländischer Mitarbeiter“

Viele Unternehmen aus dem Landkreis Freising haben bereits Erfahrungen gesammelt zum Thema „Onboarding ausländischer Mitarbeiter“. Otilia Jahn von der IHK für München und Oberbayern sowie die Bäckerei Geisenhofer, Texas Instruments und das Klinikum Freising teilten ihre Erfahrungen, Ideen und Tipps und traten mit allen anwesenden Unternehmen in einen weiten Erfahrungsaustausch.

Internationaler Tag gegen Rassismus: „Alltagsrassismus – Doch nicht bei uns?“

Was kann gegen Alltagsrassismus getan werden? Darüber sprach im März ein breites Bündnis, bestehend aus der Arbeitsgruppe Politische Bildung, dem Integrationsbeirat des Landkreises Freising, dem Kreisjugendring, dem Migrationsrat der Agenda 21 und der Interkulturellen Stelle der Stadt Freising, im Lindenkeller. In der Podiumsdiskussion sprachen Betroffene und Experten über Alltagsrassismus, ihre Erfahrungen und Wünsche. Ziel war es nicht, sich auf das Negative zu fokussieren, sondern vielmehr ein Verständnis für die Lage der Betroffenen zu entwickeln und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um das Zusammenleben zu verbessern. Im Anschluss an die



Treffen zum Thema „Onboarding ausländischer Mitarbeiter“



Podiumsdiskussion: Internationaler Tag gegen Rassismus

Podiumsdiskussion gab es die Möglichkeit, an unterschiedlichen Thementischen mit den Diskutierenden ins Gespräch zu kommen. Die ausgebuchte Veranstaltung war mit etwa 150 Besucherinnen ein voller Erfolg.

Eröffnung Raum der Stille im Klinikum Freising

Das Klinikum Freising hat seit Juni einen eigenen „Raum der Stille“! Dieser bietet Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern einen Rückzugsort im Krankenhaus. Dieser Ort der Ruhe und Besinnung ist ein Symbol für Einheit, Mitgefühl und den Brückenschlag zwischen verschiedenen Kulturen und Religionen. Der Raum der Stille im Klinikum wurde 2023/2024 auf Initiative des Migrationsrats der Stadt Freising, des Integrationsbeirats des Landkreis Freising und des Klinikums umgesetzt. Er befindet sich im 7. OG neben der christlichen Kapelle und ist jederzeit zugänglich.

Podiumsgespräch zum Thema „Integration, Vielfalt und Zusammenhalt vor Ort“

Etwa 150 Interessierte verfolgten das Podiumsgespräch zum Thema „Integration, Vielfalt und Zusammenhalt vor Ort“, das der Integrationsbeirat im Oktober im Camerloher-Gymnasium Freising veranstaltete. Den Mitgliedern des Integrationsbeirats war es ein Anliegen, gemeinsam mit den Abgeordneten unserer Region wichtige Fragen und Herausforderungen rund um Integration im Landkreis Freising zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Teilnahme der Bundestagsabgeordneten Leon Eckert (Bündnis90/Die Grünen), Erich Irlstorfer (CSU) und Andreas Mehltretter (SPD) sowie der Landtagsabgeordneten



Eröffnung „Raum der Stille“ im Klinikum Freising



Podiumsgespräch und Infostände zum Thema „Integration, Vielfalt und Zusammenhalt vor Ort“

Johannes Becher (Bündnis90/Die Grünen) und Benno Zierer (Freie Wähler) unterstreicht die Bedeutung dieser wichtigen Aufgabe. Beim anschließenden „Markt der Möglichkeiten“ wurden an 16 Infoständen bestehende Initiativen rund um das Thema Integration aus dem Landkreis Freising vorgestellt.

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Dem Integrationsbeirat kann man nun auch auf Social Media folgen, sowohl auf Instagram als auch auf Facebook. Über den Social-Media-Auftritt hinaus wurden Strategien besprochen, wie das Netzwerk des Integrationsbeirats über die Öffentlichkeitsarbeit erweitert werden kann. Dazu wurden Aktionen und Projekte geplant. Beispielsweise wurde eine Fotoaktion „Nutze Deine Stimme für Europa“ gemeinsam mit dem Migrationsrat zum Thema Europawahl durchgeführt. Und der Integrationsbeirat war mit Infoständen beim Uferlos Festival Freising und am Afrikafest Freising vor Ort.



Fotoaktion am Uferlos und die entstandene Collage

Integrationsbericht (Kooperation Integration – Sozialplanung)

Ein Integrationsbericht der Region, basierend auf Zahlen und Fakten, ist in Vorbereitung, um den Status Quo im Landkreis Freising festzustellen sowie Fortschritte und Defizite im Bereich Integration herauszuarbeiten. Die Inhalte sowie die Vorgehensweise finden in enger Abstimmung mit Landrat Helmut Petz statt. Sitzungen

Dreimal jährlich finden die öffentlichen hybriden Sitzungen des Integrationsbeirats statt, eine weitere nichtöffentliche Sitzung dient zur Strategieplanung.

Aufruf

Wer möchte gerne in den Verteiler des Integrationsbeirats aufgenommen werden? Gerne Email schicken an integrationsbeauftragte@kreis-fs.de.



Infostand am Uferlos mit dem Integrationsbeirat

Vernetzungstreffen der Gemeinden zum Thema „Integration aktuell in Ihrer Gemeinde“

Kommunikation und Vernetzung im Bereich Integration innerhalb des Landkreises ist wichtig. Daher wurden auch 2024 die zuständigen Ansprechpartner der Gemeinden auf Arbeitsebene eingeladen, der Erfahrungsaustausch steht im Mittelpunkt.

Integration aktuell in Ihrer Gemeinde

Arbeitsrechtliche Situation, Fachkräfte & Arbeitsmarkt

Das Ausländeramt des Landratsamtes, Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur Freising, Markt & Integration des Jobcenters Freising sowie das Fachinformationszentrum Einwanderung gaben bei der Veranstaltung im Mai einen Input, bevor sie jeweils für die Ansprechpersonen der Gemeinden für einen Austausch zur Verfügung standen. Ziel war es, einen Überblick über die aktuell bestehende Situation zum Thema Arbeitsmarkt im Landkreis Freising und einen offenen Austausch mit Platz für Fragen zu ermöglichen.

„Wo ist Begegnung in Ihrer Gemeinde möglich?“ Integration gelingt durch Begegnung, Begegnung fördert Neugier, ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Abbauen von Vorurteilen, den Aufbau von Toleranz und vieles mehr. Auch das Motto der Interkulturellen Woche 2024 lautete wieder „Neue Räume“. Die Vertretungen der Gemeinden tauschten sich darüber aus, welche möglichen Räume der Begegnung es in den Gemeinden gibt, sowohl als dauerhaftes als auch als punktuelles Format, um Begegnung zu fördern und ggf. zu schaffen.

AMIF-Projekt „Gemeinsam Kommune – Netzwerk kommunale Integrationsarbeit Bayern“

Der Landkreis Freising ist von 1. April 2023 bis 31. März 2026 offiziell Kooperationspartner des Projektes „Gemeinsam Kommune“, das aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027 finanziert ist. Die Koordination des Projektes obliegt dem „Verband für interkulturelle Arbeit VIA Bayern e.V.“. Das Projekt „Gemeinsam Kommune“ unterstützt, berät und professionalisiert bayerische

Kommunen, u.a. den Landkreis Freising, im Handlungsfeld „Kommunale Integrationsarbeit“, um deren Wirksamkeit und Zielgenauigkeit zu erhöhen. Es fanden zahlreiche Austauschtreffen statt, u.a. auch zum Thema Integrationsbericht.

Mehr Infos hier: GemeinsamKommune - VIA Bayern e.V. (via-bayern.de)

Kooperation Integration – Bildungsregion

Integration und Bildung befinden sich in konstruktiver Kooperation zu verschiedenen Themen, u.a. durch die Vernetzungen über AG Politische Bildung, Netzwerk

Schulen gegen Rassismus und BNE. Mehr dazu im Bereich Bildungsregion

Kooperation Integration – Gesundheitsregion^{plus}

Ebenfalls kooperiert die Integrationsbeauftragte mit der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}, u.a. zum Thema MiMi – Gesundheitsprojekt „Migranten für

Migranten – interkulturelle Gesundheit in Bayern“. (www.mimi.bayern)

Jugend und Familie



Amtsvormundschaften/Beistandschaften/Beurkundungen

Das Sachgebiet 51 sah sich mit personellen Veränderungen sowohl in beiden Fachbereichen als auch in der Abteilung 5 konfrontiert. Dadurch entstand erneut der Bedarf an Umstrukturierungen in der Fallverteilung, Vertretungstätigkeiten und Neuausrichtungen.

Vormundschaften

Es werden derzeit im Fachbereich Vormundschaften von drei teilzeitbeschäftigen Mitarbeiterinnen und der Katholische Jugendfürsorge Landshut, die wir zur Unterstützung des Fallaufkommens eingesetzt haben, 114 Vormundschaften/Amtspflegschaften geführt. Davon sind ca. 39 Prozent unbegleitet minderjährige Ausländer (umA). Durch die fehlenden Strukturen im Außen, d.h. viel zu wenig Schulplätze, keine freien Plätze mehr in Jugendhilfeeinrichtungen, wenig pädagogische Betreuungskräfte, unbesetzte Stellen bei den notwendigen Kooperationspartnern und damit verlängerte Bearbeitungszeiten, Problematik der Sprachbarrieren, unzureichende bzw. fehlende Deutschkurse usw. ist das Führen von Vormundschaften und die damit einhergehende Verantwortung als (alleiniger) gesetzlicher Vertreter der Kinder und Jugendlichen zu einer sehr herausfordernden Tätigkeit für die Beschäftigten geworden.

Unterhaltsberatung/Beistandschaften

In diesem Fachbereich sind seit Ende 2023 fast alle Stellenanteile mit aktuell sieben Mitarbeitenden besetzt. Durch Arbeitszeiterhöhungen einzelner

Mitarbeiterinnen konnten freie Stellenanteile größtenteils aufgefangen werden.

Zum Jahreswechsel wurde wie alljährlich die Düsseldorfer Tabelle den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Alle Elternteile, sowohl die unterhaltsberechtigten als auch die unterhaltspflichtigen, wurden über die jeweiligen individuellen Veränderungen in den Unterhaltsbeträgen schriftlich informiert. Zudem erfolgte mit Anpassung der Düsseldorfer Tabelle 2024 eine Änderung in den Einkommensgruppen und eine Erhöhung der Selbstbehalte sowie der Bedarfskontrollbeträge, so dass zahlreiche Unterhaltspflichtige, nachdem sie über die neuen Zahlbeträge informiert worden waren, Anträge auf Neuberechnung und Herabsetzung stellten, die zu bearbeiten waren.

Wegen der Preissteigerungen des alltäglichen Bedarfs stehen vielen alleinerziehenden Elternteilen, aber auch den Unterhaltspflichtigen immer weniger Geld zur Verfügung, weshalb der Beratungsbedarf auch hier stetig steigt. In einer Vielzahl von Fällen wurden Einkommensüberprüfungen durchgeführt. Vielfach mussten gerichtliche Schritte zur Festsetzung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zur Realisierung des Unterhaltes durchgeführt werden.

Ein höherer Beratungsbedarf ist weiterhin durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gegeben. Im Jahr 2024 wurden wieder zahlreiche Urkunden zur Titulierung und Abänderung von Kindesunterhalt, Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung und Erklärungen

zur gemeinsamen elterlichen Sorge aufgenommen. Wie schon seit einigen Jahren waren auch 2024 vermehrt Beurkundungen für Beteiligte mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, ungeklärter Identität oder fehlendem Nachweis der Eheschließung bzw. Nichtanerkennung der Eheschließung zu erstellen. Dabei muss ein Dolmetscher hinzugezogen werden, teils für besonders seltene Sprachen bzw. Dialekte, und die jeweiligen Niederschriften sind um entsprechende rechtliche Hinweise zu ergänzen, um rechtssichere

Urkunden zu erstellen. Dies erfordert regelmäßig einen erhöhten zeitlichen und organisatorischen Aufwand.

Weitere drei Mitarbeiterinnen widmen sich der Aufgabe der Erstellung der Beratungserstanschreiben für unverheiratete Mütter, den Nachweisen über die alleinige elterliche Sorge für nicht verheiratete Mütter und das Führen des Sorgeregisters für alle im Landkreis Freising geborenen Kinder, das ständig größer wird.

Soziale Dienste

Das Jahr 2024 war im Sachgebiet Soziale Dienste geprägt von Veränderungen und Umstrukturierungen. Zunächst wurde die Bezirkssozialarbeit aufgelöst und zum allgemeinen sozialen Dienst umfunktioniert. Wegen des Fachkräftemangels und der großen Personalfluktuation erschien die Einteilung in einzelne Bezirke nicht mehr zeitgemäß. Nun bearbeitet das Team gemeinsam den gesamten Landkreis.

In einem zweiten Schritt wurde im Laufe des Jahres das Kriseninterventionsteam Kinderschutz aufgebaut. Das soll in der Endstufe mit sechs Vollzeit-Mitarbeiterinnen besetzt sein. Das Team befindet sich in der Aufbau- und Konzeptphase und bearbeitet bereits alle Fälle von Kindeswohlgefährdungen im Landkreis und wird zum 1. Januar 2025 offiziell mit eigener Telefonnummer starten.

Ferner wurde das Sachgebiet in zwei getrennte Sachgebiete aufgeteilt. Das Sachgebiet 52 Soziale Dienste besteht nun aus den Teams Eingliederungshilfe 35a,

Pflegekinder- und Adoptionsdienst und allgemeiner sozialer Dienst. Es fehlen noch Fachkräfte im Team allgemeiner Sozialer Dienst, die anderen beiden Teams sind komplett und auch die Sachgebietsleitung ist besetzt.

Im Team Eingliederungshilfe ist eine enorme Zunahme von Anträgen zu verzeichnen. Das ist vor allem bei Schulbegleitungen als auch bei Unterbringungen in therapeutischen Wohngruppen bemerkbar.

Das Team Pflegekinderdienst ist weiterhin auf der Suche nach neuen Pflegefamilien und kann hier schon einige Erfolge verzeichnen.

Das neu entstandene Sachgebiet 56 Kinderschutz/UMA besteht aus dem Kriseninterventionsteam Kinderschutz und dem Team, das sich um die Sachbearbeitung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer kümmert. Die Sachgebietsleitung des Fachbereiches beginnt zum 1. Januar 2025. Die Unterbringung der jungen Menschen beschäftigt uns hier aufgrund der nicht

vorhandenen Plätze sehr. Zusammenfassend ist zu sagen, dass Komplexität und Anzahl der Fälle in diesem Jahr sehr zugenommen haben. Es fällt auf, dass immer mehr Flüchtlingsfamilien und Familien

mit Migrationshintergrund einen Bedarf an Jugendhilfe haben, was sicherlich finanzielle Auswirkungen haben wird.

Jugendsozialarbeit an Schulen



Am Jahresanfang 2024 kam die Mitteilung der Regierung von Oberbayern, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen auch an Gymnasien und FOS/BOS mit Fördermitteln weiter ausgebaut werden kann. Im April fand dazu eine Infoveranstaltung für die Schulleitungen der Landkreis-Gymnasien und der FOS/BOS Freising statt. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und die fünf Gymnasien stellten einen entsprechenden Antrag. Der Bedarf von JaS an den Schulen wurde daraufhin erhoben und festgestellt. Wegen Einsparmaßnahmen kann im Moment der übliche Weg der Beantragung nicht verfolgt werden. Es sind daher alternative Lösungsmöglichkeiten in der Überlegung.

In der Presse wird immer häufiger von zunehmendem delinquenter Verhalten bei strafunmündigen Kindern berichtet. Auch in den Schulen macht sich das bemerkbar. Im Januar fand daher ein Treffen zwischen JaS und der Jugendgerichtshilfe in Freising statt, bei dem man sich Gedanken zu einem gemeinsamen Angebot machte. Ergebnis war ein neues Präventionsprojekt namens „Tatort Leben an Schulen“, das im Juni an der Mittelschule Neufahrn an den Start ging. Zielgruppe sind Kinder im strafunmündigen Alter, die von der

Schule und in Absprache mit den Eltern für die soziale Gruppenarbeit ausgesucht werden. Es folgen dann vier Einheiten à eineinhalb Stunden zu verschiedenen Themen wie Gewalt/Zivilcourage, Web & Crime, Sucht und Schulden sowie Einblicke in das Jugendstrafrecht. Alle Themen sind entsprechend pädagogisch aufbereitet und interaktiv gestaltet. Außerdem sollen in Zukunft ältere Schülerinnen und Schüler ebenfalls teilnehmen, um anschließend als Multiplikatoren an der Schule zu fungieren. Im Schuljahr 2024/25 wird das Projekt an der Mittelschule und an der Realschule Moosburg durchgeführt. Finanziert wird das Angebot vom Amt für Jugend und Familie.



Detlef Rüsch, JaS Mittelschule Moosburg (v.l.), sowie Angela Weber und Wendelin Landesberger von der Jugendgerichtshilfe (Kath. Jugendfürsorge), die das Projekt „Tatort Leben an Schulen“ ins Leben gerufen haben.

Im Oktober fand eine neue Multiplikatorenenschulung für JaS und interessierte Lehrkräfte im Bereich „Politische Bildung“ statt. Themen waren unter anderem Diversität, kulturelle Vielfalt, Rassismus, Diskriminierung und Identität. Basis hierfür bildet der Jugendfilm „Ein nasser Hund“, der mit Schulklassen angeschaut und im Anschluss entsprechend nachbereitet und gemeinsam diskutiert wird. Organisiert worden war

die Veranstaltung von der Bildungsregion Freising (Barbara Berger), Respect Coaches von INVIA, dem Kreisjugendring Freising und JaS (Petra Hörmann).

Ansonsten gab es im SG 53 personelle Veränderung. Martina Stolz hat zum 1. November 2024 die Sachgebietsleitung von Michael Scheumann übernommen.

Wirtschaftliche Hilfen

Sehr erfreulich ist der stetige Ausbau in der Kinder- tagespflege, wodurch die schwierige Situation für die Eltern bei der Platzsuche für eine Kinderbetreuung etwas entlastet wird. Im Jahr 2024 wurden 760 Kinder in ein Betreuungsverhältnis durch die Kindertagespflege übernommen, von denen 413 unter drei Jahre alt waren. Im September und Oktober 2024 wurden drei neue Großtagespflegstellen nach Art. 20a BayKiBiG im Landkreis gegründet. Aufgrund der Förderstruktur und des Abrechnungsverfahrens entstand hier für den Fachbereich ein erhöhter Arbeitsaufwand.

Durch die 2023 in Kraft getretene Richtlinie kann die laufende Geldleistung an die Tageseltern ab dem 1. Januar 2025 wieder um 30 Cent pro betreuter Stunde erhöht werden. Der laufende Kostenbeitrag für alle Eltern wird ab 1. Januar 2025 angepasst, sodass im Dezember neue Bescheide für alle Eltern und die Tagesmütter erstellt werden müssen.

Im laufenden Kalenderjahr konnten für ca. 620 Kinder Befreiungen von Kindergarten- und Hortgebühren sowie Gebühren für Kinderkrippen erteilt werden. Mit dem Kindergartenjahr 2023/2024 wechselte die Zuständigkeit für die Übernahme der Kindergarten- gebühren während eines Integrationskurses vom Jobcenter zur wirtschaftlichen Jugendhilfe. Da sich bei den Kindergartengebühren größere Preissteigerungen für die Eltern durch die Träger abzeichnen, muss für 2025 mit steigenden Antragszahlen gerechnet werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren verzeichnet das Sachgebiet bei den erzieherischen Hilfen vor allem im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII einen kontinuierlichen Anstieg, was insgesamt zu steigenden Kosten der Jugendhilfe führt. Zusätzlich wurden weiterhin mehr unbegleitete jugendliche Ausländer (UMA) zugewiesen, für die der Landkreis Unterbringungsmöglichkeiten suchen bzw. erschaffen muss,

da kaum mehr Betreuungsplätze in Einrichtungen gefunden werden können. Die Betreuung bzw. Gestaltung und Abrechnung der Geldleistungen inkl. Krankenhilfe binden daher in diesem Bereich viele Kapazitäten, so dass ein Träger für eine neue Unterkunft gesucht wird, damit alles aus einer Hand erfolgen kann.

Zusätzlich trat zu Jahresbeginn 2024 die längst überfällige Reform des Kostenbeitrages für die Eltern in Kraft. Durch diese Reform reduzieren sich überwiegend

die Kostenbeiträge, sodass die Einnahmen der Kommunen sinken.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss sind die Fallzahlen leicht ansteigend. Zum 1. Januar 2024 stieg der Mindestunterhalt und damit auch die Höhe des UVG-Betrages deutlich an, z.B. um knapp 23 Prozent in der 1. Altersstufe. Im kommenden Jahr rechnen wir lediglich mit einer geringen Erhöhung.

Besondere Fachdienste

Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Der Fachbereich Kindertageseinrichtungen in der Abteilung Jugend und Familie Freising ist primär für die Aufgabenbereiche Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen, für die Fachberatung Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie für die Beratung der Eltern von Kindern aus dem Landkreis Freising bei Fragen zur Kindertagesbetreuung zuständig.

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen (für Kinder unter 3 Jahren), Kindergärten (für Kinder im Altern von 3 Jahren bis zur Einschulung), Kinderhorte (für Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr nach der Schule) und Häuser für Kinder (für Kinder verschiedener Altersgruppen).

Derzeit verfügen 133 Kindertageseinrichtungen über entsprechende Betriebserlaubnisse, für deren Erteilung

der Fachbereich Kindertageseinrichtungen zuständig ist. In den Kinderkrippen, Kindertagespflege, Kindergärten, Netz für Kinder-Einrichtungen, Kinderhorten und Häusern für Kinder gibt es insgesamt 10.982 Plätze für Kinder von 0 bis 14 Jahren.

Im Rahmen der Fachaufsicht führt der Fachbereich alle drei Jahre Begehungen der 133 Kindertageseinrichtungen durch.



Die Waldgruppe „Mooswichtel“ in der Moosburger Neustadt wurde am 1. September 2024 eröffnet.

Weiterhin sind die Mitarbeitenden des Fachbereichs für Betriebserlaubnisverfahren zuständig und beraten Eltern und die Leitungen von Kindertageseinrichtungen zu pädagogischen und rechtlichen Fragen. Um die Information und den fachlichen Austausch der Einrichtungsleitungen zu unterstützen, organisierte der Fachbereich Kindertageseinrichtungen im Jahr 2024 insgesamt vier Austauschtreffen.

Der Bevölkerungszuwachs sowie der Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen führten im Jahr 2024 dazu, dass im Krippen- und Kindergartenbereich in einigen Gemeinden und Städten des Landkreises Freising nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung standen. Deswegen gingen im Fachbereich sehr viele Bedarfsmeldungen von betroffenen Eltern ein. Die suchenden Eltern erhielten in erster Linie Beratung über Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Erfreulicherweise konnte in vielen Fällen auch ein Betreuungsplatz entweder in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung vermittelt werden. Kinder von einem bis sechs Jahren haben seit dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Leider gingen im Landkreis Freising zahlreiche Klagen vor dem Verwaltungsgericht von suchenden Eltern ein. Der Landkreis Freising ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Beklagter.

Um dem derzeit ausgeprägten Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken, veranstaltete der Fachbereich Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit eine Informationsveranstaltung zum Thema „Quereinstieg

in die Kitas“. Die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen erhielten Informationen über mögliche Finanzierungen für das neue Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Das neue Gesamtkonzept ermöglicht in erster Linie Quereinstiegern die Qualifizierung für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung. Ferner erteilte 2024 der Fachbereich Kindertageseinrichtungen nach ausführlicher Überprüfung zahlreiche Ausnahmegenehmigungen für Bewerberinnen und Bewerber, deren Berufs- oder Studienabschluss sie zu einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung berechtigt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Fachbereiches Kindertageseinrichtung lag, im Hinblick auf den ab September 2026 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die Schulkinder, in der Beratung der Kommunen beim Ausbau der Betreuungsplätze für diese Altersgruppe. Dazu veranstaltete der Fachbereich gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Freising und der Geschäftsstelle der Bildungsregion Freising eine Informationsveranstaltung zum Thema „Ganztagesbetreuung“.

Auch das Thema Digitalisierung war 2024 ein Schwerpunkt des Fachbereiches Kindertageseinrichtungen, der deswegen an der Kampagne „Startchance kita. digital“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik teilnimmt. Mit diesem besonderen Angebot werden Kindertageseinrichtungen kostenfrei individuell begleitet und unterstützt, um

ihren digitalen Bildungsauftrag (§ 9 AvBayKiBiG i.V.m. Kap. 7.4 BayBEP) gut umsetzen zu können. An der derzeitigen Qualifizierungskampagne beteiligen sich insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen aus den Landkreisen Freising, Erding und Dachau.

Ausblickend auf das Jahr 2025 gilt der Ausbau von Betreuungsplätzen und die Personalgewinnung in der Kindertagesbetreuung weiterhin unser Augenmerk, so dass sich die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Aufgabenbereichen fortfbilden, um sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch suchende Eltern bei ihren Fragen bedarfsgerecht und optimal zu beraten.

Fachbereich Kindertagespflege

Betreuungsangebot und Nachfrage

Die Kindertagespflege ist als qualitativ hochwertige und besonders familiennahe Form der Kinderbetreuung ein attraktives Angebot für junge Familien im Landkreis Freising als Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung. Sie steht für feste Bezugspersonen, eine kleine Gruppengröße und viel Raum für Flexibilität. Kindertagespflege ist den Kindertagesstätten als Betreuungsform gleichgestellt. Da die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen auch im Jahr 2024 im Landkreis Freising ungebrochen hoch war, stellte die Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung im gesamten Betreuungsangebot für Kinder dar.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kindertageseinrichtungen der Kampagne „Startchance kita.digital“ konnten bei einer Auftaktveranstaltung die Coaches kennenlernen und sich mit ihnen über die kommenden Schritte und Themen austauschen.

Die pädagogischen Konzepte der einzelnen Kindertagespflegepersonen sind ebenso vielfältig wie die Betreuungsformen. Die Kinder werden entweder in den privaten Wohnräumen einer Kindertagespflegeperson betreut, oder in den Räumlichkeiten einer so genannten Großtagespflege, bei der sich zwei bis drei Tagesmütter/-väter zusammenschließen. Der Fachbereich Kindertagespflege vermittelt nur qualifizierte Kindertagespflegepersonen, die eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege haben, wobei die Tätigkeit Interessierten aller Berufsgruppen und Arbeitsfeldern offensteht. Insofern bringen die Tagespflegepersonen die unterschiedlichsten Vorerfahrungen mit. So finden sich im Landkreis Freising darunter viele pädagogische Fachkräfte, aber auch Personen aus kaufmännischen, technischen und anderen Berufsfeldern, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben.

Qualifizierungskurs und Fortbildungsangebote

Grundsätzliche Informationen über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und zur Qualifizierung erhalten Interessierte in der unverbindlichen Informationsveranstaltung, die der Fachbereich Kindertagespflege monatlich online anbietet. Um den Eltern im Landkreis Freising und deren Kindern mit der Kindertagespflege eine qualitativ hochwertige Betreuungsalternative anbieten zu können, ist gesetzlich vorgeschrieben, dass sich die Tageseltern im Umfang von mindestens 15 Unterrichtseinheiten jährlich fortbilden müssen. Dadurch erweitern sie ihr pädagogisches Fachwissen und bauen so ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in der Kindererziehung und -betreuung stetig aus.

Der Fachbereich Kindertagespflege organisiert in Zusammenarbeit mit den freien Trägern aus Freising und Neufahrn deshalb jährlich ein abwechslungsreiches und vielfältiges Fortbildungsprogramm, bestehend sowohl aus eigenen Angeboten als auch aus Seminaren mit externen Referenten, sowohl in Präsenz als auch online. Die Inhalte und Themen orientieren sich am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie an den (praktischen) Anforderungen des Betreuungstags. Immer zum Jahresende wird das gemeinsame Fortbildungsprogramm vom Fachbereich Kindertagespflege und den freien Trägern für das kommende Jahr an die Tageseltern herausgegeben.

Um das Betreuungsangebot kontinuierlich auszubauen, bietet der Fachbereich Kindertagespflege in Kooperation mit dem Tageselternzentrum Freising jährlich einen Qualifizierungskurs für neue



Kindertagespflege - Qualifizierungskurs gestartet: BU: Insgesamt 20 Frauen und ein Mann nehmen am diesjährigen Qualifizierungskurs Kindertagespflege teil.

Kindertagespflegepersonen im Umfang von derzeit 160 Unterrichtseinheiten an. Der Kurs ist aufgeteilt in ein Orientierungs-, ein Basis- und ein Praxismodul. Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte absolvieren eine verkürzte Qualifizierung, bestehend aus dem Orientierungs- und einem verkürzten Praxismodul. Nicht-Fachkräfte müssen darüber hinaus noch das Basismodul absolvieren, in dem v.a. pädagogische Inhalte vermittelt werden und das seit vielen Jahren vom Tageselternzentrum Freising angeboten wird. Der diesjährige Kurs startete im Oktober mit 21 Teilnehmenden, davon 20 Frauen und ein Mann. Letzterer wohnt in einem anderen Landkreis und wird dort auch seine Tätigkeit ausüben. Von den Teilnehmenden sind sieben pädagogische Fach- oder Ergänzungskräfte. Um das Zertifikat zur qualifizierten Tagespflegeperson zu erhalten, müssen Alle am Ende des Kurses eine sogenannte Lernergebnisfeststellung erfolgreich absolvieren. Die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte haben diese im November 2024 abgelegt, die Teilnehmenden ohne pädagogische Vorkenntnisse sind

erst im Februar 2025 dran. Von den Teilnehmenden planen zwei Personen nach Abschluss des Kurses und weiteren Praxiserfahrungen eine Teilnahme am Weiterbildungsmodul zur Ergänzungskraft im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Beruflichen Weiterbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Eine weitere Teilnehmerin wird als Kindertagespflegeperson in einer Kindertageseinrichtung die Randzeitenbetreuung übernehmen.

Kindertagespflege im Landkreis Freising

Wie in den vergangenen Jahren gab es auch in diesem Jahr bei den Kindertagespflegepersonen im Landkreis Freising personelle Veränderungen. Im Kalenderjahr 2024 begannen insgesamt 14 Personen neu mit der Tätigkeit als qualifizierte Kindertagespflegeperson. Leider stellten aus unterschiedlichen Gründen wie Gesundheit, Umzug, Veränderung der familiären Situation, Schwangerschaft oder Rückkehr in den erlernten Beruf auch 13 Personen ihre Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater ein.

Insgesamt 434 Tageskinder werden aktuell von 101 Kindertagespflegepersonen im Landkreis Freising betreut. Etwas mehr als die Hälfte der gesamten Tageseltern, nämlich 59, betreuen ihre Tageskinder im eigenen Haushalt bzw. in eigens dafür hergerichteten/ angemieteten Räumlichkeiten. In Freising übernehmen darüber hinaus vier Fachkräfte in der Kinderstube die Ersatzbetreuung. In Eching arbeitet eine Kindertagespflegeperson als Ersatzbetreuungsspringkraft für die Großtagespflegestellen im Gemeindegebiet.

Kindertagespflege ist grundsätzlich für Kinder im Alter

zwischen null und 14 Jahren möglich. Die Hauptzielgruppe sind jedoch Kinder im Krippenalter. Insofern waren die betreuten Tageskinder im Landkreis Freising auch im Jahr 2024 größtenteils zwischen einem und vier Jahre alt. Einige wenige Tageskinder waren bei Betreuungsbeginn unter einem Jahr alt. Ebenso fand auch bei einigen wenigen Kindern im Grundschulalter eine sogenannte Schulabschlussbetreuung statt.

Großtagespflegestellen im Landkreis Freising

Insgesamt gibt es im Landkreis Freising derzeit 19 Großtagespflegestellen, in denen 38 Tagesmütter/Tagesväter beschäftigt sind. Auch in diesem Bereich gab es einige positive Veränderungen: So erweiterte sich zum 15. Januar 2024 die Kindertagespflege „Wichtelscheune“ in Piedendorf (Au) zu einer Großtagespflegestelle, nachdem der Ehemann der dort tätigen Tagesmutter als ebenfalls qualifizierte Kindertagespflegeperson seine Tätigkeit aufnahm. In der Großtagespflegestelle können nun bis zu acht gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

In Moosburg eröffnete am 1. April 2024 die Großtagespflege „Montessori Kindergemeinschaft“, zunächst mit einer staatlich anerkannten Erzieherin. Seit 1. August ist dort ferner eine qualifizierte Kindertagespflegeperson tätig. Seitdem können dort bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

Die Großtagespflege „Dorfzwergerl“ in Hörgertshausen konnte durch den Eintritt einer staatlich anerkannten Erzieherin zum 1. April 2024 ihr Betreuungsplatzangebot wieder erweitern. Es können dort nun ebenfalls bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

Um das Landratsamt als Arbeitgeber noch attraktiver zu machen und Beschäftigten in Elternzeit den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichterten, stellte das Landratsamt Räumlichkeiten im ehemaligen Medienzentrum in der Klosterbibliothek zur Verfügung und schuf die erforderlichen Voraussetzungen für eine „Landratsamt-Großtagespflege“. Zum 1. September 2024 nahm die Großtagespflege „Entdeckerinsel an der Moosach“ ihre Tätigkeit auf. Hier bieten zwei sehr erfahrene pädagogische Fachkräfte Betreuung für bis zu zehn Kinder an, vorrangig für Kinder von Beschäftigten des Landratsamts Freising.

Auf einem Reiterhof in Eching nahm zum 1. September 2024 die Großtagespflege „Wiesenzwerge“ ihre Tätigkeit auf. Da dort aktuell nur eine langjährige Kindertagespflegeperson arbeitet, können lediglich fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Da die eigens für eine Großtagespflege neu umgebauten Räumlichkeiten ausreichend Platz bieten, ist geplant, das Platzangebot zu erweitern, sobald eine zusätzliche Kindertagespflegeperson gefunden wurde.

Ersatzbetreuung

Da auch Kindertagespflegepersonen erkranken können und nicht alle Eltern beruflich so flexibel sind, um kurzfristig selbst für die Betreuung ihrer Kinder einspringen zu können, und auch nicht alle über ein familiäres Netzwerk verfügen, in dem beispielsweise Großeltern spontan ihre Enkelkinder betreuen können, gibt es in der Kindertagespflege eine sogenannte Ersatzbetreuung.



Für Kinder von Beschäftigten des Landratsamts wurde in der ehemaligen Klosterbibliothek eine Großtagespflege eingerichtet.

Die freien Träger in Neufahrn und Eching haben diese Ersatzbetreuung in ihrem Gemeindegebieten eigenständig geregelt, beispielsweise durch Freihalteplätze bei regulären Tagesmüttern/Tagesvätern oder durch eine Springkraft für die Großtagespflegestellen (Eching). Die Kinderstube des Tageselternzentrums Freising in der Kammergasse bietet insgesamt zehn Ersatzbetreuungsplätze an. Fünf davon stehen den Tageskindern aus dem Stadtgebiet Freising zur Verfügung, fünf weitere Plätze sind für Tageskinder aus dem Landkreis Freising reserviert. Für diese gibt es darüber hinaus einen Ersatzbetreuungsplatz in der Großtagespflege „Zwergenland“ in Wolfersdorf. Insgesamt besteht somit im Landkreis Freising ein sehr großzügiges Ersatzbetreuungsangebot.

Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Aufgabe des Fachdienstes, Familien bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangsgestaltung zu beraten und zu unterstützen, wurde auch dieses Jahr wieder zahlreich in Anspruch genommen. Ziel der Beratung ist es, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes beziehungsweise der Kinder zu finden. Der Fachdienst „Trennungs- und Scheidungsberatung“ arbeitet dabei direkt mit den sorgeberechtigten Elternteilen zusammen.

Bei hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich, um diese dem Wohle des Kindes gemäß gestalten zu können. Derzeit stellt die Caritas Freising mit ihrem Konzept zum begleiteten Umgang den Kooperationspartner für das Amt für Jugend und Familie dar. Ergänzt wird das Angebot durch die Umgangsanbahnung sowie das UmgangsCafé der Caritas Freising. Das UmgangsCafé findet alle 14 Tage samstags statt und bietet einen kindgerechten Rahmen, wenn die Kontakte zum Elternteil keiner intensiven 1:1-Betreuung mehr bedürfen. Es finden regelmäßige Arbeitskreise statt.

Es werden auch weiterhin Einzeltermine zur reinen Informationsweitergabe bezüglich Sorge- und Umgangsrecht angefragt. Zum Treffen von Vereinbarungen ist aber ein gemeinsamer Gesprächstermin mit beiden Elternteilen im Anschluss sinnvoll und notwendig. Auch Gespräche mit den beteiligten Kindern können, je nach Bedarf des Einzelfalls, notwendig werden. Dabei

werden neben den regulären Terminen im Landratsamt auch Videokonferenzen und Telefontermine genutzt. Dies bietet durchaus Vorteile, vor allem, wenn Elternteile weit auseinanderwohnen etc.

Können sich die Kindseltern nicht einigen, wird in den meisten Fällen von einem der Beteiligten das Familiengericht angerufen. Hierbei besteht für die Mitarbeiter des Fachdienstes nach § 50 SGB VIII eine Mitwirkungspflicht in Form einer Stellungnahme und/oder Teilnahme am Gerichtstermin.

Der TSB-Fachdienst nimmt zudem am „Runden Tisch“ bei der Caritas Freising sowie beim Arbeitskreis „häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder“ teil, bei denen unterschiedliche Professionen in den Austausch gehen und verschiedene Themen mit dem Schwerpunkt Trennung-Scheidung vorgetragen und gemeinsam diskutiert werden.

Ein Treffen mit den TSB-Fachdiensten aus den Nachbarlandkreisen wird ebenfalls regelmäßig durchgeführt. Der Austausch mit den Kollegen hat sich als sehr bereichernd für alle Beteiligten gezeigt.

Durch die geänderten Strukturen im Bereich ASD und Kinderschutzteam und den Herausforderungen mit Familien mit interdisziplinären Problemlagen fand ebenso ein erstes Kooperationstreffen zwischen den Fachbereichen inklusive dem Pflegekinderwesen statt. Weiterhin erfolgte ein erster fachbereichsinterner Klausurtag.

Personell ist der Fachdienst Trennung und Scheidung im Jahr 2024 mit vier Mitarbeiterinnen besetzt. Diese

stehen weiterhin hilfesuchenden Eltern zur Verfügung. Mittlerweile befindet sich die Trennungs- und Scheidungsberatung in den Räumen der ehemaligen Steinkaserne. Insbesondere die Besprechungsräume werden hierbei für die Arbeit genutzt. Wegen der hochsensiblen Themen und des Datenschutzes nutzt die TSB jedoch ein eigenständiges abgetrenntes Büro.

Kommunale Jugendarbeit

Im Januar 2024 durfte die Kommunale Jugendarbeit Regina Cordary begrüßen, die aus der Elternzeit zurückkehrte.

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen Streetwork, Mädchen, der Jugendzentren, der Stadt- und Gemeindejugendpfleger sowie an den Präventionsarbeitskreisen in Eching, Freising, Moosburg und Neufahrn ermöglicht der Kommunalen Jugendarbeit einen intensiveren Blick auf örtliche Entwicklungen, mit der Möglichkeit fachlichen Input zu geben.

Dieses Jahr fand der Freisinger Berufstag wieder im Herbst statt. Am 6. Oktober 2024 versammelten sich in der Luitpoldhalle in zwei Durchläufen knapp 500 Schüler und Schülerinnen. Sie hatten die Möglichkeit, praktische Einblicke in verschiedenen Ausbildungsberufen zu sammeln. Unter anderen waren folgende Berufe vertreten: Erzieher/Erzieherin, Lackierer/Lackiererin, Elektriker/Elektrikerin oder auch Friseur/Friseurin. Die Organisation erfolgte in Zusammenarbeit mit dem AK Mädchen, AK Jungen sowie Schülerinnen Schülern der Berufsschule.

2024 wurde zum 12. Mal der JugendKulturPreis verliehen. Ebenfalls wie vergangenes Jahr gab es drei gleichwertige Preisträger. Die Jury besteht immer aus vier Kulturschaffenden Personen aus dem Freisinger Landkreis und vier Delegierten des Jugendkreistags. Aus dem Bereich Musik erhielt Matthias Melzer, aus dem Bereich Film Jonathan Schneider und aus dem Bereich Kunst Marco Nagy. Alle Preisträger erhielten ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro. Die Preisverleihung fand wieder im Kaffeehauszelt auf dem Freisinger Uferlos statt.



Landrat Helmut Petz (2.v.re.) gratulierte den drei diesjährigen Gewinnern des Jugendkulturpreises, Marco Nagy (vorne, v.li.), Jonathan Schneider und Matthias Melzer.

Dieses Jahr durften die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Ferienfreizeiten nach Lenggries (Bad Tölz-Wolfratshausen) und nach Reimlingen (Donau-Ries) fahren.

Das Betreuungsprogramm „Zirkuswoche“ in Kooperation mit dem Kreisjugendring musste dieses Jahr leider aus Budget-Gründen ausfallen und wird voraussichtlich nicht mehr stattfinden.

Am diesjährigen Internationalen JugendWorkCamp nahmen sieben junge Erwachsene teil, die im Naturfreundehaus Hangenham bei Marzling gemeinsam mit zwei Camp-Leitungen untergebracht waren. Die Unterkunft wurde von allen wegen der schönen Lage und der guten Ausstattung sehr gelobt. Die Teilnehmenden unterstützten während ihres vierwöchigen Aufenthalts den Landschaftspflegerverband bei den anstehenden landschaftspflegerischen Aufgaben.

Die stets gute Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Freising in verschiedenen Bereichen, wie z.B. der JuLeiCa-Ausbildung (Jugendleitercard), der Durchführung der Ferienfreizeiten und die gemeinsame pädagogische Leitung der Arbeitsgruppe Politische Bildung, ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Arbeit der Kommunalen Jugendarbeit.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Beratung der Gemeinden im Bereich Jugendarbeit. Ein Schwerpunkt liegt in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Jugendreferentinnen und -referenten der Gemeinden. Verschiedene Themen und der gegenseitige Erfahrungsaustausch stehen dabei im Fokus.

Zum diesjährigen Weltmädchenstag organisierte die Kommunale Jugendarbeit einen inklusiven Kunst-Workshop, gemeinsam mit der Lebenshilfe Freising und dem Jugendzentrum Vis á Vis. Mädchen mit und ohne Behinderung konnten ihrer Kreativität vorerst auf Leinwänden, danach auf der Free-Wall des Jugendzentrums freien Lauf lassen. Die Mädchen waren sehr stolz und konnten ihre Werke bei einem Nachtreffen noch präsentieren.

Jährlich finden zwei Sitzungen des Jugendkreistags statt. Organisiert, durchgeführt und nachbereitet werden diese mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit. Diese ist auch erste Anlaufstelle für Fragen etc. der Delegierten. Schulen können bis zu vier Delegierte entsenden und diese haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen und darüber abzustimmen. Der Jugendkreistag hat ein jährliches Budget von 5000 Euro. 2024 konnte der Jugendkreistag im Mai bereits stattfinden, da der Jugendkreistag nicht beschlussfähig war, können die Anträge in der Dezember-Sitzung nochmals angebracht werden.



Die Teilnehmer des Jugendworkcamps konnten bei landschaftspflegerischen Aufgaben ihr Können ebenso beweisen wie beim Weißwurstessen.

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Koki als Fachstelle Frühe Hilfen betreut und berät Familien mit Kindern unter drei Jahren im Landkreis Freising im freiwilligen und präventiven Bereich. Dazu werden verschiedene Ansätze genutzt. Zum einen die Kooperation und Netzwerkarbeit mit Einrichtungen im Landkreis, die mit Kindern unter drei Jahren arbeiten. Der zweite Ansatz ist die Öffentlichkeitsarbeit für Einrichtungen und die Zielgruppe junge Familien mit Kindern unter drei Jahren. Ziel ist es, dass sich junge Familien frühzeitig Unterstützung suchen, um eine Kindeswohlgefährdung durch Überforderung zu vermeiden. Den Familien soll passgenau eine präventive Unterstützungsleistung bekannt sein.

Der dritte Baustein ist die Fallarbeit, bei der an die Fachstellen vermittelt wird, d.h. eine Familienkinderkrankenschwester/-hebamme oder eine Fachkraft im Haushaltscoaching eingesetzt wird, um die Familien zu stützen, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und rechtzeitig an geeignete Fachstellen vermitteln zu können. Es soll im Bedarfsfall für eine Jugendhilfemaßnahme geworben werden. Dabei wird die Erziehungsfähigkeit gestärkt, Möglichkeiten, die vorhanden sind, um ein gesundes Aufwachsen zu verbessern, genutzt und das Kindeswohl sichergestellt. In den Gemeinden Au, Eching und Neufahrn haben sich die Babysprechstunden bewährt. Diese können Familien mit Kindern unter drei Jahren besuchen, um sich von erfahrenen Gesundheitsfachkräften anonym und niederschwellig über anstehende Themen wie

Stillen, Schlafen, Essen usw. beraten zu lassen. Die Sprechstunden sind räumlich an Apotheken bzw. eine Nachbarschaftshilfe angegliedert und sollen einen Zugang zu Beratung und Unterstützung für jeden unkompliziert ermöglichen. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt.

Die Übernahme der Kosten für eine Beratung zur Traumabewältigung kann leider nicht mehr gewährleistet werden. Da der Bedarf aber weiterhin hoch ist, wird an einem geeigneten Nachfolgeangebot gearbeitet. Der Runde Tisch im Netzwerk Frühe Hilfen fand 2024 zweimal statt. Daraus ergeben sich immer wieder Synergien, neue Angebote werden vorgestellt oder können initiiert werden und eine gegenseitige Information findet statt, um junge Familien bestmöglich unterstützen zu können.

Darüber hinaus hat sich die KoKi am Arbeitskreis Oberbayern und Arbeitskreis Häusliche Gewalt beteiligt. Zahlreiche Kooperationsgespräche haben stattgefunden. Es fanden Vernetzungsgespräche statt, um die Kooperation in anliegenden Landkreisen zu verbessern. Ein gemeinsamer Fachtag 2026 wird geplant.

Die Kinderschutzkonzeption wird wegen laufender Veränderungen fortgeschrieben und überarbeitet. Koki betreut, wie allgemein in allen Einrichtungen spürbar, Familien mit vielfältigen Problemen, sodass die Vermittlungsarbeit in andere Einrichtungen und Kooperation mit anderen Fachstellen sehr wichtig ist.

Koordinierungsstelle für Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten

Der Freistaat Bayern hat zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung von Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) das Förderprogramm „Kommunale Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ ins Leben gerufen. Dadurch sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung unterstützt werden. Im Rahmen dieser Förderung werden Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern geschaffen.

Der Jugendhilfeausschuss wudes Kreistags Freising hat entschieden, dass derzeit zwei Familienstützpunkte im Landkreis Freising finanziert werden können. Diese sollen in Moosburg und Freising, jeweils unter der Trägerschaft der Caritas, eröffnet werden. Diese beiden Familienstützpunkte bilden die Basis der aktuell laufenden Konzeptfortschreibung, die als Förderungsgrundlage für die Familienstützpunkte dient. In Kooperation mit Sozialplaner Dr. Jens Hornig und den Jugendsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern der ortsansässigen Schulen wird erforscht, wie Familienbildung vor Ort weiterentwickelt und eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Familienstützpunkten entstehen kann.

Parallel wird im Austausch der oberbayerischen Koordinierungsstellen für Familienbildung und Familienstützpunkte in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und dem Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMas) in der „AG Zukunft“ über die „Strukturen der Familienbildung“ diskutiert und ausgearbeitet, wie diese in den nächsten Jahren etabliert werden kann.

Auch eine Familienmesse nach dem Motto „Von der Region für die Region“ wird für die Freisinger Familien derzeit geplant – in Kooperation mit der Bildungsregion, dem Kleinunternehmen „famFAIR“ und der Stillberaterin Simone Koerfer. Diese wird im Frühjahr 2025 im Marstall des Landratsamtes stattfinden.

Klinikum Freising



Das Klinikum Freising, das in Trägerschaft des Landkreises steht, gewährleistet mit seinen rund 1000 Mitarbeitenden ein breites Spektrum an operativer und konservativer Medizin für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freising. In elf medizinischen Abteilungen werden jährlich rund 15.000 stationäre und 25.000 ambulante Patientinnen und Patienten versorgt. Therapiemöglichkeiten in den Bereichen Wirbelsäulenchirurgie, Palliativmedizin, Lymphangiologie, Psychosomatik und Akutgeriatrie erweitern das Behandlungsspektrum weit über die gesetzliche Grund- und Regelversorgung hinaus. Geprüft für die „erweiterte Notfallversorgung“ (Stufe II) und ausgestattet mit zwei Katheterlaboren, einer umfassenden und interventionellen radiologischen Diagnostik, einer zertifizierten Chest Pain Unit sowie einer eigenen Schlaganfalleinheit ist das Klinikum Freising heute erste Adresse in der Notfallversorgung und insgesamt ein leistungsfähiger und zukunftssicherer Gesundheitsdienstleister für die Region.

Mit einem Verlust von 8,4 Millionen Euro für das Jahr 2023 konnte das Klinikum Freising das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr nicht verbessern. Ursachen sind in erster Linie externe Einflüsse. Durch die gesetzlichen und nicht finanzierten Vorgaben entstanden und entstehen für alle Krankenhäuser immer höhere Kosten, ohne dass eine Refinanzierung durch höhere Preise/Erlöse möglich ist. Seit der Corona-Pandemie hat sich die unzureichende Finanzierungssituation im

Gesundheitswesen weiter verschlechtert. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen in den Jahren 2022 und 2023, die durch den Ukraine-Krieg (Anstieg der Energiepreise) entstanden, sowie die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten wurden durch den Gesetzgeber im Finanzierungssystem (Basisfallwert) nicht abgebildet. Wichtige weitere kostensteigernde Faktoren waren Strukturvorgaben für die Erbringung von Leistungen, wie zum Beispiel ärztliche Personalvorgaben, der Aufwand der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PPuGV), Corona-Aufwendungen, gesetzlich initiierte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, nicht geförderte IT-Investitionen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) sowie Kostensteigerungen im Medizinischen Sachbedarf. Zwar hat sich die Leistungsentwicklung seit der Corona-Zeit wieder verbessert, hat aber nicht zu substantiellen Mehrleistungen und -erlösen geführt. Die Geschäftsführung reagierte frühzeitig auf diese sich abzeichnende Ergebnisentwicklung und leitete 2024 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität, der Optimierung von Prozessen und Kostenstrukturen sowie zum gezielten Ausbau des Leistungsportfolios ein. So zeigte sich bereits im zweiten Halbjahr 2024 eine positive Entwicklung der Fallzahlen und Belegung. Besonders positiv zu vermerken ist in diesem Zusammenhang die 2024 erfolgte Erteilung des Baurechts durch den Planungsausschuss des Freisinger Stadtrates zur Umgestaltung des Klinikumsgeländes

hin zu einem Gesundheitscampus. Vorausgegangen waren seit 2018 intensiv geführte Verhandlungen mit der Stadt und dem Landkreis. Im nächsten Schritt kann nun bei der Regierung von Oberbayern ein Antrag auf Vorwegfestlegung gestellt werden, der der Aufnahme der Krankenhausbaumaßnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm dient, um die staatliche Investitionskostenförderung zu erhalten. Die geplante Modernisierung und Erweiterung des so genannten Masterplans umfasst zum einen den neuen „Bauabschnitt 4“ des Hauptgebäudes, der künftig in einem

eigenen Gebäudeflügel die Zentrale Notaufnahme, die Zentrale Patientenaufnahme, die Intensivstation und die Abteilung für Psychosomatik und medizinischer Psychotherapie aufnimmt. Zum anderen sollen unter der Leitung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Freising mbH (WLF) zwei Gebäudekomplexe an der Alois-Steinecker-Straße (inkl. Tiefgaragen) entstehen, die neue Personalwohnheime, die Berufsfachschulen für Pflege und Krankenpflegehilfe, die Pathologie und eine KiTa beherbergen.

„Diagnose Krebs“: Patienten- und Angehörigentag

Informieren, Ausprobieren, Vernetzen – für Betroffene, Angehörige und Interessenten bot im April 2024 die Veranstaltung „Diagnose Krebs“ im Klinikum Freising eine gute Gelegenheit, um sich in den Workshops, Vorträgen, der Podiumsrunde und in der Ausstellung mit erfahrenen Expertinnen und Experten auszutauschen, wenn das bisherige Leben ins Wanken zu geraten droht. Neben Vertretern des Klinikums Freising und der Krebshilfe Freising Maria & Christoph e.V. beteiligten sich die Diakonie Freising, die Selbsthilfegruppe Krebs sowie Vertreter der Pflege und des Ärztlichen Dienstes an der Großveranstaltung. Die Botschaft des 2. Patienten- und Angehörigentags lautete dabei: „Sie sind nicht allein!“



Patienten- und Angehörigentag in der Onkologie

1. Notfallsymposium des Klinikums Freising

Am 25. April 2024 veranstalteten die Zentrale Notaufnahme des Klinikums Freising und der BRK-Rettungsdienst das erste Notfallsymposium und Weiterbildungsveranstaltung dieser Art im Landkreis Freising. Ziel war es, als Kreisklinikum die Notfallversorgung im engen Kontakt mit den Not- und Rettungsdiensten und dem BRK weiter zu verbessern. Laut Martin Kawald, Chefarzt der Zentralen Notaufnahme

des Klinikums Freising, müsse man die Versorgung der Patientinnen und Patienten immer ganzheitlich betrachten und eng verzahnt zusammenarbeiten – von der Pre-Klinik über den Krankentransport bis hin zum Klinikum. Mit über 60 Teilnehmenden stieß die Veranstaltung auf großes Interesse und soll 2025 fortgesetzt werden. Dabei will man auch Vertreter des gesamten Rettungszweckverbands einbeziehen.

Klinikum schafft blühende Wiesen für mehr Artenvielfalt

Das Klinikum Freising setzte 2024 ein Zeichen für mehr Natur im urbanen Raum. Die schonende Pflege von über 1000 Quadratmetern Grünflächen auf dem Klinikums-gelände soll zur Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt beitragen. „Leider werden öffentliche Flächen vielerorts viel zu intensiv und häufig gemäht und gleichen eher einem Sportplatz. Durch die extensive Pflege und das Entfernen des Mahdguts kann sich nun eine Vielzahl von Pflanzenarten ansiedeln, die ihrerseits Insekten Nahrung und eine Kinderstube bieten, erklärte Initiator und Klinikumssprecher Sascha Alexander. Die Blumenwiesen erfreuen auch die Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende des Klinikums, denn sie bieten eine Möglichkeit, Natur hautnah zu erleben und sich zu erholen. Schilder am Wegesrand erläutern, dass die Flächen nicht „vergessen“ wurden, sondern dem Menschen eine Freude und der Natur eine Zuflucht“ sein sollen.



Wiesen für mehr Artenvielfalt

Gynäkologie fachlich gut aufgestellt

Die Erlaubnis zur Operation von Brustkrebspatientinnen ist bundesweit an strenge quantitative und qualitative Vorgaben gekoppelt. Viele Kliniken können diese schwer erfüllen, insbesondere da der Gesetzgeber Mindestmengen von 100 Operationen pro Jahr fordert. Werden diese nicht erfüllt, ist eine weitere Behandlung nicht gestattet und kann nicht abgerechnet werden. Das Klinikum Freising wurde diesbezüglich 2024 von den Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen eingehend geprüft und hat bestanden: „Die Voraussetzungen für die chirurgische Behandlung von Brustkrebs (Mamma-Karzinom) für das Leistungsjahr 2025 können erfüllt werden“, lautet das Ergebnis der Prüfer. Diese Bestätigung von offizieller Seite, sei laut Klinikums-Geschäftsführerin Maren Kreuzer wichtiger denn je, um das eigene Leistungsspektrum in einer sich aktuell massiv verändernden Krankenhauslandschaft bewahren zu können.

Das Klinikum Freising sieht sich in der operativen Gynäkologie hervorragend und zukunftsorientiert aufgestellt. Neben verschiedenen stationären operativen Eingriffen nimmt die Fachabteilung auch ambulante Behandlungen vor und arbeitet dabei eng mit den anderen Fachbereichen des Klinikums sowie niedergelassenen Praxen zusammen. Ebenfalls seit Jahren gut ausgelastet ist die Geburtshilfe mit ihrem modernen Kreißsaal. Zwar gingen nach der Corona-Pandemie bundesweit die Geburtenzahlen zurück und sind auch in Freising etwas gesunken. Zwar werden 2024 voraussichtlich nicht die über 1000 Geburten des Jahres 2021 erreicht, aber die Nachfrage bleibt hoch.

Ausbau der Gefäßchirurgie

Die Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie des Klinikums Freising erweitert ihr Behandlungsspektrums und konnte dafür 2024 mit Catalin Constantinescu einen erfahrenen Gefäßchirurgen gewinnen. Als „Sektionsleiter Gefäßchirurgie“ wird er in der nächsten Zeit gemeinsam mit seinem Fachkollegen, Oberarzt Dr. Christian Ruf, den personellen Ausbau der Sektion sowie die Erweiterung des Behandlungsspektrums angehen. Versorgungsschwerpunkte sind Durchblutungsstörungen der Beine wie zum Beispiel bei der verbreiteten „Schaufensterkrankheit“, die Behandlung von diabetischen Fußsyndromen, die Operation von Krampfadern, das Legen und Versorgen von Zugängen für Dialyse-Patientinnen und -patienten (Shunt-Anlagen) sowie Beinwunden (Ulcus cruris, Ulcus pedis). In naher Zukunft kommen Aneurysmen der Bauchschlagader (operativ oder mit Hilfe einer endovaskulären Prothese) und Engstellen der Halsschlagader (operativ oder per Stent) als Behandlungsfelder hinzu.



Catalin Constantinescu, Sectsionsleiter Gefäßchirurgie, Klinikum Freising.
Foto: Klinikum Freising

Kommunal- aufsicht, Schülerbe- förderung und Schulpflicht



Das Jahr 2024 brachte erneut wichtige personelle Änderungen für das Sachgebiet. Zum 1. August trat der neue Abteilungsleiter Tobias Diepold seinen Dienst an und übernahm damit als Nachfolger von Michael Schmatolla auch das Sachgebiet R3. Der bisherige Sachgebietsleiter Herrmann Gerich ging zum 1. November in den Ruhestand. Sein Nachfolger Thomas Ostermaier trat seinen Dienst zum 4. November an. Nachdem eine Kollegin das Sachgebiet im Oktober verlassen hatte, ist momentan eine Stelle im Sachgebiet wieder unbesetzt.

Das Sachgebiet befindet sich nach dem Umzug im Jahr 2023 weiterhin in der Münchner Straße 8. Die hellen und funktionalen Büros bieten ein gutes Arbeitsumfeld. Zusätzlich zu den ausreichenden Arbeitsplätzen für alle Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes sind auch noch zwei Ausbildungsarbeitsplätze vorhanden.

Europa- und Bundestagswahl

Eine herausfordernde Einzelaufgabe 2024 war die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl: Im gesamten Landkreis Freising wurden anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 insgesamt 211 Wahlbezirke gebildet. Es waren rund 124.000 Personen wahlberechtigt. Ihre Stimme gaben rund 84.000 Wählerinnen und Wähler ab.

Obwohl der Wahltermin für die Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 noch nicht offiziell ist, wirft dieser voraussichtliche Wahltermin bereits seine Schatten voraus. Die vorbereitenden

Tätigkeiten für die Neuwahlen nehmen bereits – nach dem vorzeitigem Aus der Ampelkoalition in Berlin – zum Ende des Jahres 2024 immer mehr an Fahrt auf.

Sportförderung: Zuschüsse für Vereine und Kinder-Schwimmkurse

Eine weitere bedeutende Einzelaufgabe ist die Sportförderung. Mit der sog. Vereinspauschale beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Förderung der bayerischen Sport- und Schützenvereine. Zusätzlich gewährte das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration für das Antragsjahr 2023 wegen der gestiegenen Energiepreise einen allgemeinen Energiepreiszuschuss. Im Antragsjahr 2024 stellten 103 Vereine einen Antrag auf Gewährung der Förderung. Das Landratsamt Freising erhielt Haushaltsmittel in Höhe von 385.027,60 Euro. Nach der Prüfung und Verbescheidung konnte ein Betrag in Höhe von 346.112,33 Euro der Vereinspauschale an die Vereine ausbezahlt werden. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zum Energiepreiszuschuss 2023 errechnete sich ein Verrechnungsbetrag von 38.915,27 Euro, der wieder von der Regierung von Oberbayern zurückgefordert wird. Zudem unterstützt das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration mit Ihrem Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ die Schwimmfähigkeit der Kinder. An alle Vorschulkinder wurden Gutscheine in Höhe von je 50 Euro ausgehändigt. Diese Gutscheine konnten für einen Schwimmkurs, der darauf abzielt das „Seepferdchen“

zu erwerben, bei Kursanbietern (alle bayerischen Schwimmvereine, Wasserwacht, DLRG und private Anbieter, d. h. private Schwimmschulen oder kommunale Bäder) eingelöst werden.

Im Landkreis Freising reichten für das Kindergartenjahr 2023/24 sechs Kursanbieter regelmäßig Anträge auf Zuwendung (Erstattung der ermäßigten Kursgebühr) ein. Insgesamt bezahlte das Landratsamt für das Jahr 2023/24 eine Förderung in Höhe von 22.642,50 Euro aus.

Steigende Kosten für den Schülerverkehr

Der Landkreis ist im Rahmen der „Kostenfreiheit des Schulweges“ für die Beförderung von derzeit ca. 5300 Schülerinnen und Schülern zu den öffentlichen (staatliche und kommunale) und staatlich anerkannten Schulen ab der 5. Klasse zuständig. Dies erfolgte vorrangig über die öffentlichen Verkehrsmittel und falls keine geeigneten öffentlichen Verbindungen bestehen, mittels eigener Schulbuslinien. Diese wurden ab dem Schuljahr 2024/25 für vier Schuljahre im Wege einer öffentlichen Ausschreibung an geeignete Unternehmen vergeben. Für das Haushaltsjahr 2024 waren für die Schülerbeförderung – freigestellter Schülerverkehr – zunächst 3.856.600 Euro vorgesehen. Wegen der u.a. deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten der Busunternehmer und der Mindereinnahmen bei den pauschalen Zuweisungen des Landes nach Art. 10 a FAG mussten für die Schülerbeförderung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.066.000 Euro veranschlagt werden. Hierzu erging ein entsprechender Beschluss des Kreistages am 24. Oktober 2024.

Aufsicht und Beratung der Landkreisgemeinden

Die Aufgabe der Kommunalaufsicht umfasst die Rechtsaufsicht über 24 kreisangehörige Gemeinden, drei Verwaltungsgemeinschaften, acht Zweckverbände, 17 Wasser- und Bodenverbände sowie fünf Schulverbände. Dabei werden u. a.

- die Bürgermeister, Mandatsträger, Personal der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Zweckverbände, Schul- und sonstigen Verbände, Verwaltungsgemeinschaften und die Gemeindeglieder beraten,
- Satzungen, Verordnungen und verschiedener Rechtsgeschäfte der Kommunen einschließlich der gesetzlich notwendigen Genehmigungen geprüft,
- Widerspruchsverfahren, insbesondere in Beitragsangelegenheiten (Festsetzung von Erschließungsbeiträgen, von Beiträgen und Gebühren für leitungsgebundene Einrichtungen, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Obdachlosenunterbringung, Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze) durchgeführt,
- die Dienstaufsicht über die Bürgermeister durchgeführt und
- die Haushalte und Nachtragshaushalte von Gemeinden und Verbänden geprüft und genehmigt sowie die Umsetzung der Berichte der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes überwacht.

Bei den kommunalen Haushalten war auch 2024 eine weiterhin zunehmende negative Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinden zu beobachten. Die bereits 2023 eingetretene Entwicklung von stagnierenden oder rückläufigen Einnahmen einerseits und hohe Ausgaben andererseits setzte sich fort und verstärkte sich sogar im Laufe des Jahres 2024 wegen der konjunkturellen Abwärtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland noch weiter. Die Situation im Landkreis Freising stellt sich damit wie folgt dar: Bei elf Gemeinden überstieg die Verschuldung den bayerischen Durchschnitt zum Teil deutlich. Bei der pro-Kopf-Verschuldung der am höchsten verschuldeten

Gemeinde im Landkreis beträgt der Schuldenstand 461 Prozent des Landesdurchschnitts vergleichbarer Gemeinden. Allerdings – das ist die positive Seite – liegen immerhin noch 13 Gemeinden im Landkreis mit ihrem Schuldenstand unter der durchschnittlichen pro-Kopf-Verschuldung bayerischer Gemeinden.

Die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen macht es nicht nur für einige Gemeinden schwieriger, einen rechtskonformen Haushalt aufzustellen. Auch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Kommunalaufsicht wird damit aufwändiger und konflikträchtiger.

Kommunaler Hochbau

Neben den allgemeinen Aufgaben aus Bauunterhalt der landkreiseigenen Liegenschaften wickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets 62 Hochbau eine hohe Anzahl unterschiedlichster Bauprojekte ab: So wurden im Jahr 2024 zahlreiche Maßnahmen begonnen, fortgeführt und fertiggestellt. Durch verantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben und geschickte Steuerung der Projekte konnten trotz Sparhaushalt 2024 alle Maßnahmen wie vorgesehen durchgeführt werden.



Landratsamt Freising

Errichtung einer Großtagespflege für Kinder der Beschäftigten

Das Landratsamt Freising hat einen wichtigen Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für seine Mitarbeitenden unternommen, indem es eine Großtagespflege im Erdgeschoss der historischen Klosterbibliothek eröffnet hat. In den über 400 Jahre alten Räumlichkeiten werden nun zehn Kinder von zwei erfahrenen Tagesmüttern betreut, während ihre Eltern im Landratsamt arbeiten.

Nach Kreistagsbeschluss im Februar 2023 wurde die Planung zum Umbau der Räume initiiert. Ein kleines, engagiertes Projektteam – bestehend aus einem Architekten für die Nutzungsänderung und den Handwerkern der erforderlichen Gewerke – arbeitete erfolgreich zusammen. Um die denkmalgeschützte Bausubstanz zu schonen, wurden als raumtrennende Elemente Möbel entlang der Säulenachsen eingesetzt, der Sanitärbereich wurde als Trockenbau vor der Wand installiert. Ein neuer Zugang im Süden sowie ein Außenbereich für das Spielen der Kinder wurden geschaffen, um die unterschiedlichen Nutzergruppen voneinander zu trennen. Bei der Umgestaltung setzten die Verantwortlichen großen Wert auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. So wurde das Gewölbe fachgerecht saniert, und es kamen eine gebrauchte Küche sowie ausgerangierte, aber gut erhaltene Möbel zum Einsatz. Der Umbau konnte im geplanten Zeitrahmen abgeschlossen werden, sodass die neue Einrichtung „Entdeckerinsel an der Moosach“ im September 2024 ihren

Betrieb aufnehmen konnte. Die Einrichtung wird sehr gut angenommen und bietet nun eine wertvolle Unterstützung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Zehn Kinder von Mitarbeitenden des Landratsamts werden in der neu eröffneten Großtagespflege betreut.

Umbau und Sanierung der Poststelle

In der Sitzung des Kreisausschusses am 21. September 2023 wurden die notwendigen Maßnahmen zum Umbau und zur Sanierung der Poststelle vorgestellt und die Umsetzung mit einem Gesamtbudget von 135.000 € beschlossen.

Umbau und Sanierung umfassen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (insbesondere Arbeitsschutz), die teilweise Erneuerung der technischen Ausstattung, die Erweiterung um zwei Scan-Arbeitsplätze sowie die Neu-Möblierung der gesamten Poststelle. Die

Baumaßnahme erstreckt sich über eine Fläche von 95,96 m² und umfasst insgesamt fünf Räume.

Im Rahmen der Optimierung der Arbeitsbedingungen wurde wegen eines Feuchteschadens (insbesondere in den Wandbereichen an die angrenzende Kirche) eine Mauerwerkssanierung durchgeführt. Diese umfasste den Abbruch der beiden Vorsatzschalen sowie des losen Putzes, die Trocknung des Mauerwerks, die Einbringung einer Horizontalasperre durch Paraffin-Einpressung, das Aufbringen einer Feuchtigkeitssperre im unteren Mauerwerksbereich sowie das Neuverputzen mit Sanierputz. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten mussten alle Elektro-, IT- und Brandmeldeinstallationen, die sich in den betroffenen Wandbereichen (ca. 13 laufende Meter) befanden, demontiert werden.

In der neuen Poststelle wurde ein Glasraumteiler (nicht raumhoch) installiert, um den Arbeits- vom öffentlichen Bereich zu trennen. Im öffentlichen Teil wurde eine Trockenbau-Einhäusung mit einer absperrbaren Tür geschaffen, die als Postablageraum für den Briefträger dient. Der Bodenbelag wurde in drei von fünf Räumen erneuert, und alle Bereiche wurden neu gestrichen. Wegen Defekten an der bestehenden Elektro- und IT-Verkabelung wurde diese komplett ausgebaut und neu verlegt. Im Zuge der Schaffung der Digitalisierungsarbeitsplätze wurden alle Arbeitsbereiche mit neuen bzw. zusätzlichen Netzwerkdosens und Steckdosen ausgestattet, um eine flexible und zukunftsfähige Nutzung zu gewährleisten.

Die Baumaßnahme wurde im März 2024 abgeschlossen und das Budget konnte eingehalten werden.



Die Poststelle im Landratsamt ist nach der Sanierung bereits wieder in Betrieb.

Brandschutzsanierung Neubaugebäude

In der Kreistagssitzung am 23. Juli 2020 wurde die Verwaltung einstimmig mit der Umsetzung der Brandschutzsanierung des Neubaugebäudes des Landratsamtes Freising in der Planungsvariante 2 beauftragt. Diese Variante umfasst den Austausch der Flurdecken gegen Brandschutzdecken, die fachgerechte Befestigung und Schottung der Verkabelungen und Rohrtrassen, die Erneuerung der Beleuchtung sowie die Ausstattung des Gebäudes mit einer flächendeckenden Brandmeldeanlage. In den Räumen der Registratur im Dachgeschoss werden Deckenbekleidungen ausgetauscht, die Rohr- und Leitungstrassen der Tiefgarage werden brandgeschottet, und unzulässige Türen in den Schleusen und Brandabschnitten werden ersetzt. Zudem erfolgt eine Grundsanierung der WC-Bereiche, da die Steigtrassen für die Ertüchtigung der Brandschutzklappen und Deckenschotts geöffnet werden müssen.

Am 26. Oktober 2023 stellte die Verwaltung dem Kreistag die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Bauabschnitte 02 und 03 vor und erläuterte die überarbeitete Kostenberechnung. Die Räte erteilten den Auftrag der weiteren baulichen Umsetzung der Brandschutzzertifizierung des Neubaugebäudes, wobei Einsparpotenziale in den Bereichen „Bestandsschutz Steigschächte“ und „Nutzungseinschränkung Ostflügel Dachgeschoss“ berücksichtigt wurden. Für die Bauabschnitte 02 und 03 wurde ein Budget in Höhe von 2.450.000 Euro genehmigt.

Im Jahr 2024 wurden im Bauabschnitt 02, Bauteil 2 des Ostflügels folgende Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen:

- Ertüchtigung der Abschottungen der Tiefgaragenlüftungstrasse
- Sanierung der Brandschutzklappen im Dachgeschoss
- Errichtung eines Fluchttunnels inklusive der notwendigen Bauteilanschlüsse
- Einbau neuer zugelassener Brandschutztüren

Bauabschnitt 02: Bauteil 4 im 1. Obergeschoss Ostflügel (Teil 1)

Der vorübergehende Umzug der Nutzer in die Büoräume der Steinkaserne erfolgte Ende Juni 2024. Im Rahmen des Bauabschnitts 02, Bauteil 4 im 1. Obergeschoss Ostflügel (Teil 1) werden derzeit folgende Arbeiten ausgeführt:

- Entfernung der unzureichenden Flurdecken inklusive der Mineraldämmung im Rahmen einer überwachten Schadstoffsanierung
- Einbau neuer Akustikdecken
- Fachgerechte Befestigung und Schottung der Verkabelungen und Rohrtrassen
- Aktualisierung der Datenverkabelung und Verlegung des unzureichenden Datenverteilerschranks in einen geeigneten Raum
- Erneuerung der Bodenbeläge und Anstriche in den Fluren
- Erneuerung der Flurbeleuchtung sowie der Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau einer neuen Brandmeldeanlage mit Rauchmeldern
- Erneuerung der brandschutztechnisch unzureichenden Türen in den Brand- und Rauchabschnitten
- Einbau einer Brandschutzdecke im Treppenhaus Ost

Diese Arbeiten sollen bis Ende 2024 weitestgehend abgeschlossen sein, sodass der Wiedereinzug in den sanierten Bereich planmäßig Anfang 2025 erfolgen kann.

Die Ausführungsplanung für die Bauabschnitte 03 (Bauteile 3 und 5) ist abgeschlossen. Derzeit laufen die Ausschreibungsverfahren für die erforderlichen Baugewerke. Der Baubeginn für diese Abschnitte ist für Februar 2025 geplant.

Landratsamt: Stabsgebäude

Pilotfläche Bürowelten

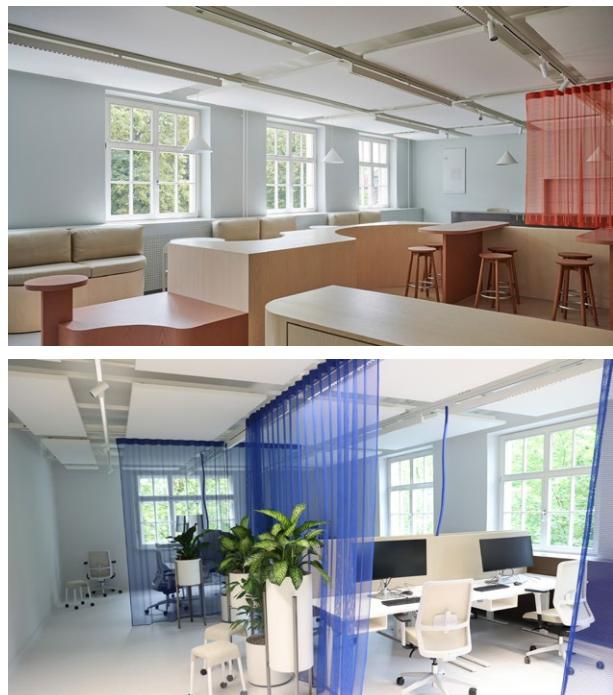
Die Pilotfläche Bürowelten im 1. Obergeschoss Süd des ehemaligen Stabsgebäudes wurde bis Anfang Juni 2024 fertiggestellt. Verzögerungen bei der Umsetzung ergaben sich, weil im Verlauf der Baumaßnahme festgestellt wurde, dass keine neuen Einbauten an der Bestandsdecke befestigt werden konnten. Dies führte zu einer Umplanung der Deckenkonstruktion, was wiederum Auswirkungen auf alle nachfolgenden Gewerke hatte.

Mit Erhalt der Baugenehmigung Ende Juni konnte die Nutzung der Pilotfläche zum 1. Juli 2024 aufgenommen werden. Die Sachgebiete 55 und 22 wurden in die Pilotfläche verlegt und nutzen seitdem die neuen Arbeitsplätze. Im Rahmen des Einzugs fand ein Einführungsworkshop statt, in dem das für die Begleitung der Pilotphase zuständige Büro Henn den Nutzenden wichtige Informationen zur Pilotfläche vermittelte und gleichzeitig deren Erwartungen, Wünsche und Anregungen sammelte und dokumentierte. Während der gesamten Nutzungsphase sollen nun alle Nutzergruppen durch Workshops begleitet werden, um wertvolles Feedback für zukünftige Planungen und Arbeitsplatzgestaltungen zu erhalten.

Die Mitarbeitenden der Sachgebiete 55 und 22 wurden als erste Nutzer dazu aufgefordert, bereits im September, im Vorfeld des zweiten Nutzer-Workshops, ihre Erfahrungen mit der Arbeit in der Pilotfläche zu

bewerten. Kurz darauf fand der Zwischenworkshop statt, bei dem die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt, diskutiert und dokumentiert wurden. Einzelne Punkte aus den Evaluierungen werden nun vom Sachgebiet 62 erneut geprüft und nachbearbeitet, um die Nutzerzufriedenheit weiter zu steigern.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Pilotfläche mit den beiden Sachgebieten noch zu wenig belegt



Pilotfläche Bürowelten im 1. Obergeschoss Süd des ehemaligen Stabsgebäudes

ist, sodass das Prinzip des Desk Sharings nicht ausreichend getestet werden konnte. Aus diesem Grund wurde die Pilotfläche ab dem 30. September 2024 bis Ende Februar 2025 für alle Mitarbeitenden des Landratsamts geöffnet. Für die sogenannten Kurzzeitnutzer wurde ein eigener Bewertungsbogen entwickelt, um auch deren Feedback in die Dokumentation einfließen zu lassen. Inzwischen hat die Führungsgruppe Katastrophenschutz bereits zwei große Übungen dort abgehalten. Die Räumlichkeiten der Pilotfläche haben sich als sehr geeignet für die Arbeit dieses „Krisenstabs“ erwiesen.

Das Budget für die Baumaßnahme der Pilotfläche konnte eingehalten werden.



Lagebesprechung der Führungsgruppe Katastrophenschutz, die die neu gestalteten Räume für zwei große Übungen genutzt hat.

Zwischennutzung der Steinkaserne

Bereits im Jahr 2020 hatte der Kreistag beschlossen, das Stabsgebäude bis zum Beginn einer General- sanierung (niederschwellig) zwischennutzen. Die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Nutzungstauglichkeit wurden bis Ende 2022 bereits weitgehend abgeschlossen. Hierbei wurden im wesentlichen Brandschutztüren eingebaut, die Sicherheits- beleuchtung und die Brandmeldeanlage erweitert und Leitungsdurchführungen durch Brandschutzauschlüsse geschottet. Die noch fehlenden kleineren Maßnahmen zur Erreichung eines genehmigungsfähigen und für die Nutzer und Nutzerinnen hinsichtlich des Brand- schutzes sicher nutzbaren Gebäudes wurden im ersten Quartal 2024 abgeschlossen.

Die Bauaufsicht der Stadt Freising hatte im Frühjahr 2024 ein weiteres Mal Unterlagen nachgefordert, die schnellstmöglich nachgereicht wurden. Im Juni 2024 schließlich genehmigte die Bauaufsicht der Stadt Freising die Zwischennutzung des ehemaligen Stabs- gebäudes bis zum in den Unterlagen definierten Zeit- punkt – August 2027. Parallel zum Genehmigungsprozess wurden die Außenanlagen angepasst. Es wurden Fahrradstellplätze ergänzt, der Kiesparkplatz nebenan mit Stellplatzmarkierungen versehen. Ein enger Zeitrahmen war hier erforderlich, da das LRA FS zwischenzeitlich die dringend notwendige Brandschutzsanierung des Neubaus am Hauptstandort in der Landshuter Straße vorangetrieben hatte und die Arbeitsplätze im Stabs- gebäude als Ausweichflächen herangezogen werden mussten. Am 1. Juli 2024 wurde mit der Büronutzung im 1. Obergeschoss die Zwischennutzung aufgenommen.

Im Nord- und Südflügel des Erdgeschosses ist weiterhin die Registratur untergebracht, die jedoch bis Ende des Jahres 2024 ausziehen wird. Erste Begehungen und Abstimmungstermine zur Vorbereitung der geplanten Nutzung durch die Berufsschule Freising fanden im letzten Quartal 2024 statt.

Im Westflügel sind weiterhin Geflüchtete untergebracht. Es wurde im Erdgeschoss ein Raum eingerichtet, der – zumindest übergangsweise – eine barrierefrei zugängliche Besprechungs- bzw. Arbeitsplatzmöglichkeit bietet, da die Arbeitsplätze im 1.OG bislang nicht barrierefrei zugänglich sind.

Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising: Neubau

Mit der Freigabe des Vorentwurfs im Herbst 2023 wurde die Grundlage für die weitere Vertiefung der Planungen geschaffen. Das seit 2022 bestehende Kern-Projektteam wurde im Laufe des Jahres 2023 um verschiedene Fachplanungsdisziplinen ergänzt. Ab Ende 2023 und im Jahr 2024 wurden zudem weitere Sonderfachleute eingebunden. Zu den hinzugezogenen Bereichen gehören die Sicherheits- und Gesundheitskoordination, Baulogistik, Vermessung, technisches Risikomanagement sowie ökologische Baubegleitung und Archäologie.

Die Entwurfsplanung wurde durch das Kern-Projektteam intensiv bearbeitet, wobei die Ergebnisse der Fachplaner und Sonderfachleute kontinuierlich einbezogen wurden. In regelmäßigen und intensiven Austausch mit allen Projektbeteiligten, einschließlich der Nutzervertreter, wurden die erzielten Planungsergebnisse besprochen und auf verschiedene Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Gestaltung, Funktionalität und Angemessenheit hinterfragt und validiert.

Die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der



© Schulz und Schulz Architekten

Stadt Freising im Bauleitplanverfahren wurde weiterhin gut fortgeführt. Viele Fragestellungen konnten gemeinsam mit der Projektleitung und den für die Erarbeitung des Bebauungsplans zuständigen Planern von städtischer Seite bearbeitet und mit dem Fortschritt der Neubauplanung abgestimmt werden. Im Herbst 2024 fand die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplans statt.

Die Entwurfsplanung in der Leistungsphase 3 HOAI wurde den Gremien im Juni und Juli 2024 vorgestellt, einschließlich der qualifizierten Kostenberechnung. In diesem Zuge wurde sie als Grundlage für die weiteren Planungen in den Leistungsphasen 5 bis 7 HOAI freigegeben. Seit Sommer 2024 wird die Projektbearbeitung in der Ausführungsplanung durch das Planungsteam fortgeführt. Die Bauantragsstellung in der Leistungsphase 4 HOAI erfolgte im November 2024.

Im Rahmen der Sommerferien 2024 konnten bereits erste Maßnahmen zur Spartenumverlegung umgesetzt werden, um den Neubau vorzubereiten und gleichzeitig den reibungslosen Weiterbetrieb des bestehenden Schulgebäudes während der Bauzeit sicherzustellen. Die Kostenberechnung für den Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums beläuft sich auf ca. 157,9 Millionen Euro. Der Terminplan sieht eine Nutzungsaufnahme zum Schuljahr 2028/2029 vor.



© Schulz und Schulz Architekten

Staatliche Wirtschaftsschule Freising: Generalsanierung

In der Kreistagssitzung am 25. März 2021 wurden alle notwendigen Maßnahmen zur Generalsanierung der Staatlichen Wirtschaftsschule Freising vorgestellt, die überarbeitete Kostenberechnung erläutert und die Umsetzung der Gesamtmaßnahme mit einem Gesamtbudget von 16 Millionen Euro beschlossen.

Am 21. März 2024 stellte die Verwaltung zusätzliche Maßnahmen zur Sanierung weiterer Dachflächen vor und erläuterte die ebenfalls überarbeitete Kostenberechnung. Der Kreistag beschloss die Umsetzung der Gesamtmaßnahme mit einem erhöhten Gesamtbudget von 16.690.000 Euro. Das Projekt ist nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) förderfähig.

Zwischenzeitlich wurden die Bauabschnitte 1 bis 8 endgültig abgeschlossen, sodass der Verwaltungsbereich, das Lehrerzimmer, etwa 65 Prozent der Klassen- und Fachräume über drei Geschosse, 50 Prozent der Aula mit den Treppenanlagen über drei Geschosse, der Pausenverkauf und die beiden Hauptdächer saniert und wieder nutzbar sind. Der neu sanierte WC-Trakt 1, einschließlich der Behindertentoiletten, wurde Anfang des Jahres an die Schule zur Nutzung übergeben. Die Sanierung des WC-Trakts 2 soll bis Ende des Jahres abgeschlossen und ebenfalls zur Nutzung freigegeben werden.

In den Sommerferien 2024 wurden zudem lärm- und staubintensive Arbeiten an den neuen Flurdecken der südlichen Gebäudehälfte über drei Geschosse vorgezogen, sodass die Fertigstellung der Deckenpaneele während des laufenden Schulbetriebs erfolgen kann. Die erste Hälfte der neuen Brand- und Rauchschutztüren wurde bereits eingebaut.

Bis Ende des Jahres wird zudem die Fertigstellung der neuen äußeren Fluchttreppe auf der Gebäudenordseite erwartet. Parallel zu den Arbeiten im Gebäude läuft die Betonsanierung an den Außenbauteilen abschnittsweise weiter.

Der geplante weitere Bauablauf liegt im Rahmen des Terminplans, und die Maßnahme bewegt sich im frei gegebenen Kostenrahmen.

Karl-Meichelbeck-Realschule Freising: Brandschutztechnische Ertüchtigung und Sanierung in Teilbereichen

Seit dem Jahr 2021 läuft die umfassende brandschutztechnische Ertüchtigung und Renovierung der Karl-Meichelbeck-Realschule Freising. Nach einer kurzen Unterbrechung und einer Neusortierung des Planungsteams sind die Hauptarbeiten seit Mitte 2022 in vollem Gange. Der zweite Bauabschnitt, der eine Lehrküche, eine Turnhalle sowie sechs Klassenräume umfasst, konnte Anfang 2024 an die Nutzer übergeben werden. Zum Jahreswechsel wird auch die Sanierung des Bauabschnitts I, das Klassenräume und Fachräume für textiles Werken beinhaltet, abgeschlossen sein. Die Fachräume, die vorübergehend in die benachbarte städtische Paul-Gerhard-Schule ausgelagert wurden, können wieder integriert werden. An der Paul-Gerhard-Schule beginnen ebenfalls ab dem Jahreswechsel Sanierungsarbeiten, die von der Stadt Freising durchgeführt werden. Teile der dritten, vierten und fünften Bauabschnitte wurden vorgezogen und parallel bearbeitet. Die Sanierung des Lehrerzimmers hat bereits in den Sommerferien begonnen, und die neuen Fachräume für Chemie und Biologie können ebenfalls zum Jahreswechsel bezogen werden. Wegen Verzögerungen von mehreren Monaten können die letzten Bauabschnitte jedoch erst 2025 in Angriff genommen werden. Die abschließenden Sanierungsarbeiten, die die Verwaltung, Musikräume, weitere Klassenräume und den Pausenverkauf betreffen, werden im fünften Bauabschnitt des Bauteils 3 zusammengefasst. Zudem wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme die Erneuerung

der Beamer an der gesamten Schule gemäß Beschlussfassung durchgeführt. Die Installation soll Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Die Maßnahme wird bis zu den Sommerferien 2025 im laufenden Schulbetrieb fortgesetzt. Die genehmigten Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf etwa 20,7 Millionen Euro, wobei der voraussichtliche Förderanteil des Freistaats Bayern rund sechs Millionen Euro beträgt.



Lehrküche und Sporthalle werden seit Frühjahr 2024 wieder genutzt.

Josef-Hofmiller-Gymnasium Freising: Machbarkeitsstudie

Zum 1. Januar 2024 hat der Landkreis Freising das Josef-Hofmiller-Gymnasium (JoHo) von der Stadt Freising übernommen. Derzeit besuchen 1033 Schüler das Gymnasium. Wegen der Umstellung auf G9 und der steigenden Schülerzahl werden die bestehenden 38 Klassen-, drei Kurs- sowie 23 Fach- und Computerräume künftig nicht mehr ausreichen. Aktuell sind fast alle Klassenräume während der Kernzeit (1. bis 6. Stunde) belegt, sodass eine weitere Nutzung nicht mehr möglich ist.

Die Schülerprognose für das wahrscheinlichste Szenario mit mittleren Wanderungen geht von einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahl auf 1257 Schüler bis zum Jahr 2038 aus. Das würde einen Mehrbedarf von 13 zusätzlichen Klassenräumen nach sich ziehen. Selbst in einem Szenario mit niedrigen Wanderungen würde die Schülerzahl bis 2038 auf etwa 1180 steigen, was einen Mehrbedarf von neun Klassenräumen bedeutet. In beiden Szenarien ist auch ein zusätzlicher Bedarf an Fach- und Kursräumen zu berücksichtigen.

Derzeit unterrichten über 100 Lehrkräfte am JoHo. Mit der steigenden Schülerzahl werden auch zusätzliche Büroräume für die Lehrkräfte erforderlich. Darüber hinaus erwägt die Schulleitung, in den kommenden Jahren die Schulleitung zu erweitern, was zusätzliche Mitarbeiterbüros erfordern würde. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich eine offene Ganztagschule mit derzeit fünf Gruppen, die auf drei Räume verteilt sind. Auch hier wird zusätzlicher Raumbedarf

aufgrund steigender Schülerzahlen erwartet. Angesichts der komplexen Problematiken und der baulichen, funktionalen und zeitlichen Anforderungen hat sich der Landkreis entschlossen, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Diese wurde im Januar und Februar dieses Jahres ausgeschrieben. Sie soll als Entscheidungsgrundlage für mögliche Sanierungs-, Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen dienen und dabei auch zeitliche und kostenbezogene Kennzahlen sowie einen nachhaltigen Umgang mit dem Gebäudebestand berücksichtigen.

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 6. Juni 2024 wurde der Fortführung der Machbarkeitsstudie zugestimmt.



Am ersten Schultag im Januar 2024 übergab Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher den symbolischen Schlüssel an Landrat Helmut Petz.

Folgende Aufgaben wurden an die beauftragten Architekten gestellt:

- Prüfung einer Sanierung der Bestandsgebäude im Hinblick auf Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit sowie auf die zukunftsorientierte Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume. Dabei soll auch die Digitalisierung der Klassenzimmer überprüft und in die Machbarkeitsstudie integriert werden.
- Bedarfsanalyse der Unterrichts- und Lehrerräume unter Berücksichtigung der steigenden Schülerzahl und veränderter Lehrmethoden (z. B. Freiarbeits- und Kommunikationszonen). Vorschläge für alternative Zonierungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Baukörper und/oder in einem möglichen Erweiterungsbau.
- Möglichkeiten für einen Erweiterungsbau, einschließlich Stellplatzbedarf und Nachweis.

Optional könnte das Hausmeisterhaus mit Dienstwohnungen abgebrochen und die Fläche für Erweiterungen oder als Interimslösung genutzt werden.

- Sanierung der Turnhalle/des Schwimmbads oder Neubau einer Dreifachturnhalle sowie die Prüfung und Entwicklung eines Gesamtkonzepts für alle Sportanlagen, einschließlich der Außensportanlagen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.
- Planerische Darstellung der möglichen Varianten, einschließlich Flächenermittlung, Grobkostenschätzung und Bauabschnittsplanung.

Die Machbarkeitsstudie wurde nun abgeschlossen und wird im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 9. Januar 2025 vorgestellt.

Fach- und Berufsoberschule Freising: Erneuerung der Auladachverglasung

Die bestehende Glashaube aus der ursprünglichen Bauzeit (1980er Jahre) der mehrgeschossigen Aula soll wegen unterschiedlicher Problemstellen zurückgebaut und erneuert werden. Geplant ist der Austausch der vorhandenen Glaselemente inklusive der Unterkonstruktion, da die bestehende den erforderlichen

Traglasten moderner Wärmeschutzverglasungen nicht mehr gerecht wird. Die Isolierverglasung wurde entsprechend den Anforderungen an den sommerlichen bzw. winterlichen Wärmeschutz sowie dem Brandschutz in den Sommer- und Herbstferien 2024 wie geplant erneuert und sind weitgehend abgeschlossen.

Camerloher Gymnasium Freising: Digitales Klassenzimmer

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen im Landkreis wurden am Camerloher-Gymnasium alle Kreidetafeln durch digitale interaktive 86-Zoll-Displays ersetzt. Um die bereits vorhandene Glasfaseranbindung der Schule besser nutzen zu können, wurde die Infrastruktur entsprechend erweitert. Die

WLAN-Versorgung ist nun flächendeckend in der gesamten Schule verfügbar und die LAN-Verkabelung wurde ebenfalls ergänzt. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 970.000 Euro werden voraussichtlich unterschritten.

Imma-Mack-Realschule Eching: Digitales Klassenzimmer

Die Klassenzimmer und Fachräume der Imma-Mack-Realschule in Eching sind flächendeckend mit Beamern ausgestattet, die jedoch technisch veraltet und teilweise schadhaft sind. Für einen modernen Schulbetrieb war daher eine umfassende Erneuerung der Technik erforderlich. Im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule ist es weiterhin vorgesehen, mit modernen Laserbeamern in Kombination mit Tischkameras sowie Lehrertablets und -PCs zu visualisieren.

Die Klassen- und Fachräume wurden mit insgesamt 53 neuen Laserbeamern ausgestattet, inklusive der erforderlichen Verkabelung. In einigen Räumen wurden zudem neue Aktiv-Lautsprecher installiert.

Zur weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung erhält die Realschule 41 neue Lehrer-Multimediacpulte sowie fünf kleinere Technik-Pulte für die Fachräume. Diese Pulte sind mit integrierten HDMI-Matrix-Switchen, Strom-, HDMI- und USB-Anschlüssen ausgestattet und elektrisch höhenverstellbar.

Die baulichen Maßnahmen wurden im Juni 2024 abgeschlossen. Die Schlussrechnung befindet sich derzeit zur Prüfung beim Ingenieurbüro. Das genehmigte Gesamtbudget von 500.000 Euro brutto wird voraussichtlich eingehalten.

Abenstal-Realschule Au: Umgestaltung Pausenhof

Im Beschluss des Schulausschusses vom 18. November 2021 wurden die Umgestaltung des Pausenhofs sowie der Abbruch des ehemaligen Hausmeisterhauses genehmigt. Für die Gestaltung der Außenanlagen und des neuen Holzdecks auf dem Dach der Garage des alten Hausmeisterhauses wurde im Frühjahr ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Planung, Ausschreibung der Arbeiten sowie der Bauleitung beauftragt. Für die Genehmigungsplanung zur Umnutzung des Hausmeisterhauses sowie der hochbautechnischen Arbeiten wurde ein Architekturbüro engagiert. Die Baugenehmigung wurde im August erteilt. Bereits ausgeführt wurden die Stahlbauarbeiten, die den Einzug von Stahlträgern unter die Decke der Garage

sowie die Ergänzung der Fassadenunterkonstruktion am Schulgebäude umfassten. Die Abdichtungs- und Fassadenergänzungsarbeiten werden in Kürze durchgeführt. Die Ausschreibung der Außenanlagen wurde abgeschlossen und die ausführende Firma kann beauftragt werden. Die Außenanlagen, bestehend aus einem Holzdeck, Geländern, Pflanztrögen und Sitzgelegenheiten, sollen voraussichtlich im Dezember 2024 begonnen und je nach Wetterlage im März 2025 abgeschlossen werden.

Für diese Maßnahme wurde ein Gesamtbudget von 355.000 Euro beschlossen. Nach aktuellem Stand kann das Budget voraussichtlich knapp eingehalten werden.

Allgemeiner Bauunterhalt der Liegenschaften des Landkreises

Neben einer Vielzahl einzelner oder kleinerer Bauunterhaltsmaßnahmen an Schulen, Wohnanlagen sowie den Gebäuden des Landratsamts, darunter Maler-, Dach-, Sanitär-, Lüftungs-, Schlosser-, Schreiner- oder

Grünpflegearbeiten, wurden auch umfangreichere, große oder bedeutsame Maßnahmen im allgemeinen Bauunterhalt umgesetzt, z.B.:

OMG Gymnasium Neufahrn	Sonnenschutz ertüchtigt	€ 10.000,-
	Brandschutzmaßnahmen	€ 18.000,-
	Elektroarbeiten	€ 12.000,-
Camerloher Gymnasium FS	Bühnentechnik ertüchtigt	€ 11.000,-
	Fassadenarbeiten	€ 20.000,-
Dom Gymnasium FS	Fassadensanierungen	€ 95.000,-
	Brandschutzmaßnahmen	€ 18.000,-
Fachoberschule Freising	Sanierung Hausmeisterwohnung	€ 30.000,-
Realschule Freising II	Lüftungsarbeiten	€ 26.000,-
	Sonnenschutz	€ 26.500,-
Realschule Moosburg	Brandschutz-Türen erneuert/ repariert	€ 14.000,-
Realschule Eching	Rauchmeldertausch BMA	€ 46.200,-
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Gebäudeleittechnik erneuern	€ 350.000,-

Berufsschule Freising	Sanierungsarbeiten Werkstatt/Heizung	€ 25.000,-
Feuerwehrausbildungszentrum	Datenverkabelung/ Elektroarbeiten	€ 44.000,-
	E-Ladestationen	€ 15.000,-
Landratsamt	E-Ladestationen	€ 30.000,-
	Dachsanierung Klosterdach Untersuchungen	€ 60.000,-
	Austausch Brandschutzklappen TG	€ 20.000,-
Wohnanlagen	Sanierungen und Sturmschäden	€ 30.000,-

Liegenschaften, Kreisschulen

Schulen

Übernahme Josef-Hofmiller-Gymnasium

Der Landkreis Freising hat zum 1. Januar 2024 die Sachaufwandsträgerschaft des Josef-Hofmiller-Gymnasiums von der Stadt Freising übernommen. Am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien übergab Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher den Schlüssel – symbolisch in Brezenform – an Landrat Helmut Petz.

Der Übergabe waren Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Landkreis vorausgegangen, bis der Kreistag am 7. Dezember 2023 zustimmte.

Der Landkreis hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der untersucht werden soll, welche Bereiche saniert werden sollten, wie viele zusätzliche Räume notwendig sind und wie die baulichen Maßnahmen mit betrieblichen und städtebaulichen Interessen vereinbar sind.

Räumlichkeiten für integratives Projekt der Lebenshilfe an der Realschule Gute Änger

Der Landkreis Freising stellt mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 der Lebenshilfe Freising e.V. für eine Gruppe des Bildungszentrums Gartenstraße Räumlichkeiten an der Realschule Gute Änger zur Allein- bzw. Mitbenutzung zur Verfügung. Die Fördergruppe wird als Außenstelle des Bildungszentrums Gartenstraße der Lebenshilfe Freising betrieben und dient

der Kooperation mit der Realschule Gute Änger. Die Fördergruppe ordnet sich in den Schulbetrieb ein und soll die Inklusion stärken.

Städtebauliche Verträge für den Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Freising

Mit der Stadt Freising wurden in städtebaulichen Verträgen Regelungen zur Erschließung, zu Naturschutzmaßnahmen, zum Mobilitätskonzept und zur Energieversorgung des geplanten Staatlichen Beruflichen Schulzentrums vereinbart.

Liegenschaften

Ladesäulen für E-Autos am Camerloher-Gymnasium

Zur Förderung der Elektromobilität hat der Landkreis Freising gemeinsam mit den Stadtwerken Freising im August zwei moderne Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten auf dem Grundstück des Camerloher Gymnasiums an der Wippenhauser Straße in Freising installiert. An diesen Ladesäulen können sowohl Lehrkräfte, Besucher und die Öffentlichkeit Strom laden, der aus 100 Prozent Ökostrom besteht. Die Abrechnung funktioniert ganz einfach durch Scannen des QR-Codes und anschließender Legitimierung.

Dieses ist, neben dem Standort am Landratsamt, das zweite Gemeinschaftsprojekt zwischen Stadtwerke Freising und Landkreis Freising.

Gebäudemanagement

Die Übernahme des Josef-Hofmiller Gymnasiums Freising führte im Sachgebiet Gebäudemanagement zu Mehrarbeiten zur Vorbereitung der Reinigungsarbeiten. Zwei Teilzeitmitarbeiter aus dem Reinigungsdienst und zwei vollzeitbeschäftigte Hausmeister konnten von der Stadt Freising übernommen werden.

Die Unterhaltsreinigungsleistungen, die bislang an ein externes Reinigungsunternehmen vergeben waren, konnten im Rahmen einer Inhouse -Vergabe an das Tochterunternehmen des Klinikums, der Firma Medtralog Service GmbH, vergeben werden.

Im zweiten und dritten Quartal wurden europaweite Ausschreibungen für Unterhalts-, Grund- und Glasreinigungen für insgesamt zwölf Schulen durchgeführt und an Firmen des Gebäudereinigungshandwerkes vergeben. Somit besteht in den kommenden fünf Haushaltsjahren

Kosten- und Planungssicherheit für die anstehenden Reinigungen.

Aktuell bereitet das Sachgebiet die Ausschreibung von Rahmenverträgen zur Errichtung eines Online-Sammelbestellsystems für Beschaffungen von Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterial für die 14 landkreiseigenen Schulen sowie für die Ämtergebäude vor. Hierzu sind umfangreiche Erhebungen in den Objekten notwendig.

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht für die FOS/BOS und Wirtschaftsschule Freising, Kastulus-Realschule-Moosburg und Steinkaserne Freising wurden 2024 drei neue Kommunaltraktoren ersatzbeschafft.

Für die Hausmeister der Landkreisschulen wird aktuell in Zusammenarbeit mit der Personalverwaltung eine Zeiterfassung mittels Diensthandy mit zugehöriger App eingerichtet, um eine zeitgemäße Erfassung der Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Kultur und Heimatpflege



FRIGISINGA eine Zeitschrift für Geschichte und Heimatpflege wird wiederbelebt.

Im Landkreis Freising erscheinen regelmäßig über 30 Zeitungen und Zeitschriften, die ausschließlich über regionale Themen berichten. Städte, Märkte und Gemeinden informieren über kommunale Belange und unterbreiten ihren Bürgern Serviceangebote. Ebenso Behörden, Bildungseinrichtungen und Energieversorger, die sich periodisch mit Druckschriften an die Öffentlichkeit wenden. Vereine und Verbände geben Jahresberichte wie Zeitschriften heraus, sie dokumentieren so die gesellschaftliche Bedeutung ihrer Arbeit. Braucht es da eine weitere Zeitschrift, die im Zeitalter der Digitalisierung als Printmedium daherkommt und sich noch dazu mit dem Vergangenem beschäftigt?

Geschichte und ihre Erforscher erhalten nicht immer die ihnen gebührende Anerkennung. Bisweilen ist sogar „vom oiden Schmarrn“ die Rede, der sowieso niemanden mehr interessiere.

„Das, was war, interessiert uns nicht darum, weil es war, sondern weil es in einem gewissen Sinne noch ist“, sagte einmal der bedeutende Historiker und Politiker Johann Gustav Droysen.

Tatsächlich begegnet uns das Vergangene ständig: In Bauwerken und Denkmälern, in Erzählungen älterer Menschen, in Zeitungsartikeln und Ausstellungen, in Literatur und Filmen, sogar in der Werbung.



Ohne Zweifel bietet die Auseinandersetzung mit historischen Zusammenhängen Orientierung in einer immer komplexer werdenden Welt. Ein islamisches Sprichwort bringt dies auf den Punkt: „Wer weiß, woher er kommt, der findet den richtigen Weg, den er gehen soll.“ Das gilt gerade für die Geschichte unserer nächsten Umgebung, der sich schon seit langer Zeit zahlreiche Autoren und Autorinnen im Landkreis Freising verschrieben haben. Von 1924 bis 2003 erschien mit Unterbrechungen als Beilage des Freisinger Tagblatts eine heimatkundliche Schrift namens FRIGISINGA. Sie nutzten Heimatforscher und Lokalhistoriker der Vergangenheit als Forum.

Die neue Zeitschrift FRIGISINGA eröffnet nun wieder die Möglichkeit, erforschtes historisches Wissen zu fixieren und zu verbreiten. FRIGISINGA bietet als Druckschrift für die Mehrzahl der 24 Landkreisgemeinden und deren Ortschaften eine neue, analoge Kommunikationsplattform zu historischen Themen. Die FRIGISINGA wirkt als Beschleunigung für die wissenschaftliche Geschichtsforschung im Landkreis Freising. Denn vieles in Städten, Märkten und Dörfern blieb bislang unerforscht, die Zahl der Desiderate ist entsprechend hoch.

Als geschichtswissenschaftliche Regionalschrift will FRIGISINGA Forschungsergebnisse der Lokalgeschichte präsentieren, die im Kleinen komplexere historische

Prozesse exakt widerspiegeln. Ortsgeschichte vollzieht sich nämlich nicht hermetisch, sondern in einem größeren Kontext. Heimatgeschichtliche Themen sind letztendlich die Bausteine der landesweiten, nationalen oder europäischen Geschichte.

Als im Herbst 2022 Florian Notter und Bernd Feiler Landrat Helmut Petz und Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher von der Idee berichteten, FRIGISINGA als wissenschaftliches Fachorgan wiederzubeleben, sagten beide Herren begeistert ihre Unterstützung zu. Im April 2024 lag das erste Heft vor, das als Gemeinschaftswerk von Landkreis und Stadt Freising entstanden war. Das zweite Heft erschien im Dezember 2024. Allen, die das Erscheinen der neuen FRIGISINGA ermöglicht haben, gilt es zu danken. Landrat Petz und Oberbürgermeister Eschenbacher, den Entscheidungsträgern in den politischen Gremien sowie den Mitarbeitern in der Verwaltung des Landratsamtes und der Stadt Freising. Dank gebührt insbesondere den Autoren und Autorinnen, die ohne Einsatz von künstlicher, sondern unter intensiver Aufwendung natürlicher Intelligenz fundierte Fachaufsätze beisteuerten. Durch ihre Arbeit entstand mit der neuen FRIGISINGA eine anspruchsvolle Zeitschrift. Die interessanten Inhalte werden in einem attraktiven Erscheinungsbild präsentiert.

Landkreis- entwicklung



Fortschreibung Landkreisentwicklungskonzept Freising

Der Landkreis Freising gehört mit seinen ca. 184.000 Einwohnern zu den bevölkerungsreichsten Landkreisen in Bayern. Die stetige Zunahme an Einwohnern und Arbeitsplätzen und ein robustes Wirtschaftswachstum bringen nicht nur zunehmenden Wohlstand, sondern auch große Herausforderungen mit sich. Dazu gehören u.a. die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Sicherung und die Qualifizierung von Grün- und Freiflächen, der Erhalt lokaler Identitäten in der Ortsgestaltung, die Anpassung der Siedlungsstrukturen an den Klimawandel und die Bereitstellung erneuerbarer Energien.

Um den Herausforderungen zu begegnen, schreibt der Landkreis Freising derzeit das Landkreisentwicklungskonzept aus dem Jahr 2013 fort. Seinerzeit wurden zehn Leitlinien sowie drei Startprojekte beschlossen. Im Zuge der Fortschreibung werden für die Themen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung, Klima und Energie ein räumliches Konzept sowie in einem Dialogprozess Maßnahmen und Projekte erarbeitet, die im Weiteren umgesetzt werden sollen. Das Kreisentwicklungskonzept stellt ein informelles Planwerk dar, das die kreisangehörigen Gemeinden als gemeinsame Zukunftsperspektive tragen. Für die Fortschreibung des Landkreisentwicklungskonzepts wurde im Jahr 2022 ein Team aus Planern, Gutachtern und Moderatoren beauftragt – das Büro Studio I Stadt I Region unter der Leitung von Prof. Dr. Agnes Förster und das Büro Climateflux GmbH unter der Leitung von Dr. Daniele Santucci.

Aufbauend auf die erste Themenwerkstatt zum Landkreisentwicklungskonzept im Juli 2023 fand im Juli 2024

die Ergebnispräsentation im Landratsamt Freising statt. Dabei wurden die Ergebnisse aus der ersten Themenwerkstatt den Bürgermeistern, Kreisräten, Verwaltung und vielen Stakeholdern des Landkreises in der Form eines „Gallary-Walks“ im Klostergarten des Landratsamtes präsentiert. Die Teilnehmer der diesjährigen Ergebnispräsentation hatten die Möglichkeit, den Zwischenstand des Konzepts zu kommentieren und an der Strategieentwicklung mitzuwirken.

Der erste Entwurf des Konzepts liegt dem Landratsamt vor und wird derzeit geprüft. Nach dieser Evaluierung soll das Konzept vom Kreistag verabschiedet werden. Es bleibt ein ambitioniertes, gemeinschaftliches Ziel, die Zukunft des Landkreises nachhaltig und lebenswert zu gestalten.

Dieses Vorgehen zeigt, wie integrative Planung unter Berücksichtigung verschiedener Beteiligten zu einem konsensfähigen Konzept führen kann, das ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, um die Funktionsfähigkeit des Gesamtraums langfristig zu sichern.



Ergebnispräsentation im Klostergarten des Landratsamts.

Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München – Räume der Mobilität

Die Metropolregion München wird auch künftig zu den am stärksten prosperierenden Räumen Deutschlands gehören. Nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität, als soziale Infrastrukturleistung, gehört zu den herausfordernden Zukunftsaufgaben, die die Kommunen der Metropolregion nur gemeinsam lösen können. Die IBA Metropolregion München wird nicht nur die erste IBA sein, die das herausfordernde Thema Mobilität bewusst in den Mittelpunkt rückt, sondern sie wird auch die erste IBA im Freistaat Bayern sein, die ein international wirksames Schaufenster für Architektur, Ingenieurbaukunst und Baukultur aus Bayern bietet. Deshalb wird die Landeshauptstadt München gemeinsam mit wesentlichen Akteuren aus Kommunalpolitik, Fachwelt, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie mit dem Verein Europäische Metropolregion (EMM e.V.) die Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München für das Präsentationsjahr 2034 vorbereiten.

Bereits seit 2019 engagiert sich der Landkreis Freising, inzwischen vertreten durch Landrat Helmut Petz, für das wichtige Zukunftsprojekt IBA. Im Juni 2022 hat der Kreistag beschlossen, sich als Gesellschafter an der

IBA zu beteiligen. Gemeinsam mit den anderen Mitgesellschaftern wie der Landeshauptstadt München, dem Landkreis München, der Stadt Ingolstadt, der Stadt Augsburg und dem EMM e.V. wurde Ende November 2023 die IBA Gesellschaft gegründet.

Die IBA Gesellschaft mit Sitz im Haus der Architektur in der Waisenhausstraße in München hat seither ihre Arbeit aufgenommen. Ab sofort geht die IBA in die erste entscheidende Phase und sucht nach Ideen und Impulsen für Projekte zum Thema „Räume der Mobilität“. Mit diesem Aufruf startet die Sammlung von Projektideen, deren Einreichung während der gesamten IBA-Laufzeit möglich ist. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Hochschulen und Privatpersonen aus der Metropolregion München, die ein Projekt zum Thema „Räume der Mobilität“ realisieren möchten und Interesse an einer Teilnahme am Qualifizierungsprozess der IBA Metropolregion München haben.

Auch der Landkreis Freising ist diesem Aufruf gefolgt. Zusammen mit den Gemeinden, der Stadt Freising und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat der Landkreis insgesamt zehn Projektideen entwickelt. Diese zählen zu den rund 120 Einreichungen

aus der Metropolregion München und wurden am 10. Dezember 2024 präsentiert und gemeinsam mit Expertinnen und Experten der IBA-Gesellschaft diskutiert. Für die Einreichenden bot der Tag die Gelegenheit, sich mit anderen Akteurinnen und Akteuren und ihren Ansätzen auszutauschen, ihre Ideen weiterzudenken und Anregungen für die weitere Entwicklung mitzunehmen.

Eine der Projektideen stammt aus der Abteilung 6, Kommunaler Hochbau des Landratsamtes Freising.

Unter dem Titel „Der Weg ist das Ziel – Campus & Mobilität Kreisschulen Freising“ verfolgt das Projekt das Ziel, die bisher getrennten Schulstandorte zu einem integrierten und zukunftsweisenden Campus zusammenzuführen. Dieser soll nicht nur als Bildungszentrum, sondern auch als sichtbarer Wissens- und Orientierungspunkt in der Stadt Freising etabliert werden. Das Konzept verbindet Mobilität und Bildungsinfrastruktur und leistet damit einen innovativen Beitrag zur Gestaltung nachhaltiger, vernetzter Lebensräume.



Organisatorische Skizze zur IBA-Projektidee „Der Weg ist das Ziel – Campus & Mobilität Kreisschulen Freising“

Naturschutz und Landes- planung



Vierjähriges Wiesenbrüterprojekt im Landkreis Freising

Das Jahr 2024 war das erste von vier, in dem im Landkreis Freising ein umfangreiches, vom Freistaat Bayern gefördertes Projekt zum Schutz von wiesenbrütenden Vögeln wie dem Kiebitz und dem großen Brachvogel durchgeführt wird. Das Projekt wird von der Unteren Naturschutzbehörde Freising in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Freising e.V. und dem beauftragten Kartierungsbüro UPF Korinth umgesetzt. In zehn über den Landkreis verteilten Untersuchungsgebieten wurde ein detailliertes Monitoring durchgeführt. Dieses umfasste die Gelegesuche bis hin zur Betreuung der Jungvögel bis zum Zeitpunkt des Flüggewerdens oder das Lokalisieren von Nachgelegen bei Gelegeverlusten, sowie die Ursachenforschung dafür. Zudem wurden Gelegeschutzmaßnahmen umgesetzt. Diese umfassen zum Beispiel das Ausstecken von Nestern mit farbigen Bambusstäben, das Umspannen der Gelege mit Elektrozäunen zur Abwehr von Fressfeinden sowie Bewirtschaftungsanpassungen wie das Umfahren einzelner Gelege bei landwirtschaftlicher Bearbeitung oder die Stilllegung ganzer Bewirtschaftungseinheiten zum Schutz der Bodenbrüter. Das Projekt wurde unter anderem auch bei einer von der Unteren Naturschutzbehörde Freising organisierten Fahrradtour durch das größte der Untersuchungsgebiete, das Freisinger Moos, vorgestellt. Gemeinsam radelten die Teilnehmer durch das Niedermoorgebiet und erfuhren

von Kartierer Leonardo Korinth alle Details zur Lebensweise und zum Brutverhalten von Brachvogel, Kiebitz und Co. Wer ein Fernglas dabei hatte, konnte die Tiere sogar live auf einer umzäunten Ausgleichsfläche der Deutschen Bahn in der Nähe von Pulling beobachten.



Bei einer Fahrradtour durch das Freisinger Moos konnte man Brachvogel oder Kiebitz beobachten.

Erste Ergebnisse der Projektsaison 2024 lassen auf ein erfolgreiches Management und wirksame Maßnahmen schließen. Besonderes Augenmerk verdient eine Zäunung von mehreren Gelegen des Kiebitzes auf einer Ackerfläche in Hallbergmoos. Hier kamen nach Ende der Brutsaison durchschnittlich 1,5 flugfähige Nachkommen auf jedes Brutpaar, was eine sehr gute Reproduktionsrate darstellt. Auch im Freisinger Moos konnte die Reproduktionsrate durch gezielte Schutzmaßnahmen leicht erhöht werden. Zudem konnten im Landkreis im Jahr 2024

außergewöhnlich viele Vorkommen des seltenen Wachtelkönigs nachgewiesen werden. Grund dafür ist das verhältnismäßig sehr niederschlagsreiche Sommerhalbjahr. Im Zuge des Projekts sind in den kommenden Jahren außerdem mehrere Maßnahmen geplant, die die Lebensräume für die Wiesenbrüter im Landkreis attraktiver

machen sollen. Dies sind Maßnahmen wie beispielsweise die Anlage von Seigen und Flachwassermulden sowie die Extensivierung und Entwicklung von artenreichem Grünland und die damit einhergehende Erhöhung der Nahrungsgrundlage für die Vögel.

Bildung für nachhaltige Entwicklung im Landkreis Freising

Wie viele Insekten leben in einer Wiese? Und warum finden wir sie nicht auf dem Rasen vor dem Haus? In den Umweltbildungs-/BNE-Programmen der Unteren Naturschutzbehörde Freising konnten Schulklassen die Natur erleben, Interessantes entdecken und gleichzeitig darüber nachdenken, welchen Einfluss der Mensch auf die Natur hat.

Die Programme „Leben in der Wiese“, „Lebensraum Ampertal“ und „Wunderwelt Hecke“ wurden 2024 das zweite Mal für Schulklassen angeboten. Die Nachfrage war hoch: alle 60 angebotenen Programme wurden gebucht. Eine artenreiche Feuchtwiese und ein seichter Nebenarm der Amper boten ideale Bedingungen für ein freies Erkunden der Lebensräume Amper und Wiese. Der angrenzende Auwald, Biberspuren, Wehre und Fischtreppen erweitern das Angebot um weitere spannende Themen. Das Programm „Wunderwelt Hecke“ wurde in der alten Kiesgrube Unterkienberg durchgeführt, die neben einer prächtigen Hecke mit essbaren Früchten einiges Staunenswertes zu bieten hat: Heckrinder, Bruthöhlen von Uferschwalben und Krötennachwuchs.

Besonders spannend waren für die Kinder die Auswirkungen des Juni-Hochwassers an der Amper. Schlammablagerungen an den Baumstämmen des Auwalds bis Bauchhöhe, umgestürzte Bäume und freie Kiesflächen zeigten die Gewalt des Wassers. Die persönliche Betroffenheit vieler Kinder aus Ampertalgemeinden von den katastrophalen Überschwemmungen hat lebhafte Diskussionen um die Flussbegradigungen an der Amper und den Klimawandel ausgelöst. So wurde neben der intensiven Naturerfahrung der Blick auf nachhaltige Entwicklung erweitert.



Kiebitz und Brachvogel (Leo Korinth)

Öffentlicher Personen- nahverkehr (ÖPNV)



Die aus den vergangenen Jahren bereits bekannten Probleme des Fahrer- und Personalmangels bei den für den ÖPNV zuständigen Stellen einerseits und die angespannten Haushaltslagen in vielen Kommunen und auch der Landkreiskasse andererseits haben sich auch in diesem Jahr bemerkbar gemacht. Natürlich sind wir weiterhin bemüht, die Wünsche unserer Fahrgäste umzusetzen und allen Landkreisbürgerinnen

und Landkreisbürgern zumindest ein ÖPNV-Grundangebot zu schaffen bzw. dieses zu erhalten.

Im Zuge dessen sind auch heuer in enger Zusammenarbeit mit dem MVV zahlreiche Umstrukturierungen, Linienoptimierungen, Angebotserweiterungen und neue Angebote geschaffen worden. Insbesondere sind hierbei folgende Maßnahmen aufzuführen:

FLEX Moosburg

Zum 1. Januar 2025 startet für die Dauer von vier Jahren das Pilotprojekt FLEX Moosburg. Dabei handelt es sich um einen flexiblen On-Demand-Verkehr, der ohne Fahrplan innerhalb des Stadtgebiets Moosburg (inkl. Ortsteile) verkehrt. Der FLEX Moosburg kann sowohl spontan als auch geplant genutzt werden. Innerhalb von 15 bis 30 Minuten soll eine Fahrtmöglichkeit bereitgestellt werden, indem ein Algorithmus Fahrtwünsche mit ähnlichem Verlauf zusammenlegt – der Fachbegriff hierfür lautet Pooling. Dabei werden Umwege reduziert und unnötige Fahrten eingespart. Zugleich wird eine verbesserte Auslastung der Fahrzeuge ermöglicht und die optimale Erreichbarkeit des ÖPNV gewährleistet.

Der FLEX Moosburg kann über die MVV-App, die MVV-Homepage und telefonisch gebucht werden. Dem Fahrgäst wird die für den Start und das Ziel nächstgelegene Haltestelle als Start- bzw. Zielpunkt genannt. Als solche dienen im Pilotprojekt FLEX die bereits bekannten MVV-Regionalbushaltestellen in der Stadt

Moosburg und den Ortsteilen. Darüber hinaus wurden knapp 90 zusätzliche Ein- und Ausstiegspunkte eingerichtet. Durch die Vielzahl der Haltemöglichkeiten kann eine komfortable Nutzung für die Fahrgäste im MVV-Tarif sichergestellt werden. Der FLEX Moosburg fährt Montag bis Freitag von 5 bis 22 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 6 bis 22 Uhr mit bis zu drei Fahrzeugen, wobei eines für die Mitnahme von mobilitätseingeschränkten Personen geeignet ist.



Auf vier Jahre ausgelegt: das Pilotprojekt FLEX Moosburg (Bildquelle: MVV GmbH)

MVV-Regionalbuslinie 696 „Echinger Ortsbus“

Ganz nach dem Vorbild der MVV-Regionalbuslinie 694, besser bekannt als „Neufahrner Ortsbus“, verbindet ab dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 für sechs Jahre die neue MVV-Regionalbuslinie 696 die nördlichen Ortsteile mit dem Hauptort Eching. Bei den Planungen wurde versucht, ein möglichst effektives, aber auch komfortables und zukunftsorientiertes Konzept zu schaffen. Beim Linienverlauf wurde außerdem auch die Anbindung der Neubaugebiete im Echinger Westen berücksichtigt.

Die Bewohner der nördlichen Echinger Ortsteile Deutenhausen, Ottenburg und Günzenhausen werden künftig im Stundentakt und an sieben Tagen in der Woche die Möglichkeit haben, mit sogenannten Midibussen direkt nach Eching und zurück zu pendeln. Dabei verkehren die Busse von Montag bis Freitag bereits ab 5.29 bis 21.29 Uhr als jeweilige Abfahrtszeit in Deutenhausen. Samstags ist die erste Abfahrt ab 7.29 Uhr und Sonn- und Feiertagen ab 8.29 Uhr möglich.

Egal, ob man nur kurze Besorgungen oder Termine in Eching plant, nach Freising oder München möchte, kann der „Echinger Ortsbus“ genutzt werden, da er von den Ortsteilen bis zur Haltestelle Eching (S) Nord fährt und dort einen problemlosen Umstieg in die S-Bahn ermöglicht. Für die Einführung der Linie 696 wurden insgesamt neun Haltestellen neu geschaffen, wobei durch die Gemeinde Eching auf bestmögliche Barrierefreiheit geachtet und an der Haltestelle Eching (S) Nord auch ein neues Wartehäuschen errichtet wurde. Auf der Linie gilt der übliche MVV-Tarif.



Mit einer Eröffnungsfahrt am Tag des Fahrplanwechsels am 15. Dezember 2024 ging die Linie 696 offiziell in Betrieb.

MVV-Regionalbuslinien 602/603

Die Busse des Linienbündels 602/603 sind mit die verkehrsreichsten und mit am meisten genutzten Fahrzeuge im Freisinger Regionalbusverkehr. Da der bisherige Verkehrsvertrag zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 endet, wurde die anstehende Neuvergabe genutzt, die Planungen für das Linienbündel auf Basis bisheriger Erfahrungswerte, Fahrgastanregungen und auch Fahrpersonaleindrücken zu überarbeiten und zu optimieren. Dafür wurden von der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem MVV mehrere Punkte aufgegriffen, um das Fahrtangebot und die Effizienz des Linienbündels weiter zu verbessern.

Grundsätzlich wurden in dem neuen Konzept die Fahrtwege der einzelnen Linien vereinheitlicht. Zudem wurde auf eine einprägsame Abfahrtsfrequenz sowie eine versetzte Ankunfts- und Abfahrtszeit in Freising geachtet und bei der MVV-Regionalbuslinie 603 der Fahrtweg über die Nord-Ost-Umfahrung (B 301) geplant.

Ab dem Fahrplanwechsel wird es bei der Linie 602 von Montag bis Freitag zwischen 4.11 und 1.01 Uhr ein Grundangebot im 60-Minuten-Takt geben. Morgens zwischen 6 und 9 Uhr, in der sogenannten Hauptverkehrszeit (HVZ), wird zwischen Mainburg/Attenkirchen und Freising sogar ein 20-Minuten-Takt gefahren. Zur

abendlichen Hauptverkehrszeit (16 bis 20 Uhr) kann in Richtung Attenkirchen ebenfalls ein 20-Minuten-Takt genutzt werden. Samstag, Sonntag und Feiertag wird ein 60-Minuten-Takt zwischen 6.11 und 2.01 Uhr angeboten.

Bei der Linie 603 findet sich zwischen Montag und Freitag von 4.49 bis 0.45 Uhr ebenfalls ein Grundangebot im 60-Minuten-Takt im Fahrplan wieder. Auch hier gibt es zur morgendlichen Hauptverkehrszeit eine Angebotsverdichtung auf einen 40- bzw. 20-Minuten-Takt. Samstags ab 6.54 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen ab 7.54 Uhr kann die Linie bis 0.45 Uhr im Stundentakt genutzt werden.

MVV Verbundraumerweiterung und Deutschlandticket

Der MVV-Verbundraum wächst weiter. Zum Januar 2025 freuen wir uns, künftig die beiden Landkreise Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech als MVV-Verbundgebiet bezeichnen zu können. Das bedeutet, dass Freisinger Bürgerinnen und Bürger mit den MVV-Tickets zwei weitere wunderschöne und touristisch interessante Landkreise besuchen können. Ein weiterer Anreiz, das Deutschlandticket zu nutzen, das auch im Jahr 2025 fortgesetzt wird. Weiterhin gilt: Ein Ticket, ein Preis – ganz Deutschland.

Die aktuellen MVV-Fahrpläne sind in der MVV-App, im Internet (www.mvv-askunft.de) sowie in allen angeschlossenen Auskunftsportalen einzusehen. Ab Anfang Dezember erscheint zudem wieder unser neues Fahrplanheft für den Landkreis Freising. Es liegt bei allen Gemeinden, an den Bahnhöfen und im Landratsamt Freising für Sie zur Abholung bereit.



Beim Malwettbewerb für Drittklässler setzte sich Maja Jordan (2.v.l.) durch. Ihr Bild ziert das neue MVV-Fahrplanheft.

Sicherheit und Ordnung



Allgemeines Sicherheitsrecht

Motorsportliche Veranstaltungen

Für die Durchführung einer motorsportlichen Veranstaltung, die nicht ausschließlich auf öffentlichem Verkehrsgrund stattfindet, ist gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) eine sicherheitsrechtliche Erlaubnis erforderlich, für deren Erteilung das Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit im Landratsamt Freising zuständig ist (außer im Zuständigkeitsbereich der Stadt Freising gemäß Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte (GrKrV)).

Am 5. Mai 2024 fand eine größere, durch das Landratsamt Freising genehmigte motorsportliche Veranstaltung, das sogenannte Bremswagenziehen, auf dem Hausler-Hof in Hallbergmoos statt. Das Bremswagenziehen, auch bekannt als „Tractor Pulling“, ist ein Zugkraftwettbewerb, bei dem ein Bremswagen über eine 100 Meter lange Wettkampfbahn aus Lehm und Sand gezogen wird. Je weiter der Wagen gezogen wird, desto größer wird der Widerstand durch den zunehmenden Bodendruck, sodass er immer schwerer fortbewegt werden kann. Der Sieger ist der Teilnehmer, der die größte Distanz oder die vollen 100 Meter – den sogenannten „Full Pull“ – erreicht.

Zur Veranstaltung reisten 144 Teilnehmer mit ihren Traktoren und etwa 3000 Zuschauer an, um den Wettbewerb in 13 Klassen, vom Oldtimer bis zum modernen Schwergewicht, mit drei Bremswägen auf drei Bahnen zu erleben. Im Frühjahr hatten dazu intensive Gespräche zwischen dem Veranstalter und

dem Landratsamt stattgefunden, bei denen Umwelt- und Sicherheitsauflagen besprochen worden waren. Besonders hervorzuheben ist die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, die zu einer bestens organisierten Veranstaltung für alle Altersgruppen führte.

Bereits zuvor, am 10. März 2024, hatte das Landratsamt Freising eine weitere motorsportliche Veranstaltung, das 17. Winterbulldogtreffen (mit Traktorziehen), genehmigt, ebenfalls am Hausler-Hof in Hallbergmoos. Bereits im Vorjahr hatten hierzu umfangreiche Gespräche zwischen dem Veranstalter, der Gemeinde Hallbergmoos und dem Landratsamt stattgefunden, in denen Umwelt- und Sicherheitsauflagen festgelegt wurden. Auch bei dieser Veranstaltung war die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Veranstalter besonders zu betonen.

Brass Wiesn 2024

Nach einem bedauerlichen Vorfall auf der „Brass Wiesn“ in Eching im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt 2023 auf umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter, der Gemeinde Eching, den beteiligten Hilfsorganisationen und dem Landratsamt Freising. Die intensiven Absprachen und daraus resultierenden Maßnahmen ermöglichen ein reibungsloses Festival und legten die Grundlage für eine noch bessere Organisation und Durchführung im Jahr 2024.

Dank des weiter optimierten Sicherheitskonzepts und der kontinuierlichen Bemühungen des Veranstalters konnte die Brass Wiesn 2024 ohne nennenswerte oder gefährliche Vorfälle durchgeführt werden. Besonders hervorzuheben ist die Einschätzung der Polizei, die das Festival als das bislang friedlichste und best-organisierte bewertete. Auch das Badeverbot wurde laut Wasserwacht problemlos eingehalten. Die enge Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Behörden und Hilfsorganisationen erwies sich erneut als äußerst effektiv und trug wesentlich zu einem sicheren und harmonischen Festivalerlebnis bei.

Zusammenfassend kann die Brass Wiesn 2024 als voller Erfolg gewertet werden und zeigt, dass die kontinuierlichen Bemühungen aller Beteiligten ein sicheres und angenehmes Veranstaltungserlebnis ermöglichen.

Versammlungsrecht

Im Landkreis Freising fanden 2024 insgesamt 60 Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz statt – ein Anstieg um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Themen reichten vom Gaza-Israel-Konflikt über Klimaschutz und den Ukraine-Krieg bis hin zu sozialen Anliegen wie fehlende Kita-Plätze. Besonders hervorzuheben sind die Bauernproteste gegen die Agrar-Kfz-Steuer und die Kürzung der Steuersubvention für Agrardiesel, bei denen Autobahnauffahrten blockiert wurden.

Durch enge Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ordnungsämtern konnten alle Versammlungen sicher durchgeführt werden. Das Landratsamt stellte sicher, dass alle Beteiligten – Polizei, Gemeinden und Antragsteller – in Kooperationsgesprächen zusammenkamen, um Unklarheiten zu klären. Anschließend erließ das Landratsamt den Auflagenbescheid. Diese Vorgehensweise gewährleistete eine reibungslose Durchführung der Versammlungen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Untere Jagdbehörde und Fischereibehörde, Waffenrecht und Sprengstoffrecht

Jagd

Der Schwarzwildabschuss im Landkreis Freising ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Während im Jagdjahr 2022/2023 (1. April 2023 bis 31. März 2024) eine Strecke von 775 Wildschweinen erzielt wurde (davon 747 erlegte Tiere und 28 Fallwild), waren es 2023/2024 insgesamt 852 Stück (835 erlegte Wildschweine und 17 Fallwild). Im Jagdjahr 2023/2024 wurde zum siebten Mal der Zuschuss für die Schwarzwildbejagung zur Seuchenprävention ausgezahlt. Diese Förderung soll die Jägerinnen und Jäger bei der Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP) unterstützen, die mittlerweile in verschiedenen Bundesländern wie Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aufgetreten ist. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 8420 Euro für 421 erlegte Wildschweine bewilligt (Stand: 7. November 2024). Zur Förderung einer konsequenten Schwarzwildregulierung und der Mitwirkung der Jägerinnen und Jäger an der Seuchenprävention im Landkreis Freising sollte der Zuschuss in Höhe von 20 Euro pro erlegtem und auf Trichinen untersuchtem Wildschwein auch für die Jagdjahre 2024/2025 und 2025/2026 weitergewährt werden – die Entscheidung fällt der Kreisausschuss des Kreistags Freising.

Ein zentraler Schwerpunkt war auch in diesem Jahr die jährliche Abschussplanung für das Rotwild. Ziel

dieser Planung ist es, eine natürliche Waldverjüngung ohne aufwendige Schutzmaßnahmen wie Zäune oder Einzelpflanzenschutz zu fördern. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Anträge gestellt und bearbeitet, darunter die Verlängerung der Jagdzeit, Verkürzung der Schonzeit bei Wildgänsen und Rehwild sowie Jagderlaubnisse in befriedeten Bezirken. Zusätzlich wurde die Untere Jagdbehörde von weiteren Behörden wie Polizei, Wasserrecht, Straßenbehörde und Gemeinden zu Stellungnahmen herangezogen.

Im Landkreis Freising steigt, wie in anderen Landkreisen, die Population jagdberechtigter Wildgänse stetig an. Diese Zunahme führt zu Konflikten mit der Landwirtschaft und zu Beeinträchtigungen für Erholungssuchende an Gewässern. Deshalb wurde Frau Anzinger-Bitsch als Wildgänseberaterin für den Landkreis bestellt. Neben der Beratung von Jägern, Landwirten und Bürgern führt sie nach Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde auch Gelegebehandlungen bei Wildgänsen durch.

Derzeit sind im Landkreis Freising 1456 Jagdscheinhaber registriert. Im Jahr 2024 wurden 112 Jagdscheine neu erteilt und 458 verlängert. Besonders auffällig ist die hohe Zahl an Forststudenten, die im Landkreis wohnen und für ihr Studium den Jagdschein benötigen. Dies führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für die Jagd- und Waffenbehörde.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Jagdbehörde zählen die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Jagdscheinantragstellern, die Neuausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen sowie die Prüfung von Jagdpachtverträgen und Begehungsscheinen mit einer Gültigkeit von über einem Jahr. Ebenso gehört die Prüfung von Vorstandswahlen in den Jagdgenossenschaften und den Beschlüssen der Jagdversammlungen zu den Aufgaben.

Zudem waren zahlreiche Statistiken und Evaluierungsdaten zu erfassen, und es wurden Fragebögen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bayerischen Rechnungshofs sowie Fragen der Höheren Jagdbehörde bzw. des Jagdbeirates an der Regierung von Oberbayern beantwortet. Die Zusammenarbeit zwischen der Unteren Jagdbehörde, dem Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land e.V., den Jagdgenossenschaften, den Jägern, Jagdvorstehern und Jagdberatern, dem THW (im Zuge der ASP-Bekämpfung), der Polizei, den Unteren Jagdbehörden an den anderen Landratsämtern sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg/Erding, dem Bayerischen Bauernverband und den verschiedenen Ämtern im Haus funktionierte erneut reibungslos.

Fischerei

Die Hauptaufgaben der Unteren Fischereibehörde umfassen die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen, die Anerkennung von Fischereischeinen, die rechtliche Beratung von Fischern, Vereinen und Gemeinden, die Überwachung von Pachtverträgen sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Entschlammung, Verkürzung von Schonzeiten und Durchführung von Besatzmaßnahmen. Zudem werden Anträge zur Elektrofischerei bearbeitet, die Fischwasserkartei gepflegt und die Zuverlässigkeit der Antragsteller zur Bestellung von Fischereiaufsehern überprüft. Die ständige Aktualisierung und Pflege der Liste von Fischereiaufsehern und Vereinen sowie stehenden und fließenden Gewässern gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Unteren Fischereibehörde.

Diese ist außerdem für Ordnungswidrigkeiten im Fischereirecht zuständig. Fachlich wird sie von der Fischereifachberatung des Bezirks Oberbayern unterstützt. Auch hier wird die gute Zusammenarbeit hervorgehoben.

Waffenrecht und Sprengstoffrecht

Ein Aufgabenschwerpunkt im Waffenrecht war in diesem Jahr die geplante und zwischenzeitlich umgesetzte Verschärfung des Waffengesetzes, u.a. wegen der Amokläufe in Stuttgart und Solingen. Des Weiteren hat die verschärzte Terrorlage zur Folge, dass islamistische Vereinigungen bzw. ihnen nahestehende Personenkreise (z. B. Salafisten, Palästinenser, Al-Kaida, IS usw.) als Gruppierungen sowie u. a. Querdenker, Reichsbürger, Identitäre, extremistische und linksextreme Gruppierungen, QAnon weiterhin genau zu prüfen sind. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat deshalb entsprechende Vorgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an die Waffenbehörden herausgegeben. Alle Inhaber von waffen-, sprengstoff- und jagdrechtlichen Erlaubnissen werden nach den Vorgaben personenbezogen überprüft. Dabei ist von der Waffenbehörde zu beurteilen, ob die waffenrechtliche Zuverlässigkeit weiterhin gegeben ist. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung führt unter anderem deshalb zu ansteigenden Zahlen bei Ablehnungen von beantragten waffenrechtlichen Erlaubnissen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Waffenbesitzverbote und Widerrufe deutlich gestiegen. Anträge für neue Waffenscheine, insbesondere für kleine Waffenscheine, nahmen ebenfalls wiederum zu.

Über den Normalbetrieb hinaus wurden abgelaufene waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse zurückgefordert, Statistiken ausgewertet, Evaluierungsdaten

erhoben, Waffen und Munition sichergestellt, Anträge für die Waffeneinfuhr und -ausfuhr bearbeitet, Umzüge ins Ausland abgewickelt, Meldedaten abgeglichen und Schusswaffen klassifiziert.

Die regelmäßigen und zum Teil unangekündigten Kontrollen der Waffenaufbewahrung durch die Waffenkontrolleure des Landratsamtes Freising mussten wegen der Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums im vergangenen Jahr zahlenmäßig zwar nicht erhöht, jedoch neu strukturiert werden. Verstöße gegen die waffenrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften wurden auch in diesem Jahr festgestellt und haben unter anderem zum Widerruf von erteilten waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen geführt. Die Zahl der freiwillig zurückgegebenen waffenrechtlichen Erlaubnisse ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben.

Im vergangenen Jahr wurde die Servicequalität im Bereich Waffen- und Sprengstoffrecht weiter optimiert. Sachbezogene Informationen werden auf der Homepage des Landratsamts zur Verfügung gestellt, und die Beratung wurde ausgebaut. Zukünftig soll eine bürgerfreundliche Online-Antragstellung eingeführt werden. Des Weiteren wird die Einführung und Konsolidierung von neuen Systemen und Software im Waffenrecht (Binneninformationssystem – IMI- bzw. N.SIS) zur besseren Überwachung des europäischen und internationalen Waffentransfers durch die Waffenbehörde sichergestellt.

Brand- und Katastrophenschutz

Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und der Vorbereitung auf mögliche Großschadens- und Katastrophenfälle weiter vorangetrieben. Dazu gehörte insbesondere die Umsetzung bestehender Konzepte für die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften, insbesondere auch speziell

für den Hochwasserschutz, die in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandrat, Hilfsorganisationen und der Vergabestelle abgestimmt wurden. Nachstehend sind die wesentlichen Großbeschaffungen aufgeführt, die im Jahr 2024 abgeschlossen oder in Auftrag gegeben wurden.

Maßnahmen	Kosten	Auslieferung
Mobile Hochleistungspumpe	100.000 €	2024
4x Stromerzeuger (100 kVA)	100.000 €	2024
Teleskopradlader	90.000 €	2024
Mobile Hochwasserschutzsperren	50.000 €	2024
Wechsellader mit Kran (Standort THW)	450.000 €	2024
DJI-Drohne	25.000 €	2024
60.000 Sandsäcke	15.000 €	2024
AB Trinkwasser	50.000 €	2024
Mobile Lautsprecheranlagen (Mobela)	50.000 €	2024
AB Sandsack	40.000 €	2025
AB Sandsackfüllanlage	200.000 €	2025
Mobile Trinkwasseraufbereitungsanlage	100.000 €	2025
4x Stromerzeuger auf Rollcontainer (13 kVA)	70.000 €	2026
2x Versorgungs-LKW (Standorte BRK & JUH)	750.000 €	2026
2x Versorgungs-LKW (Standorte bei Feuerwehren)	800.000 €	2026
Wechsellader (Standort Feuerwehr)	500.000 €	2026
In Vorbereitung: ELW 1 (UG-ÖEL)	700.000 €	2026

Gesamtkosten der in 2024 abgeschlossenen oder eingeleiteten Beschaffungen: 3,29 Millionen Euro

Hochwasser und Katastrophenfall im Landkreis Freising

Zum Wochenende des 1. Juni 2024 zog ein großes Regengebiet über den Landkreis hinweg. Durch die langanhaltenden Regenfälle kam es entlang der Amper zu einem extremen Hochwasser, das die Wasserstände eines hundertjährigen Hochwassers übertraf. Dieses Ereignis führte dazu, dass Landrat Helmut Petz am 1. Juni um 16.30 Uhr den Katastrophenfall für den Landkreis Freising feststellte. Die Ortschaften Hohenkammer und Allershausen waren sehr stark betroffen. In Allershausen waren die Bürger tagelang ohne Strom. Durch den tatkräftigen Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehren, THW, BRK, JUH und FüGK) konnte Schlimmeres verhindert werden. Insgesamt waren über 4000 Einsatzkräfte aller Organisationen im Einsatz. Dabei wurden 1000 Tonnen Sand und 200.000 Sandsäcke verarbeitet. 200 Personen inkl. einem Altenheim mussten evakuiert werden. Während des Hochwassers waren viele Haushalte und Firmengebäude überschwemmt, wodurch es zu umfangreichen Schäden an den Häusern und des Inventars kam.

Für die Helfer und Einsatzkräfte, die während dieses Hochwassers im Einsatz waren, fand am 17. September 2024 ein Helferfest in Freising statt. Rund 1200 Einsatzkräfte folgten der Einladung zu diesem Fest.



Hohenkammer war vom Juni-Hochwasser schwer betroffen.



Auch in Oberzolling setzte die Amper große Flächen unter Wasser.

Bevölkerungswarnung

Im Jahr 2024 wurden sowohl der landesweite Warntag am 14. März als auch der bundesweite Warntag am 12. September durchgeführt. Dabei wurden Sirenen und das Cell-Broadcast-System erfolgreich getestet.

Herausforderungen bestehen weiterhin darin, dass nicht alle Sirenen für die Bevölkerungswarnung ertüchtigt sind und nur rund acht Prozent der Bevölkerung im Landkreis die Warn-App NINA nutzen.

Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)

Die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) ist die administrative Einsatzleitung bei Großschadens- und Katastrophenlagen. Im ersten Halbjahr fand eine Informationsveranstaltung im Landratsamt statt, um neue Mitglieder für die FüGK zu gewinnen. Wegen des Amper-Hochwassers, bei dem ungewöhnlich hohe Wasserstände erreicht und deswegen der Katastrophenfall festgestellt wurde, befand sich die FüGK von 1. bis einschließlich 4. Juni 2024 rund um die Uhr im Einsatz. An den folgenden Tagen bis zur Aufhebung des Katastrophenfalles war die FüGK täglich von 6 bis 22.30 Uhr besetzt. In dieser Zeit waren 22 Mitarbeiter des Hauses eingesetzt, die insgesamt rund 800 Stunden Dienst taten. Neben der Beschaffung von Sand, Sandsäcken und Mittel zur Ölschadensbekämpfung, der Organisation von Straßensperrungen und deren Aufhebung, war vor allem der Abtransport der gebrauchten

Sandsäcke und des angefallenen Sperrmülls der Arbeitsschwerpunkt. Im Juli 2024 fand im Schloss Schleißheim ein Helfer-Empfang der Bayerischen Staatsregierung als Dankeschön für die geleistete Arbeit während der Hochwasserkatastrophe statt.



FüGK – Hochwasserlage: In der Hauptfeuerwache Freising hatte sich der Krisenstab während der Hochwasserlage im Juni eingerichtet.

Im September 2024 wurden diverse Schulungen für die FüGK-Mitglieder abgehalten, die schließlich am 28. September in eine Stabsrahmenübung mündete. Als Schadenslage wurde hier ein Brand im Weltwald und dessen Folgen für die umliegenden Gemeinden beübt. Am 23. November 2024 folgte eine weitere Stabsrahmenübung, bei der eine schwere Unwetterlage über größere Teile Landkreises in Verbindung mit einem laufenden Festival als Einsatzlage angenommen wurde. Von insgesamt 75 FüGK-Mitgliedern nahmen

an beiden Übungen 47 Personen teil. Dabei konnten sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Stabsarbeit erweitern und festigen.

Die FüGK des Landkreises Freising ist momentan personell gut aufgestellt. Die für nächstes Jahr geplanten Übungen, hausinternen Ausbildungen und eine externe Fortbildung werden den Zusammenhalt und auch die Fähigkeiten der Mitglieder weiter ausbauen.

Feuerwehrausbildungszentrum Zolling

Das Feuerwehrausbildungszentrum Zolling verzeichnete 2024 erneut ein erfolgreiches Ausbildungsjahr. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Freising. Die vielseitigen Lehrgänge und Fortbildungsangebote gewährleisteten eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung für die Feuerwehrkräfte im Landkreis Freising.

Insgesamt nahmen 575 Feuerwehrkräfte an 44 Lehrgängen teil, darunter:

- Atemschutz-Grundlehrgang: 7 Lehrgänge, 80 Teilnehmer; Die Ausbildung im Bereich Atemschutz ist besonders relevant für die Sicherheit der Einsatzkräfte.
- Lehrgang für Absturzsicherung: 3 Lehrgänge, 34



Insgesamt 575 Feuerwehrkräfte nahmen heuer an 44 Lehrgängen teil.

Teilnehmer; Hier wurden spezielle Kenntnisse zur Absturzsicherung vermittelt.

- Gefährliche Stoffe und CSA-Träger: 2 Lehrgänge; Schulung zum Einsatz mit Chemikalienschutzanzügen (CSA), um sicher auf Gefahrstoffunfälle reagieren zu können.
- Maschinisten-Lehrgang: 3 Lehrgänge, 55 Teilnehmer; Hier werden die Teilnehmer auf die Bedienung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten vorbereitet.
- Modulare Truppausbildung (MTA): Die MTA-Basisausbildung und das Abschlussmodul wurden absolviert, um Nachwuchskräfte in den allgemeinen Grundlagen der Feuerwehrarbeit auszubilden.

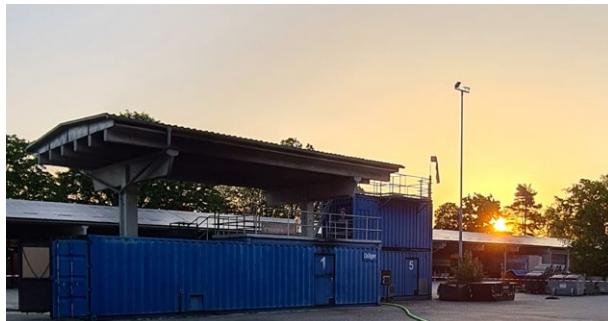
Zusätzlich wurden praxisnahe Seminare angeboten, um Einsatzkräfte im Brandbekämpfungs- und Notfallrettungstraining weiterzubilden. Die Praxisseminare fanden in realitätsnahen Trainingsumgebungen statt, die es den Teilnehmern ermöglichen, ihre Kenntnisse unter einsatzähnlichen Bedingungen anzuwenden.

Feuerwehr-Sanitäter-Ausbildung

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Ausbildung zum Feuerwehr-Sanitäter. Insgesamt nahmen 24 Teilnehmer an zwei verschiedenen Lehrgängen teil. Der Feuerwehr-Sanitäter spielt eine zentrale Rolle in der Erstversorgung von Verletzten am Einsatzort.

Führungsunterstützung (FüU)

In der Führungsunterstützung, einem Bereich, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, absolvierten zehn



Im Brandcontainer wird unter möglichst realistischen Bedingungen geübt.



Realbrandausbildung im Brandcontainer.

Teilnehmer den Grundlehrgang. Ziel der Führungsunterstützung ist es, Einsatzleitungen effizient zu koordinieren und die Einsatzkräfte durch gezielte Kommunikation und Organisation optimal zu unterstützen.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Jahr 2024 war ein herausragendes Ausbildungsjahr für das Feuerwehrausbildungszentrum Zolling. Die hohe Teilnahmezahl von 575 Einsatzkräften verdeutlicht das Interesse und die Notwendigkeit dieser vielfältigen Schulungen. Das Zentrum wird weiterhin an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ausbildungsprogramme arbeiten, um den Feuerwehren im Landkreis Freising bestmögliche Trainingsmöglichkeiten zu bieten.



FAZ Realbrandausbildung.

Kaminkehrerwesen

Im Bereich Kaminkehrerwesen ist der Fachkräftemangel weiterhin besonders spürbar. Hauseigentümer, die die regelmäßigen Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten nicht durch den zuständigen Bezirksschornsteinfeger (BBS) durchführen lassen möchten, haben zunehmend Schwierigkeiten, alternative Kaminkehrer für diese Aufgaben zu finden, da diese oft ausgelastet sind und wegen Personalmangel kaum neue Kunden aufnehmen können.

Die Regierung von Oberbayern führte 2024 eine Abfrage bei den BBS durch, um die Angemessenheit der Bezirkseinteilungen zu überprüfen und festzustellen, ob Anpassungen erforderlich sind. Besonders in städtischen Gebieten verändern sich die Aufgaben durch den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen, was für die zukünftige Bezirksaufteilung berücksichtigt werden soll. Zudem arbeitet die Regierung an der Aktualisierung des BayernAtlas, um eine einfache Suche nach dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger für Bürger zu ermöglichen.

Eine Novellierung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) tritt im kommenden Jahr in Kraft. Eine wesentliche Änderung betrifft die Abgabefrist für Nachweise freier Kaminkehrerarbeiten, die künftig innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme erfolgen soll. Diese Regelung soll die BBS

bei der Führung des Kehrbuches entlasten. Zudem wird es möglich sein, dass die Kreisverwaltungsbehörde bei Bedarf einen BBS aus einem anderen Bezirk zur Durchführung einer Ersatzvornahme beauftragt. Im Jahr 2024 meldeten die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Landkreis Freising bisher 51 nicht fristgerecht ausgeführte oder gemeldete Schornsteinfegerarbeiten. Diese Fälle wurden mit 18 Erinnerungen und 49 Anhörungen zum Zweitbescheid bearbeitet. Insgesamt wurden 18 Zweitbescheide erlassen, und in zehn Fällen erfolgte eine Ersatzvornahme. Zur Deckung der Kosten für die Ersatzvornahmen wurden fünf Leistungsbescheide erteilt. Darüber hinaus waren zwei Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung hoheitlicher Tätigkeiten eines BBS erforderlich. Für die Durchführung einer Feuerstättenschau wurde eine Duldungsverfügung erlassen. Wegen wiederholter Beschwerden fand ein Gespräch mit einem BBS im Beisein des Obermeisters und der Justiziarin der Kaminkehrer-Innung statt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt, den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern, unterstützenden Polizeiinspektionen, der Regierung von Oberbayern sowie der Kaminkehrer-Innung Oberbayern verlief auch in diesem Jahr erfolgreich und ist als positiv hervorzuheben.

Sozial- planung



Die Sozialplanung beschäftigt sich seit 2021 mit den sozialen Strukturen im Landkreis Freising und sucht Stärken, Schwächen, Risiken und Potenziale. In diesem Jahr stand die Analyse der Basisdaten für die SWOT-Analyse im Mittelpunkt, wobei sich die Phänomene Arbeitskräftemangel in 184 Mangelberufen, demographische Entwicklungen, Migration als entscheidend erwiesen haben.

Dementsprechend wurden verschiedene Vorhaben mit Partnern umgesetzt oder begonnen: Datenanalyse für den Integrationsbericht mit der Integrationsbeauftragten für 2025, Unterstützung beim Thema Rechtsanspruch Ganztag mit der Bildungsregion, Fachkräfte- und Ärztemangel mit der Gesundheitsregion^{plus}, Altersarmut mit dem Seniorenbeirat des Landkreises Freising, Pflegekonferenz mit der Gesundheitsregion und dem Pflegestützpunkt.

Die begonnenen Kooperationen mit der Agentur für Arbeit wurden vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen vertieft. Für den Bereich Kinderpflege wurde ein Konzept begonnen, das den gezielten Import von Erziehern aus Spanien zum Thema hat, wobei hier allerdings noch die konkreten Partner fehlen.

Zum Jahreswechsel geht das seniorenpolitische Gesamtkonzept die ersten Veröffentlichungsschritte. Es wird dann abwechselnd mit der Pflegebedarfsplanung weiterentwickelt.

Sozial- verwaltung



Bildung und Teilhabe

Mit den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 1. Januar 2011 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien unterstützt, um Angebote in Schule und Freizeit nutzen zu können. Es folgt der Leitidee: „Mitmachen möglich machen – Chancen eröffnen.“

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. wenn deren Eltern Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen. Zudem kann in Einzelfällen ein Anspruch gegeben sein, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).

Ein Großteil der Leistungen wird nicht als Geldleistung, sondern insbesondere in Form von Gutscheinen (Mittagsverpflegung, Lernförderung) oder durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter (z. B. Überweisung an Schule, Sportverein) erbracht.

Folgende Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten:

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Fahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen; dasselbe gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird
- Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jährliche Anpassung der Höhe; derzeit: 130 Euro zum 1. August 2024 und 65 Euro zum 1. Februar 2025)
- Kostenübernahme für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, wenn die Beförderung notwendig ist und die Kosten hierfür nicht von Dritten übernommen werden (z. B. bei Besuch einer Montessori-Schule oder ab der 11. Jahrgangsstufe)
- Übernahme der angemessenen Kosten für eine die schulischen Angebote ergänzende Lernförderung (Nachhilfeunterricht), wenn nach Einschätzung der Lehrkraft das Erreichen der wesentlichen Lernziele (z. B. die Versetzung) gefährdet ist

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder im Rahmen der Kindertagespflege (Hort ausgenommen)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15 Euro monatlich für das Mitmachen in Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und Freizeit

Das Bildungspaket gilt für Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Im Rechtskreis des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind der Bezug einer Ausbildungsvergütung sowie die Altersgrenze irrelevant. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Musikschule oder Sportverein) werden zwar unabhängig vom Erhalt einer Ausbildungsvergütung, jedoch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Im Zeitraum vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 wurden ca. 5700 Bescheide erlassen sowie Leistungen in Höhe von rund 725.000 Euro ausbezahlt (ohne Leistungen für den Schulbedarf des Jobcenters Freising). Hierbei wurde der größte Anteil für die Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (knapp die Hälfte des Betrages) sowie für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf aufgewendet. Es war insgesamt ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Sozialhilfe

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Aktuell beziehen 537 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 43 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe bei Haushaltsführung

Seit 1. März 2018 ist der Bezirk Oberbayern für die Hilfe zur Pflege an Personen ab Pflegegrad 2 zuständig.

Zuständig bleibt der Landkreis Freising für alle ambulanten Hilfen, wie Hilfen bei der Haushaltsführung und der pflegerischen Grundversorgung, wenn die Hilfebedürftigen unterhalb Pflegegrad 2 zuordnet werden und durch die ambulante Hilfe eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann. In diesem Jahr waren dies fünf Fälle.

Der Landkreis Freising hilft Personen in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören die Bestattungskosten, die übernommen werden, soweit dies den zur Übernahme der Bestattungskosten Verpflichteten – meist Verwandte der/des Verstorbenen – nicht zuzumuten ist. Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Hilfe. Vorrangige Ansprüche einer antragstellenden Person (zum Beispiel gegen die Erben) müssen ausgeschöpft werden. Abhängig vom Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person kann der Landkreis Freising

Sozialhilfe Ukraine

Aktuell beziehen 87 Personen aus der Ukraine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 14 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

die erforderlichen Bestattungskosten übernehmen. Im Jahr 2024 waren dies 18 Fälle.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Freising Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Um diese Hilfen zu erhalten, müssen besonders belastende Lebensverhältnisse vorliegen, die die Hilfesuchenden nicht aus eigener Kraft überwinden können. Das sind beispielsweise eine ungesicherte wirtschaftliche Lage, eine fehlende Wohnung, gewaltgeprägte Lebensumstände oder eine Entlassung aus der Haft. Hinzu kommen soziale und gesundheitliche Probleme wie etwa Sucht und/oder eine psychische Erkrankung. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt bei der Übernahme der Mietkosten während der Inhaftierung. Im Jahr 2024 wurden hierzu 13 Anträge gestellt.

Wegen des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit weiteren steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe und dem Ansteigen des durchschnittlichen Hilfebedarfs des einzelnen Hilfeempfängers zu rechnen.

BAföG/AFBG

BAFöG

Personen, die eine schulische Ausbildung an Berufsfachschulen absolvieren, etwa in den Bereichen Kinderpflege, Ergotherapie, Sonderpädagogik oder Hauswirtschaft, haben die Möglichkeit, Berufsausbildungsförderung nach dem Schüler-BAföG zu beantragen. Das gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die eine Fachoberschule oder ein Gymnasium besuchen. Diese finanzielle Unterstützung ist bedarfsabhängig, was bedeutet, dass sie in der Regel vom Einkommen der Eltern abhängt. Darüber hinaus fließen auch das eigene Einkommen des Antragstellers, zum Beispiel aus Minijobs, sowie das persönliche Vermögen in die Förderungsprüfung ein. Für Personen unter 30 Jahren sind Vermögenswerte bis zu 15.000 Euro anrechnungsfrei. Diese Summe wird bei der Berechnung der Förderhöhe nicht berücksichtigt. Auch Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule können BAföG beantragen.

Das Schüler-BAföG wird als Sozialleistung gewährt und stellt in der Regel einen vollständigen Zuschuss dar, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die zuständigen Stellen für die Gewährung des Schüler-BAföG sind das Amt für Ausbildungsförderung am jeweiligen Landratsamt sowie das Studentenwerk bei Studierenden an Hochschulen.

Im Zeitraum vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 wurden beim Amt für Ausbildungsförderung in Freising 159 BAföG-Anträge eingereicht, während im Vorjahrszeitraum beim Landratsamt Freising 167 Anträge auf Ausbildungsförderung gestellt wurden.

AFBG

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet finanzielle Unterstützung für Personen, die sich in beruflicher Weiterbildung befinden, etwa als Handwerks- oder Industriemeister/in, Erzieher/in, Fachwirt/in, Techniker/in oder Betriebswirt/in. Die Förderung gilt sowohl für Teilzeit- als auch für Vollzeitkurse. Teilzeitweiterbildungen finden meist abends oder am Wochenende statt und können somit gut neben der regulären Arbeit besucht werden. Für beide Varianten werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als Darlehen von der KfW-Bank gefördert. Zusätzlich können die Teilnehmenden einen monatlichen Unterhaltsbeitrag erhalten. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach dem Einkommen während der Weiterbildung und dem Vermögen, das bei der Antragstellung vorliegt. Die Vermögensfreigrenze liegt bei 45.000 Euro. Zudem dürfen die Teilnehmenden während ihrer Fortbildung bis zu 538 Euro monatlich

hinzuerdienen, ohne dass dies die Förderung beeinflusst. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht, die durch Nachweise belegt werden muss.

Im Zeitraum vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 konnten 410 AFBG-Anträge registriert werden. Im Vorjahreszeitraum gingen 412 Förderanträge ein.

BAföG und AFBG

Das 29. BAföG-Änderungsgesetz wurde am 6. März 2024 im Bundeskabinett beschlossen. Mit der Gesetzesänderung wurden die Fördersätze ab August 2024 um fünf Prozent angehoben. Der Grundbedarf erhöht sich von 421 auf 442 Euro. Für die Wohnkostenpauschale für auswärtswohnende Schülerinnen und Schüler ist eine Erhöhung von 360 auf 380 Euro vorgesehen. Der Förderungshöchstbetrag steigt damit deutlich an.

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten – sowohl für eine Mietwohnung als auch für selbstgenutztes Wohneigentum. Seit der Einführung des Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) am 1. Januar 2023 haben wesentlich mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld.

Derzeit erhalten 1256 Haushalte im Landkreis Freising Wohngeld; davon alleine in der Stadt Freising 524, gefolgt von der Stadt Moosburg mit 174 und der Gemeinde Neufahrn mit 117 Empfängerhaushalten. Die

Gesamtausgaben für Wohngeld im Landkreis Freising sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 5,7 auf 6,3 Millionen Euro gestiegen. Diese Kosten werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Die zentrale Bearbeitung aller Wohngeldfälle des Landkreises erfolgt in der Wohngeldbehörde des Landratsamtes.

Zum 1. Januar 2025 wird das Wohngeld durchschnittlich erneut um rund 15 Prozent erhöht. Darin enthalten sind die Steigerung der Mieten und der Inflation von 2021 von 2023.

Rentenberatung

Die Rentenberatung im Landratsamt nehmen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freising sehr gut in Anspruch. An Homeoffice-Tagen werden Beratungen telefonisch durchgeführt oder per E-Mail mit den Bürgern kommuniziert sowie hauptsächlich

Berechnungen durchgeführt. Einmal im Monat bietet die Rentenversicherung weiterhin den Rentensprechtag im Landratsamt Freising an. Insgesamt wurden 325 Rentenanträge aufgenommen und 411 Beratungen durchgeführt.

Zuschüsse/Freiwillige Leistungen an die Wohlfahrtsverbände

Der Landkreis Freising unterstützte 2024 die freien Wohlfahrtsverbände mit zahlreichen freiwilligen Zuschüssen. Insgesamt wurden fünf unterschiedliche Projekte gefördert. Die Angebote richten sich unter anderem an sozial benachteiligte Erwachsene und Jugendliche, an Menschen mit psychischen

Erkrankungen und seelischen Behinderungen, an Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, an Obdachlose, an Asylbewerber und an alle neu zugewanderte und dauerhaft bleibeberechtigte Menschen. Darüber hinaus wurden an 13 ambulante Pflegeeinrichtungen Investitionskostenzuschüsse gewährt.

Staatsangehörig- keits- und Personen- standswesen



Das Jahr 2024 war geprägt von einer umfassenden Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dessen neue Fassung seit dem 27. Juni in Kraft ist. Wesentliche Änderungen sind die Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer, die für eine Anspruchseinbürgerung gefordert wird, sowie die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Diese Änderungen führten zu einem sprunghaften Anstieg der Antragszahlen: Während im Jahr 2023, das schon als Rekordjahr in die Chroniken einzog, mit 700 Neuanträgen eine neue Höchstmarke erreicht wurde, wurden in diesem Jahr (Stand: 28. November) bereits 1628 neue Anträge eingereicht. Diese nahezu Verdopplung des Aufkommens führt natürlich zu längeren Bearbeitungszeiten. Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich mehr als 1700 Anträge eingegangen sein.

Überprüfungen des möglichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland wurden in 140 Fällen positiv, in 161 Fällen negativ an die Standesämter gemeldet.

Verstöße gegen das Bundesmeldegesetz und das Personalausweisgesetz mussten auch im laufenden Jahr verfolgt und geahndet werden. 158 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Bundesmeldegesetz und 68 wegen Verstoßes gegen das Personalausweisgesetz mussten eingeleitet werden. Da es sich um vermeidbare Bußgeldbescheide handelt, wird erneut auf die An- und Ummeldefristen hingewiesen. Auch die Ablaufdaten der Ausweisdokumente sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Anfragen zur Änderung von Vor- und Familiennamen werden weiterhin verzeichnet und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch auf Antrag bewilligt. Dies war bisher in 27 Fällen gegeben. Der leichte Rückgang erklärt sich vor allem durch eine geplante Gesetzesänderung im Jahre 2025, die einige, bisher nur durch öffentlich-rechtliche Namensänderung mögliche Namensgestaltungen deutlich vereinfachen soll.

Tiefbau



Das gute Straßennetz der Kreisstraßen im Landkreis Freising wurde im Bereich der Straßen und Bauwerke durch Unterhaltungsmaßnahmen

gewährleistet und durch die geleisteten Ausbaumaßnahmen an die Erfordernisse des Verkehrs weiter angepasst.

Straßenunterhalt

Im Rahmen des Unterhaltes wurden in 2024 Arbeiten auf verschiedenen Kreisstraßen durchgeführt.

Im Gemeindegebiet Eching wurde im Juni die Kreisstraße FS 5 auf rund 2000 Meter zwischen dem Ortsende Eching und Günzenhausen erneuert. Hier wurden die Asphaltdeckschicht sowie die Leitpfosten und Bankette erneuert. Um den Schul- und Linienbusverkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen, wurden die Fräse- und Asphaltarbeiten in der Nacht ausgeführt.

Die Amperbrücke zwischen Palzing und Haindlfing (FS 9) wies extreme Fahrbahnschäden auf. Zum Schutz der Brückenabdichtung wurden die Asphaltdeckschicht und die Markierung daher kurzfristig auf einer Länge von 147 Metern erneuert.



FS 5 Deckenbau Eching-Günzenhausen



FS 9 Deckenbau Amperbrücke

Die Kreisstraße FS 10 wurde im Bereich zwischen Thann und Gerlhausen durch das Aufbringen einer dünnen Deckschicht im Kalteinbau ertüchtigt. Nachdem die Straße zusätzlich eine neue Markierung erhalten hatte, stand diese nur nach knapp zwei Wochen dem Verkehr wieder zur Verfügung.

Im Bereich der Kreisstraße FS 16 wurde zwischen Unterhaindlfing und der Kreisstraße FS 27 eine dünne Deckschicht im Kalteinbau zur Ertüchtigung der Fahrbahn aufgebracht. Nachdem die Straße zusätzlich eine neue Markierung erhalten hatte, stand diese dem Verkehr ebenfalls nach kurzer Zeit wieder zur Verfügung.

Das alte Brücke über den Haselreuther Graben in Hörgertshausen (FS 25) wurde abgebrochen, da es in einem baulich sehr schlechten Zustand war. Der Neubau hat sich wegen Lieferschwierigkeiten des neuen Fertigteils etwas verzögert. Ebenso sollen die Anschlüsse an das Bestandsstraßennetz erneuert werden und in einem gemeinsamen Projekt mit der Gemeinde Hörgertshausen die Gehwege erneuert werden. Im Dezember konnte die Maßnahme fertiggestellt werden.



Eine neue Deckschicht bekam die FS 10 im Bereich Thann - Gerlhausen.



Zwischen Unterhaindlfing und der FS 27 erhielt die Kreisstraße FS 16 eine neue Deckschicht.



Mit einem Schwerlastkran wurden die großen Betonteile der neuen Brücke über den Haselreuther Graben in Hörgertshausen (FS 25) eingehoben.

Die Kreisstraße FS 33 wurde Ende September auf einer Länge von rund 3000 Metern zwischen Giesenbach und Kleineisenbach saniert. Die Asphaltdeckschicht sowie die Leitpfosten und Bankette wurden erneuert. Um zu verhindern, dass die Bankette im Kurveninnenbereich wegen der geringen Straßenbreite ausgefahren werden, wurden in diesen Bereichen auf einer Länge von rund 350 Metern Bankettplatten verlegt.



FS 33 Deckenbau Giesenbach bis Kleineisenbach

Zwischen Sünzhausen und Gremertshausen wurde die Asphaltdeckschicht der FS 34 auf einer Länge von 625 Metern saniert. Leider wurden die frisch erneuerten Bankette bei einem Starkregenereignis im September wieder ausgespült. Diese wurden kurzfristig in Zusammenarbeit mit dem Landkreisbauhof und der Baufirma, die an der FS 33 arbeiteten, instandgesetzt.



Die FS 34 hat zwischen Sünzhausen und Gremertshausen eine Asphaltdecke erhalten.

Das Bauwerk über den Amperkanal auf der Kreisstraße FS 34 bei Thurnsberg wurde in diesem Jahr instandgesetzt. Dabei wurden innerhalb von sechs Wochen die Schäden an der Kanalbrücke sowie die Übergangskonstruktion saniert. Hätten sich alle Bürger an die Umleitungen und Sperrungen gehalten, wäre die Bauzeit sogar noch verkürzt worden.



Instandgesetzt wurde die Brücke über den Amperkanal auf der Kreisstraße FS 34 bei Thurnsberg.

Zwischen Attenkirchen und Gründl wurde ab der Abzweigung FS 18 bei Aiglsdorf die FS 43 auf rund 2540 Metern bzw. ca. 17.200 Quadratmetern saniert. Dafür wurde der alte Fahrbahnbelag vier Zentimeter stark abgefräst und mittels einer Asphaltdeckschicht erneuert. Aufgrund des Anliegerverkehrs wurde hier erstmalig der Schichtverbund der alten und neuen Asphaltdecke nicht nur mit einem speziellen Bindemittelkleber hergestellt, es wurde zusätzlich noch eine Kalkhydratsuspension vollflächig mitaufgespritzt, um einen qualitativ höheren Verbund der einzelnen Schichten zu gewährleisten. Bankette und die Leiteinrichtungen wurden ebenfalls komplett erneuert.

Der Geh- und Radweg zwischen Freising und Tüntenhausen an der FS 46 wies Schäden durch die Wurzeln der nebenstehenden Bäume auf. Der Bereich wurde auf ca. 60 Metern komplett ausgebaut und ein Wurzelvorhang eingebaut. Auf einer Gesamtlänge von ca. 650 Metern wurde dann noch eine neue Asphaltdecke aufgrund von Unebenheiten mitausgeführt.

Bei diversen Brücken wurden die Bauwerke für die weiteren Planungen untersucht. Für die Untersuchung der Brückenunterseiten kam großes Gerät zum Einsatz.



Zwischen Attenkirchen und Gründl sanierte der Landkreis Freising die FS 43 auf einer Länge von 2,5 Kilometern.



Der Geh- und Radweg zwischen Freising und Tüntenhausen hatte eine Sanierung nötig.

Straßenausbauprogramm

Aus dem Straßenausbauprogramm wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt auf der Kreisstraße FS 12 in Goldach wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Nachdem die neue Maßnahme Ende 2023 nicht fertiggestellt werden konnte, begann man im Februar 2024 nach der Winterpause die Arbeiten zum Neubau der Straße auf einer Länge von rund zwei Kilometern wieder aufzunehmen. Im Mai 2024 war die Straße dann fertiggestellt

In einem Kooperationsmodell mit dem Landkreis Pfaffenhofen, der in der laufenden Baumaßnahme auch federführend ist, wird die Kreisstraße FS 39/PAF 10 von Rudertshausen (Gemeinde Au) bis Jebertshausen bei Wolnzach komplett saniert und ausgebaut. Lange wurde mit der Regierung von Oberbayern und dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt über den Straßenquerschnitt diskutiert, da ein normaler Aufbau nach den anerkannten Regeln der Technik wegen dem hochbelasteten Teer in den Kiesschichten sowie des Straßenkörpers nicht möglich war.



Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Goldach (FS 12) ist abgeschlossen. Seit Mai 2024 ist die Straße wieder frei befahrbar.



In einem Kooperationsmodell mit dem Landkreis Pfaffenhofen wird die Kreisstraße FS 39/PAF 10 von Rudertshausen bis Jebertshausen saniert.

Um den Ausbau, gefördert durch den Freistaat Bayern, in die Praxis umsetzen zu können, wurde auf beiden Fahrbahnseiten die Straße ca. einen bis eineinhalb Meter breit neu aufgebaut und ein vollwertiger Straßenkörper hergestellt. Die belasteten Reste sind nun wasserdicht umhüllt von den neuen Asphaltenschichten. Die Hauptarbeiten sind erledigt, voraussichtlich kann die Straße bis Weihnachten 2024 geöffnet werden, ein halbes Jahr vor dem offiziellem Bauende. Der Ausbau startete Anfang April 2024 und die gesamte Ausbaulänge entspricht ca. vier Kilometern.



FS 39 Ausbau Jeberthausen-Rudertshausen

Unterhalt durch Bauhof

Zum Landratsamt Freising gehört auch der Landkreisbauhof in Zolling, aber welche Aufgaben hat eigentlich so ein Bauhof?

Die Mitarbeiter des Bauhofs stellen sicher, dass unsere Straßen, Geh- und Radwege zu jeder Zeit und speziell im Winter nahezu gefahrlos befahren werden konnten. Die Tätigkeiten sind durchaus verschieden und anspruchsvoll.

Im Sommer werden Verkehrszeichen Instand gehalten, gereinigt oder ausgetauscht. Die Straßen werden gereinigt, Risse werden vergossen, kleinere Schäden auf den Fahrbahnen werden neu asphaltiert, die Mitarbeiter kümmern sich um Markierungen, Schuttplanken, Brücken und Sicker- und Absetzschächte, räumt Gräben und fräst das Bankett. Zwei Bulldogs sind den ganzen Sommer mit Mähen entlang der Kreisstraßen beschäftigt. Alle Bäume müssen begutachtet werden, im Herbst werden Baumpflanzungen vorgenommen.



Die Fahrzeuge für den Winterdienst vor der Salzhalle am Landkreisbauhof.



Mitarbeiter des Bauhofs beim Setzen von Bankettplatten.

Im Winter ist die vorrangige Aufgabe das rechtzeitige Streuen und Räumen der Fahrbahnen. Außerdem beginnt die Gehölzpfllege mit Baumfällungen sowie Sträucherschnitt.



Bauhof Baumpflege



Bauhof Astschere



Bauhof Heckenschere

Immer öfter hat der Bauhof auch mit Überflutungen, Hochwasser und Unwettern zu tun. In diesem Sommer waren die Kollegen vom Bauhof stark gefordert bei einem Hangrutsch auf der Kreisstraße FS 33 zwischen Kranzberg und Giesenbach. Es musste eine provisorische Sicherung aufgebaut werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Auch um das Naherholungsgebiet Kranzberger See und den Radweg entlang der Isar kümmert sich der Bauhof.

Unsere Maurerkolonne und der Schreiner kümmern sich um alle Schulen und Gebäude, die dem Landratsamt gehören. Auch hier sind die Aufgaben vielfältig, die Beauftragungen erfolgen durch Arbeitsaufträge von den Hausmeistern oder Sachbearbeitern vom Hochbauamt.



Eine provisorische Sicherung baute der Bauhof an der FS 33 ein, nachdem der Hang zwischen Kranzberg und Giesenbach abgerutscht war.



Der Landkreisbauhof ist auch ein Ausbildungsbetrieb.

Verkehr



Im ersten Quartal des Jahres wurde das Sachgebiet neu strukturiert. Der Bereich des öffentlichen

Personennahverkehrs ist jetzt ein eigenständiges Sachgebiet und gehört nicht mehr zum Sachgebiet Verkehr.

Zulassungsbehörde

Bei ca. 184.000 Einwohnern gab es im Landkreis Freising zum Stand 31. Oktober 2024 genau 169.313 zugelassene Fahrzeuge (+ 2387 gegenüber dem Vorjahr). Der Fahrzeugbestand steigt nicht enorm, aber stetig. Die Zulassungen von fabrikneuen Gefährten haben sich entgegen dem allgemeinen Trend minimal verringert. Der Bestand der zugelassenen Elektrofahrzeuge stieg im Vergleich zum Jahr 2023 um 797. Insgesamt sind aktuell im Landkreis 4589 reine E-Fahrzeuge zugelassen.

Der größte Zuwachs kann jedoch bei den Online-Zulassungen und -Abmeldungen verzeichnet werden. Waren es in den ersten zehn Monaten des Jahres 2023 noch 798 Vorgänge, so waren es 2024 bis 31. Oktober bereits 2980 Online-Vorgänge.

Leider steigt aber auch die Zahl der unseriösen Internet-Portale. Die Bürgerinnen und Bürger glauben auf der Seite des Landratsamtes bzw. eines Zulassungsdienstes zu sein und melden ihr Fahrzeug dort ab. Anstelle der gesetzlichen Gebühr in Höhe von 2,70 Euro werden dort stellenweise Gebühren bis zu 35 Euro verlangt und das Fahrzeug bleibt aber tatsächlich weiter zugelassen. Bitte nutzen Sie deshalb ausschließlich die offizielle Homepage der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises.

Straßenverkehrsbehörde

Im Taxigewerbe wurden zum 1. April 2024 die Kilometer- und Festpreise angepasst, um eine übermäßige Belastung der Unternehmer durch die gestiegenen Lohnkosten durch Anhebung des Mindestlohnes abzumildern und so die Wirtschaftlichkeit des Taxigewerbes zu sichern. Die aktuell geltenden Tarife können auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden.

Im Bereich Großraum- und Schwertransport ist erkennbar, dass die einzelnen Transporte an Größe und Gewicht zunehmen. Das stellt sowohl die Unternehmer als auch den Landkreis als Genehmigungsbehörde zunehmend vor Herausforderungen, einen geeigneten Fahrtweg zu finden, da unter anderem stets die Traglast von Brücken, die Trassierung der Straße und die Bebauung berücksichtigt werden müssen. Das bayerische

Pilotprojekt des elektronischen Beifahrers in diesem Bereich hat sich etabliert und wurde in den Regelbetrieb überführt. Dadurch können Unternehmer nun bundesweit anstelle eines menschlichen Beifahrers den elektronischen Assistanten einsetzen.

Auch das Pilotprojekt des Verwaltungshelfers war erfolgreich und wird somit künftig die Polizeidienststellen bei der Transportbegleitung von Großraum- und Schwertransporten entlasten. Nach entsprechenden Vorgaben der Genehmigungsbehörden werden private Transportbegleiter mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen (BF4) beispielsweise für notwendige temporäre Straßensperrungen bei Transporten eingesetzt. Der Einsatz von Polizeibeamten ist somit nicht mehr erforderlich.

Fahrerlaubnisbehörde

Wie in den Jahren zuvor war auch 2024 der Arbeitsalltag der Fahrerlaubnisbehörde im Wesentlichen geprägt vom sogenannten „Pflichtumtausch“, d.h. dem Umtausch vom alten grauen oder rosa „Lappen“ zum Kartenführerschein. Zehntausende Landkreisbürgerinnen und -bürger sind ihrer Verpflichtung in den vergangenen Jahren bereits nachgekommen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, da bis 2033 sukzessive sämtliche vor 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen sind.

In diesem Kontext wurden seitens der Fahrerlaubnisbehörde weitere Digitalisierungsschritte vollzogen. Zum Umtausch der bisherigen Führerscheine wurde ein Online-Antrag etabliert, bei dem sich Bürger mit einer speziellen Identifikation (z.B. der BayernID) anmelden können, um dort den Umtausch bequem von zu Hause aus zu beantragen.

Zudem wurde in zwei Schritten ein umfangreiches Angebot zur Online-Buchung von Terminen für Dienstleistungen der Fahrerlaubnisbehörde eingeführt. Seit Jahresbeginn ist es möglich, für die Abholung von Führerscheinen und der Ausstellung von internationalen

Führerscheinen online einen Termin zu buchen. Für die Abholung von Führerscheinen erhalten die Bürgerinnen und Bürger bei der Antragsbearbeitung ein Schreiben der Behörde mit einem QR-Code, mit dem mühelos via Smartphone ein Termin gebucht werden kann. Die Terminbuchung ist darüber hinaus über die Homepage möglich. Gerade der Service zur Ausstellung eines internationalen Führerscheins über eine Online-Termin-Buchung findet großen Anklang. Von den über 1500 internationalen Führerscheinen, die im Jahr 2024 ausgestellt wurden, haben über die Hälfte der Antragsteller den Termin online gebucht. In einem zweiten Schritt wurde im Laufe des Jahres die Möglichkeit eröffnet, in vielen Fällen für die Antragstellung einen Termin online zu buchen. Davon ausgenommen sind Anträge auf Ersterteilung oder Erweiterung einer Fahrerlaubnis, da diese in fast allen Fällen über die entsprechenden Fahrschulen eingereicht werden. Bei allen anderen Anliegen wie Verlängerung einer Fahrerlaubnis oder Ausstellung eines Ersatzführerscheins kann der Termin zur Antragstellung nun auch online gebucht werden.

Veterinäramt



Tiergesundheit

Die Tiergesundheitssituation im Landkreis Freising war im Jahr 2024 weitestgehend günstig.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/429, auch EU-Tiergesundheitsrechtsakt“, „Animal Health Law“ oder kurz „AHL“ genannt, zum 21. April 2021 gab es im Bereich Tiergesundheit umfängliche Neuerungen.

Die Angleichung des nationalen Rechts an das AHL ist immer noch nicht umfassend erfolgt, so dass für das Jahr 2025 weitere Änderungen bzw. Anpassungen im nationalen Tiergesundheitsrecht zu erwarten sind.

BHV 1 (Bovine Herpesvirus Typ 1)

klinische Erscheinungsbilder: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis) und IPV (Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis)

Zur Aufrechterhaltung des Status „seuchenfrei in Bezug auf IBR/IPV“ erfolgt die Untersuchung der Tankmilch weiterhin im halbjährlichen Abstand. Für Rinderbestände, die mittels Blutentnahme untersucht werden müssen, bleibt eine regelmäßige Untersuchungspflicht in abgeänderter Form. Selbstverständlich muss auch bei verbrachten und importierten Rindern weiterhin die Seuchenfreiheit eingehalten werden.

BVD (Bovine Virus Diarrhoe)

Die bundeseinheitliche Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus schreibt vor, dass die Untersuchung eines Rindes auf BVD spätestens mit „Vollendung des ersten Lebensmonats“

durchgeführt sein muss. Mit Einführung des AHL müssen die Proben nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung entnommen werden, jedoch nicht später als 20 Tage post partum, so dass sich hier bereits 2021 durch das AHL eine Verschärfung der Vorgaben ergeben hat.

Seit 21. Februar 2022 ist der Landkreis Freising durch die EU-Kommission als „seuchenfrei von BVD“ anerkannt. Um diesen Status neben der Freiheit von Virämikern (dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierte Tiere) aufrecht zu erhalten, ist auch weiterhin die fristgerechte Untersuchung aller Rinder auf BVD zwingend erforderlich.

Nicht mehr allen Betrieben in einem anerkannten seuchenfreien Landkreis wird automatisch der Status „Betriebsstatus BVD freier Betrieb oder freie Zone“ zugeteilt. Zukünftig erfolgt eine explizite Berechnung aufgrund der in der HI-Tier hinterlegten Daten. Den Status „frei“ bekommen dann nur jene Betriebe, bei denen seit mindestens zwölf Monaten für alle Tiere innerhalb von 30 Tagen das BVD-Untersuchungsergebnis vorliegt.

Da zur Anerkennung und Aufrechterhaltung von Zonen (Landkreise/kreisfreie Städte) als „frei von BVD“ mindestens 99,8 % der Betriebe „frei von BVD“ sein müssen, ist die Untersuchungsfrist zwingend einzuhalten, da Betriebe, die die Untersuchungspflicht nicht einhalten, den Freiheitsstatus der gesamten als frei anerkannten Zone (Landkreis Freising) gefährden.

Positiv zu erwähnen ist, dass auch im Jahr 2024 im Landkreis Freising der weitaus überwiegende Teil der Rinderhalter der fristgerechten Untersuchungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist und nur wenige Betriebe vom Veterinäramt aufgefordert werden mussten, eine überfällige BVD-Untersuchung bei einem oder mehreren Tieren des Betriebes durchführen zu lassen.

Geflügelpest (Aviäre Influenza/Vogelgrippe/HPAI)

Im vergangenen Winter 2023/2024 mussten, wie wegen der sich in Europa stark ausbreitenden Geflügelpest bereits in den Vorjahren, bayernweit wiederum verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen angeordnet werden. Auf eine Aufstellungspflicht zum Schutz des Nutzgeflügels konnte glücklicherweise verzichtet werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt zehn Wildvögel aus Verdachtsgründen untersucht, das Virus wurde aber in keinem der Fälle nachgewiesen.

Leider kam auch in diesem Jahr das Geflügelpestgeschehen in Deutschland über den Sommer nicht zum Erliegen. Geflügelhalter sollten daher berücksichtigen, dass es sich bei der Geflügelpest nicht mehr um ein rein saisonales Problem handelt, auch wenn mit dem Einsetzen des Vogelzuges zusätzlich mit einer steigenden Anzahl an Nachweisen gerechnet werden kann. Geflügelhaltern wird daher empfohlen, sich bereits vor Anschaffung der Tiere um eine praktikable und tierschutzgerechte Unterbringung ihrer Tiere bei Aufstellungspflicht zu bemühen. Erhöhte Aufmerksamkeit und die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen auch in kleinen Geflügelhaltungen sind darüber hinaus fortwährend geboten.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa weiter aus und hat bereits am 10. September 2020 Deutschland erreicht. Nach Brandenburg, Sachsen wurde der Erreger auch in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowohl in der Wildschweinepopulation als auch bei Hausschweinen nachgewiesen. Am 15. Juni 2024 wurde in Hessen ein erster Fall von ASP bei Wildschweinen bestätigt. Danach wurde am 15. August 2024 in Rheinland-Pfalz erstmals der Erreger der ASP bei einem Hausschweinebestand amtlich festgestellt. Auch Baden-Württemberg ist nun betroffen. Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine hochansteckende Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine, die mit einem sehr variablen klinischen Bild einhergehen kann. Klinisch ist die ASP nicht von der Klassischen Schweinepest (KSP) zu unterscheiden. Die Verfütterung von Speiseabfällen (mitgebrachte Wurst- und Fleischwaren aus betroffenen Gebieten) und unzureichend desinfizierte Schweinetransporter, die aus betroffenen Gebieten zurückkehren, sind in diesem Zusammenhang besondere Risikofaktoren für die Einschleppung. Auch eine Weitergabe des Erregers in der Wildschweinepopulation ist eine mögliche Ursache. Eine Impfung ist anders als bei der KSP nicht möglich.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird im Landkreis Freising das Monitoring zur Früherkennung der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei verendet aufgefundenen (auch verunfallten) Wildschweinen und bei erlegten Wildschweinen, die

klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, sowie das bereits seit langem etablierte Monitoring erlegter Wildschweine durchgeführt. Hierbei wird auch auf die für den Hund tödliche Aujeszksche Krankheit (AK) detektiert.



Bei einer landkreisübergreifenden Übung probten die Veterinärämter Freising, Pfaffenhofen und Dachau zusammen mit dem THW Freising den Aufbau eines ASP-Schutzaus.

Da eine Verschleppung der ASP in den Landkreis Freising nicht ausgeschlossen werden kann, bereitet sich das Veterinäramt fortwährend umfänglich auf den ASP-Fall vor und bezieht hierzu neben weiteren Mitarbeitern des Landratsamts auch externe Organisationen und Personen mit ein. Dankenswerterweise unterstützen alle Beteiligten die Vorbereitungen sehr engagiert. So gab es 2024 wiederum eine Schulung von Mitarbeitern des Landratsamts sowie eine gemeinsame Tierseuchenübung mit den Nachbarlandkreisen Pfaffenhofen und

Dachau, an der auch das THW teilnahm. Darüber hinaus wurde bereits zum siebten Mal der sog. „Runde Tisch ASP“ einberufen, bei dem sich neben verschiedenen Sachgebieten des Landratsamts auch Vertreter des THW, der Feuerwehren, der Jägerschaft, der Bauernschaft und der Bayerischen Staatsforsten beteiligen.

Tularämie (Hasenpest)

Im aktuellen Kalenderjahr wurde im Rahmen des BJV-Feldhasen-Monitorings bei vier Feldhasen der Erreger der Tularämie (*Franzisella tularensis*) nachgewiesen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine auf den Menschen übertragbare Krankheit (Zoonose), die beim Menschen gelegentlich einen schweren Krankheitsverlauf hervorruft. Im Landkreis Freising erkrankte im Jahr 2024 nach unserer Kenntnis eine Person an Tularämie.

Aujeszksche Krankheit (AK)

Obwohl die Aujeszksche Krankheit (AK) durch ein nationales Bekämpfungsprogramm in der Hausschweinepopulation getilgt werden konnte und Deutschland seit 2003 offiziell als frei von AK gilt, kommt das verursachende Suid Herpesvirus 1 (PrV) weiterhin in Schwarzwildbeständen vor. Für Haus- und Wildschweine werden stichprobenmäßige Monitoring-Untersuchungen durchgeführt. Bei einer solchen Untersuchung wurde bereits im Jahr 2022 bei einem bei Hohenkammer erlegten Wildschwein die Aujeszksche Krankheit nachgewiesen. Für das Jahr 2024 gab es bisher einen Nachweis der AK bei einem Wildschwein, das aus dem Gemeindegebiet Au stammte.

AK ist für eine Vielzahl an Säugetieren hochansteckend. Lediglich Pferdeartige und Primaten gelten als resistent. Bei Wiederkäuern, Hunden und Katzen verläuft eine Infektion mit PrV immer tödlich. Ein Kontakt zu Wildschweinen und die Verfütterung von rohem Fleisch/ Innereien von Haus- und Wildschweinen an Hunde und Katzen sollte daher strikt vermieden werden. Eine Impfung gibt es derzeit nicht.

Um eine Einschleppung des AK-Virus in Hausschweinebestände zu verhindern, muss jeglicher direkte und indirekte Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen vermieden werden. Alle Schweinehalter werden daher aufgefordert, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Besondere Bedeutung hat die Einhaltung von strikten Biosicherheitsmaßnahmen für Jäger, die selbst Schweinehalter sind oder Kontakt zu Hausschweinen haben. Auch Ansteckungen von Jagdhunden sind nicht völlig auszuschließen. Der unmittelbare Kontakt von Jagdhunden mit Wildschweinen ist daher auf das Nötigste zu beschränken.

Weitere Nachweise zoonotischer Erreger bei Haus- und Nutztieren

Neben den bereits aufgeführten Erregern konnten im Jahr 2024 im Landkreis Freising bei verschiedenen Haus- und Nutztieren weitere Erreger nachgewiesen werden, die auch beim Menschen Krankheitssymptome auslösen können (=Zoonoseerreger). Hierunter zählen u.a. drei Nachweise von Salmonellen bei insgesamt zwei Hunden und einer Legehenne, Nachweise von Campylobacter bei einer Katze und neun Hunden, der Nachweis von Listeria monocytogenes bei einem Rind, der Nachweis des Borna-Virus bei einem Schaf sowie der Nachweis von Q-Fieber bei einem Rind.

Tierische Nebenprodukte

Im Fachbereich Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung müssen an die 80 zugelassene bzw. registrierte Betriebe wie technische Anlagen, Biogasanlagen, Beförderer von Tierischen Nebenprodukten und universitäre Einrichtungen im Landkreis Freising routinemäßig überprüft werden. Das Spektrum der

Tätigkeiten ist hier weit gespannt. Die Frequenz der Kontrollen basiert auf einer bayernweit vorgegebenen Risikobewertung, die im Jahr 2020 einer Novellierung unterzogen wurde. Die im Jahr 2024 durchgeführten Kontrollen ergaben keine schwerwiegenden Mängel.

Tierschutz

Der Bereich Tierschutz steht seit Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Gerade bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Erwartung der Verbraucher hinsichtlich tierschutzgerechter Haltung von Nutztieren groß. Auch im Landkreis Freising werden durch die Mitarbeiter des Veterinäramtes tierschutzrechtliche Verstöße in landwirtschaftlichen Tierhaltungen bearbeitet und trotz der großen Bemühungen seitens der Gesetzgebung und der Politik bleiben die Mängel seit Jahren auf vergleichbarem Niveau.

Auch im Bereich der Heimtierhaltungen fanden im Jahr 2024 zahlreiche Anlasskontrollen statt. Dies betraf vorwiegend Hunde- und Katzenhaltungen, aber auch Heimtierhaltungen wie Kaninchen-, Meerschweinchchen-, Ratten-, Mäuse- sowie andere Kleinsäuger- und Vögel- sowie Reptilienhaltungen.

Häufig unterschätzen Tierbesitzer den zeitlichen Aufwand und die hohen laufenden Kosten, die mit einer Tierhaltung verbunden sind. Nicht nur der Futterbedarf,

sondern auch die erforderlichen Tierarztkontrollen sowie die Kosten für eine verhaltensgerechte Unterbringung können den finanziellen Rahmen sprengen.

Insbesondere bei Pferdehaltungen können die hohen Unterbringungskosten sowie die Kosten für Hufpflegemaßnahmen und mögliche Tierarztkosten den leistbaren Umfang überschreiten, sodass sich hieraus Tierschutzvergehen entwickeln.

Oft fehlen Grundkenntnisse für Tierhaltung

Im Rahmen der Kontrollen fiel in diesem Jahr vermehrt auf, dass es den Tierhaltern (sowohl in landwirtschaftlichen als auch schwerpunktmaßig in privaten Tierhaltungen (hier vorrangig: Kaninchen-, Hunde-, Katzen-, Schaf- und Pferdehaltungen) an grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten für eine verhaltensgerechte Versorgung, Pflege und Unterbringung der gehaltenen Tiere, wie es § 2 des Tierschutzgesetzes fordert, fehlte.

Gravierende Mängel, die eine unverzügliche, anderweitige Unterbringung der betreffenden Tiere notwendig machten, wurden im Jahr 2024 in drei Fällen bearbeitet.

Da jeder Tierschutzanzeige mit konkreten Hinweisen auf eine Tierwohlgefährdung nachgegangen wird, ist es aus Sicht des Veterinäramtes bedauerlich, dass sich bei sog. Anlasskontrollen wiederkehrend herausstellt, dass vor Ort keine tierschutzrechtlichen Mängel zu erheben sind und sich nachbarschaftliche Streitigkeiten hinter den Anzeigen verbergen. Dies bedeutet einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand, deren Zeitanteil für andere wichtige Aufgaben entfällt.

Neben den bereits o.g. Anlasskontrollen aufgrund von Tierschutzanzeigen ist es die Aufgabe des Veterinäramtes, nach Risikobewertung planmäßige Routinekontrollen in sog. § 11-Betrieben wie gewerblichen Tierhaltungen u.a. Zoohandelsgeschäften, Pensionstierhaltungen, Hundetrainern sowie bei Tiertransporten durchzuführen. Bei der Überprüfung dieser Betriebe wurden keine bzw. nur geringfügige Mängel festgestellt, was v. a. auf dem guten Ausbildungsstand der Betreiber gründet.

Im Jahr 2024 war besonders die hohe Zahl an Anträgen für eine sog. §11-Erlaubnis nach Tierschutzgesetz auffallend. Am häufigsten wurden derartige Anträge im Bereich Hundetrainer, tiergestützte Therapie (Neuweltkameliden, Pferde, Hunde), Lama- und Alpaka-trekking sowie für den Reitunterricht gestellt.

Da bei den Antragsstellern für die angestrebte Tätigkeit in den meisten Fällen keine ausreichende Sachkunde vorhanden ist, ist es erforderlich, dass diese Sachkunde im Rahmen von sog. Fachgesprächen nachgewiesen wird. Sofern keine anderen Einrichtungen für den Nachweis der Sachkunde gefunden werden, erfolgt dies im Veterinäramt. Die zu koordinierenden Fachgespräche in Theorie und Praxis sind mit einem großen Zeitaufwand verbunden und können daher im Rahmen der anderen Dienstaufgaben sukzessive, aber nicht prioritär abgearbeitet werden.

Lebensmittelsicherheit

Im Fachbereich Lebensmittel übernimmt das Veterinäramt die Kontrolle von Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, transportieren oder in Verkehr bringen. Das sind Betriebe, die durch die Regierung von Oberbayern zugelassen sind oder einer Registrierung bedürfen. In den Großbetrieben, die sich in der Zuständigkeit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) befinden, führt das Veterinäramt weiterhin die Zertifizierung von Waren für den Export durch. Die erforderlichen Kontrollen werden gemeinsam mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten im sog. Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Ein Teil der Kontrollen von zugelassenen Betrieben fand zusammen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern statt.

In schlachtenden Betrieben war es wiederum erforderlich neben den nach Risikobewertung erforderlichen Hygienekontrollen die jährlich vorgegebene Kontrolle des Tierschutzes bei der Schlachtung durchzuführen.

Durch umfassende mikrobiologische Untersuchungen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs werden auch Zoonoseerreger wie Listerien, Salmonellen usw. analysiert. Hierdurch ergibt sich in den betroffenen Betrieben ggf. die Notwendigkeit für Rückrufe und entsprechende verbesserte Hygienemaßnahmen. Eine weitere Aufgabe des Veterinäramts ist die Überwachung und Zertifizierung von Waren- und Tier sendungen in andere EU-Staaten sowie Drittländer, wie z.B. China, Chile und Russische Föderation. Voraussetzung für derartige Exporte ist z.T. neben der Erfüllung der EU-Vorschriften auch das Einhalten von speziellen Anforderungen des Empfängerlandes. Dazu sind umfassende wiederkehrende Schulungsmaßnahmen bei den Amtstierärzten erforderlich, um das notwendige Wissen über diese Vorschriften zu erlangen und ständig zu aktualisieren.

Tierarzneimittel

Da ein Schwerpunkt des Arzneimittelgesetzes nach der letzten Novellierung weiterhin die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung vorgibt, wurden anlässlich planmäßiger Routinekontrollen diverse landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert. Bei der Überprüfung waren erfreulicherweise keine gravierenden Mängel festzustellen.

Im Zuge der planmäßigen Routinekontrollen bei Tierärztlichen Hausapotheken wurden die Tierärztinnen

und Tierärzte auf die neuen tierarzneimittelrechtlichen Grundlagen auf EU- und nationaler Ebene hingewiesen. Diese sollen u.a. ebenso wie die o.a. Änderung des Arzneimittelgesetzes zu einer weiteren Reduktion insbesondere des Verbrauchs von sogenannten Reserveantibiotika in Tierhaltungsbetrieben beitragen und somit das Risiko für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen verringern.

Konditionalität (Kon) / Cross Compliance (CC)

Ab dem Kontrolljahr 2023 wurde das bisherige System der Cross Compliance (CC) in modifizierter und erweiterter Form mit der Konditionalität (Kon) fortgeführt.

Die Regelungen zur Tieridentifizierung und -registrierung (I&R) sowie zu den TSE-Krankheiten (BSE, Scrapie und damit zusammenhängende Verfütterungsverbote) sind nicht mehr Bestandteil der Konditionalität im weißen Bereich. Der weiße Bereich Konditionalität umfasst somit nur noch die Rechtsakte Lebensmittel-/Futtermittelsicherheit, Hormone und Tierschutz (landwirtschaftliche Nutztiere, Schweine und Kälber).

Hierbei ist zu beachten, dass für die unten aufgeführten Antragsteller und Empfänger CC-relevanter Zahlungen (= „Alt-Fördergelder“) bei Kontrollen in den Bereichen

I&R, TSE/Verfütterungsverbot, Lebensmittelsicherheit sowie im Tierschutz die bisherigen Bewertungen und Sanktionen der Cross Compliance weiterhin gelten:

- Betriebe, die im aktuellen Kontrolljahr Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologisch/biologischen Landbau und/oder Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete beziehen bzw. beantragen, die aus noch vorhandenen Restmitteln aus der EU-Förderperiode 2015 bis 2022 finanziert werden.
- Betriebe, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2022 Zahlungen aufgrund der Förderung der Maßnahme der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen erhalten haben. Bei diesen Betrieben können Verstöße auch zu Kürzungen CC-relevanter Zahlungen führen.

Im Jahr 2024 wurden keine Antragsteller und Empfänger CC-relevanter Zahlungen kontrolliert.

Die Bewertung des Verstoßes erfolgt nun ausschließlich auf das jeweilige Prüfkriterium. Eine Gesamtbewertung des jeweiligen Rechtsaktes wird – im Unterschied zu bisher bei CC – nicht vorgenommen, da die Sanktionsarithmetik bei der Konditionalität zum Teil neuen EU-Regelungen folgt. Erschwerend für die betroffenen Landwirte wirken sich Wiederholungsverstöße aus. Diese können zu erheblichen Subventionskürzungen führen.

Detaillierte Informationen zum neuen Sanktionssystem finden Sie ab S. 80 ff. in der Broschüre „Konditionalität 2024“ des StMUV und des StMELF“ oder unter folgendem Link: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrar-politik/dateien/konditionalitaet_2024_b.pdf

Im Rahmen des durch die EU vorgeschriebenen Konditionalität Systems (Kopplung der EU-Subventionszahlung an die korrekte Betriebsführung) wurden bisher insgesamt 17 Vorortkontrollen durchgeführt. Davon

wurden bisher 26 Kontrollberichte für die Konditionalität und keine Kontrollberichte für Cross Compliance angefertigt.

Dabei handelte es sich in sechs Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe, von denen sechs Betriebe in mehreren Fachbereichen kontrolliert wurden (Vollkontrollen mit Beteiligung der Futtermittelüberwachung der Regierung von Oberbayern). Auf Grund fachrechtlicher Verstöße erfolgten bisher elf sogenannte „Anlasskontrollen“. Die Beanstandungsquote lag bei ca. 65 %. Die vorgefundene Verstöße waren vorwiegend Mängel beim Tierschutz, der Lebensmittelsicherheit und der Dokumentation der Arzneimittelanwendung.

Tieridentifizierung & -registrierung (I&R)

Die Regelungen zu I&R sind weiterhin nicht mehr Bestandteil der Konditionalität, sodass im Bereich I&R von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen grundsätzlich nur noch Fachrechtskontrollen durchzuführen sind. Dies führt dazu, dass bei Fachrechtskontrollen festgestellte Verstöße gegen die I&R-Vorgaben des Animal Health Law (AHL) grundsätzlich nicht mehr zu Kürzungen der Direktzahlungen führen, jedoch fachrechtlich verfolgt werden müssen.

Dabei ist zu beachten, dass für die Antragsteller und Empfänger CC-relevanter Zahlungen (= „Alt-Fördergelder“) bei Kontrollen im Bereich I&R von Rindern,

Schafen, Ziegen und Schweinen die bisherigen Bewertungen und Sanktionen der Cross Compliance weiterhin gelten. Bei diesen Betrieben können Verstöße zu Kürzungen CC-relevanter Zahlungen führen. Entsprechend der in Artikel 6 der DVO (EU) 2022/160 festgelegten Mindesthäufigkeiten sind in mindestens 3 % der Betriebe, in denen Rinder, Schafe und Ziegen gehalten werden, amtliche Kontrollen der I&R durchzuführen. Dabei handelte es sich in 26 Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe sowie bisher um fünf sogenannte „Anlasskontrollen“.

Futtermittel

Einwandfreie Futtermittel sind die Voraussetzung für gesunde Tiere und für gesunde Lebensmittel. Im Laufe des Jahres 2024 wurden 22 Futtermittelproben

gezogen und analysiert. Zwei davon wurden wegen einer Höchstwertüberschreitung und eines Arzneimittelrückstandes beanstandet.

Wirtschaftliche und digitale Entwicklung



Die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung war, wie schon in den Jahren zuvor, aktiv in den Bereichen Fachkräfte sicherung, Beratung und Unterstützung von Existenzgründenden und Unternehmensnachfolgenden, Bestandspflege von Unternehmen im Landkreis Freising sowie der Bearbeitung

und Weitervermittlung von Standortanfragen. Auch das Thema „Glasfaserausbau im Landkreis Freising“ nahm eine wichtige Stellung ein. Daneben wurden zahlreiche weitere Themen und kleinere Projekte bearbeitet.

Aktionstag „Ein Tag Azubi“

Am 20. November 2024 fand der Projekttag „Ein Tag Azubi“ der IHK für München und Oberbayern und der Wirtschaftsjunioren statt. An diesem Tag konnten Jugendliche einen Auszubildenden oder eine Auszubildende in einem Betrieb einen Tag lang begleiten und die Tätigkeit kennen lernen. Die Unternehmen im Landkreis Freising hatten bei diesem Projekt die Möglichkeit, potenzielle Auszubildende kennen zu lernen und für ihr Unternehmen und die angebotenen

Berufe zu werben. Durch ein algorithmusbasiertes Matching wurden die Schülerinnen und Schüler anhand der angegebenen Interessen den Berufen und Unternehmen zugeordnet. Landrat Helmut Petz hatte die Schirmherrschaft für den Aktionstag übernommen und die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung sowie die Bildungsregion im Landkreis Freising unterstützten den Aktionstag aktiv.

Netzwerk Schule Wirtschaft und Berufsfit

Die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung engagiert sich gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Bildungsregion im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT, das den Übergang von der Schule in die Berufswelt mit Berufsorientierungsmaßnahmen unterstützt. Höhepunkt des Jahres war die

Berufsorientierungsmesse „Berufsfit“ am 11. und 12. Oktober, bei der Schülerinnen und Schüler über 210 Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten entdecken konnten. Auch der Landkreis Freising war als Aussteller vertreten.

Kommunales Wohnungsbaugespräch

Ein Kommunales Wohnungsbaugespräch zum Thema „Aktuelle Trends zum nachhaltigen Bauen“ fand am 12. November 2024 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Freising statt. Veranstalter waren das Landratsamt und der Bayerische Ziegelindustrieverband e.V. Nach der Begrüßung durch Landrat Helmut Petz und BZV-Vorstandsmitglied Thomas Wöhrl sprach Martin Reiter (Obermeister der Bauinnung Freising-Erding) ein Grußwort. Den ersten Vortrag „Einfach bauen“ übernahm Professor Thomas Auer von der Technischen Universität München (TUM). Professor Auer hat den Lehrstuhl für Gebäudetechnologie und klimagerechtes Bauen am Department für Architektur der TUM inne und beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der ganzheitlichen Gebäudeoptimierung unter

Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union (EU).

Anschließend informierten Andreas Bartl von der Landesbodenkreditanstalt Bayern und Doris Schmid-Hammer von der Regierung von Oberbayern über das Kommunale Wohnraumförderprogramm. Abschließend sprach Moritz Strey, Klima- und Energiemanager des Landratsamtes Freising, über das Thema „Klimagerecht Bauen: Nachhaltigkeitskriterien in der Bauwirtschaft“. Im Anschluss an die Vorträge bestand die Möglichkeit, sich in kleinerer Runde auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Dieses Angebot wurde auch rege angenommen.



Landrat Helmut Petz begrüßte die Teilnehmenden des Kommunalen Wohnungsbaugesprächs.

Wirtschaft und Integration – drei gemeinsame Veranstaltungen zum Thema „Qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland“

In enger Zusammenarbeit der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung und der Integrationsbeauftragten des Landkreises Freising Nathalie von Pressentin fanden zwischen Mai und Juli drei gemeinsame Veranstaltungen zum Thema „Qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland“ statt.

Vernetzungstreffen der Gemeinden

Beim Vernetzungstreffen der Gemeinden im Landkreis Freising am 8. Mai tauschten sich die zuständigen Ansprechpersonen der Gemeinden auf Arbeitsebene zum Thema Wirtschaft & Integration aus. Als Ansprechpersonen waren Vertreter aus dem Ausländeramt am Landratsamt, aus dem Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur Freising, dem Fachbereich Markt & Integration des Jobcenters Freising und vom Fachinformationszentrum Einwanderung anwesend. Ziel war es, einen Überblick über die aktuell bestehende Situation zum Thema Arbeitsmarkt im Landkreis Freising zu geben und einen offenen Austausch mit Platz für Fragen zu ermöglichen.

Aktion: „Gemeinsam ein Zeichen setzen für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland“

Gemeinsam ein Zeichen für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland setzten am 14. Mai 2024 im Landratsamt Freising Vertreterinnen und Vertreter des

Klinikums Freising, von Texas Instruments (TI), der Bäckerei Geisenhofer, der Agentur für Arbeit Freising, der Handwerkskammer München und Oberbayern und der IHK für München und Oberbayern. Bei der Aktion ging es darum, „gemeinsam Flagge zu zeigen“, welche wichtige Rolle die internationalen Mitbürgerinnen und Mitbürger spielen, sowohl als Mitarbeitende im Betrieb, als auch als Mitmenschen in der Mitte der Gesellschaft.

Wie machen es eigentlich die Anderen? – Austausch der Unternehmen mit Partnern zum Thema „Onboarding ausländischer Mitarbeitender“

Viele Unternehmen im Landkreis Freising haben bereits Erfahrungen zum Thema „Onboarding ausländischer Mitarbeitender“ gesammelt. Gemeinsam hatten Nathalie von Pressentin, Integrationsbeauftragte des Landkreises Freising, Claudia Betz von der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung, und der Integrationsbeirat Arbeitgeber aus dem Landkreis Freising zu einem Netzwerktreffen eingeladen. Unter dem Motto „Wie machen es eigentlich die Anderen?“ trafen sich am 2. Juli Vertreter zahlreicher Firmen in der Klosterbibliothek des Landratsamts, um mit der IHK für München und Oberbayern sowie der Bäckerei Geisenhofer, Texas Instruments und dem Klinikum Freising in den Erfahrungsaustausch zu treten. In der

Diskussion mit Vertretern der Agentur für Arbeit Freising, des Jobcenters Freising, des Netzwerkes Arbeit und Vielfalt in der Region München, der IHK, der Handwerkskammer für München und Oberbayern,

des Fachinformationszentrums Einwanderung und des Integrationsbeirates Freising konnten viele Fragen geklärt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Fachkräfte finden und binden - Online-Vortragsreihe für Arbeitgeber

Der Bedarf an Fachkräften steigt stetig. Viele Unternehmen der Region stehen vor der Herausforderung, qualifiziertes Personal zu finden. Die Agentur für Arbeit Freising und die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung boten im Frühjahr 2024 eine

Online-Vortragsreihe für Arbeitgeber an: Expertinnen und Experten u.a. aus Industrie, Handwerk und Verwaltung berichteten aus der Praxis, gaben Tipps und informierten über Unterstützungsleistungen rund um die Themen Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Breitbandausbau

Den Landkreis Freising beim Thema Gigabit ausbau ganz nach vorne bringen und zukunftsfähig machen: Das ist eines der Ziele, die sich Landrat Helmut Petz gesetzt hat. Schnelles Internet wird im Alltag immer wichtiger und ist für die Wirtschaft ein entscheidender Standortfaktor. Deshalb hat sich der Landkreis nun mit den Gemeinden Hallbergmoos, Kranzberg, Allershausen, Kirchdorf, Langenbach und Eching zusammengetan. Ziel der Zusammenarbeit ist es, bei der Planung des Breitbandausbaus die Ressourcen zu bündeln und für Telekommunikationsunternehmen eine höhere Attraktivität bei der Auftragsvergabe zu erreichen, da

gemeindeübergreifend mehr Anschlüsse in einem Projekt erreicht werden können.

Im April 2022 erhielt das Gemeinschaftsprojekt den Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) in Höhe von 200.000 Euro. Mit diesen Mitteln wurden ein Branchendialog und ein Markt-erkundungsverfahren durchgeführt und anschließend wurde der Förderantrag für die Ausbauförderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ gestellt.

Workshop „Generative KI (ChatGPT) verstehen und einsetzen“ im Landratsamt Freising

KI und ChatGPT sind aus der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken, deren Einsatz kann für Unternehmen und deren Mitarbeitende den Arbeitsalltag erheblich erleichtern und zahlreiche Prozesse vereinfachen. Damit möglichst viele Unternehmen die Vorteile von KI nutzen können, fanden am 16. Mai und am 22. Oktober 2024 im Landratsamt Freising jeweils Workshops zum Thema „Generative KI (ChatGPT) verstehen und einsetzen“ statt – gemeinsam organisiert von der Bildungsregion, der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung sowie dem Zukunftszentrum Süd. Der kostenlose Workshop führte die Teilnehmer in die faszinierende Welt der generativen Künstlichen

Intelligenz: Sie erfuhren, wie KI-Systeme lernen, Muster erkennen und menschenähnliche Antworten generieren können, und lernten die vielfältigen Funktionalitäten von ChatGPT kennen.



Über den Einsatz von KI konnten sich Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen im Workshop informieren lassen.

Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft

Das Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft, das im Jahr 2011 gegründet wurde, ist weiterhin aktiv bei der Unterstützung von Existenzgründenden, Jungunternehmenden, Unternehmensnachfolgenden und bestehenden Unternehmen. Beraterinnen und Berater verschiedenster Gebiete haben sich unter der Federführung der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises zusammengeschlossen,

um die Beratungsangebote für bestehende und zukünftige Unternehmen zu verbessern. Zu den Partnern des Fördernetzwerkes gehören: die IHK für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Aktivsenioren Bayern e.V., die beiden Krankenkassen AOK und Barmer, die Moosburg Marketing eG sowie die Agentur für Arbeit. Das Fördernetzwerk soll aktiv dabei helfen, kompetente

Ansprechpartner zu finden, die die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen und somit dazu beitragen, dass unser Landkreis auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Wie schon in den Jahren davor, gab es auch in 2024 die bestehenden Sprechstage:

- Der Sprechtag der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern fand weiterhin online statt. Im kommenden Jahr 2025 sollen die Sprechstage der IHK auch wieder in Präsenz im Landratsamt stattfinden. Eine Anmeldung unter terminland.de/ihkmuenchen ist erforderlich.
- Der Sprechtag der Aktivsenioren Bayern e.V. fand immer am ersten Dienstag im Monat statt. Insgesamt nahmen etwa 15 Existenzgründende und Unternehmensnachfolgende das Angebot an und kamen zur Beratung bei den Aktivsenioren Bayern e.V. Auch hier stehen die neuen Termine für 2025 schon fest. Die Aktivsenioren stehen

im Landratsamt Freising nach vorheriger Anmeldung unter rl.nby@aktivsenioren.de zur Verfügung.

- Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bietet regelmäßige Beratungen im Gebäude der Kreishandwerkerschaft am Clemensänger Ring 25 in Freising an. Auch hier ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 0171/8655728.

Die Termine für das kommende Jahr finden Interessierte auf der Homepage des Landratsamtes Freising unter www.wirtschaft-fs.de oder im Flyer des „Fördernetzwerkes für die Freisinger Wirtschaft“. Der neue Flyer für 2025 erscheint im Dezember 2024 und ist bei allen Partnern und in allen Rathäusern im Landkreis Freising sowie im Landratsamt erhältlich.

Unternehmensbetreuung und -pflege

Das Ziel der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung ist es, mit den Unternehmen im Landkreis Freising in Kontakt zu kommen, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und Kontakte zu vermitteln, zu anderen Organisationen, aber auch zu den anderen Abteilungen und Sachgebieten innerhalb des Landratsamtes. Auch die zahlreichen eingehenden Standortanfragen, sei es von Unternehmen aus dem Landkreis oder von Unternehmen außerhalb des Landkreises, werden zügig und in Absprache mit den Städten und Gemeinden bearbeitet. Die Fachstelle arbeitet hauptsächlich mit Invest in Bavaria, Bayern International und der IHK für München und Oberbayern sowie mit dem Standortportal SISBY zusammen. Der Landkreis

Freising soll für die Unternehmen ein attraktiver Standort sein und bleiben.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde ein E-Mail-Verteiler eingerichtet, in dem aktuell ca. 230 Unternehmen eingetragen sind. Es sollen stetig weitere Unternehmen dazu kommen. Über diesen Verteiler werden Unternehmen aus dem Landkreis Freising in unregelmäßigen Abständen über Neuerungen, Veranstaltungen und interessante Themen informiert. Unternehmen, die gerne in den Verteiler aufgenommen werden möchten und die aktuellen Informationen aus dem Landratsamt erhalten möchten, senden bitte eine E-Mail an claudia.betz@kreis-fs.de.

**Pressestelle im Landratsamt Freising
unter Mitwirkung der Sachgebiete und Abteilungen
im Dezember 2024**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit geben die Beiträge nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Sachgebiete und Abteilungen wieder. Bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern wird oftmals nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Alle Bildrechte liegen beim Landratsamt Freising, soweit nicht anders angegeben.
Titelbild: Illustration von Sebastian Eiden auf Basis einer Fotografie von Florian Beubl
Satz und Layout: Sebastian Eiden, inktrap.de

V.i.S.d.P.: Robert Stangl, Tobias Grießer, Pressestelle im Landratsamt Freising

